



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **50. Sitzung (öffentlich)**

11. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:40 Uhr

18:10 Uhr bis 18:30 Uhr

18:45 Uhr bis 21:20 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**2. Elternkonferenz (s. Anlagen 1 und 2)**

**3**

\* \* \*



## 2. Elternkonferenz (s. Anlagen 1 und 2)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte suchen Sie sich einen freien Platz, damit wir pünktlich mit unserer Elternkonferenz starten können. – Mein Name ist Kirstin Korte. Ich bin Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung. Im Namen dieses Ausschusses darf ich Sie heute ganz herzlich hier in dem schönsten Raum unseres Landtages, dem Plenarsaal, begrüßen.

Wir alle – das sage ich im Namen aller Ausschusssmitglieder – freuen uns sehr darüber, dass Sie am heutigen Tag den Weg nach Düsseldorf gefunden haben, um sich mit uns als Ausschuss – denn als solcher tagen wir hier, allerdings in völlig ungewohnter Form und Runde – auszutauschen.

(s. Anlage 1)

Wir führen heute die 2. Elternkonferenz durch. Die 1. Elternkonferenz fand in der vergangenen Legislaturperiode statt. Der Auslöser für diese Konferenzen war ein Antrag aller Fraktion im nordrhein-westfälischen Landesparlament mit dem Titel „Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen stärken“. Dieser Antrag ist vom damaligen Plenum am 05.10.2016 einstimmig angenommen worden.

Die Fraktionen haben sich seinerzeit darauf verständigt, Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände gemäß § 77 Schulgesetz sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter einzuladen. Über die Landeselternkonferenz sind dann ebenfalls die bestehenden Stadt- und Kreisschulpflegschaften angesprochen worden. Sie alle darf ich heute im Namen des Ausschusses ganz herzlich hier begrüßen.

Ganz herzlich begrüße ich natürlich auch unsere sachkundigen Gesprächspartner – sowohl diejenigen, die jetzt schon hier sind, als auch diejenigen, die zu späterer Zeit noch zu uns kommen werden. Seitens der kommunalen Familie gilt mein Gruß Herrn Beigeordneten Klaus Hebborn vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und Herrn Beigeordneten Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Seitens der Landesregierung wird Frau Ministerin Yvonne Gebauer später auch zu uns kommen.

Bevor wir gleich in medias res gehen, meine Damen und Herren, muss ich Sie leider noch mit vielen organisatorischen Hinweisen konfrontieren. Das lässt sich leider nicht ändern; denn für einen geordneten Sitzungsablauf sind diese Dinge notwendig. Denjenigen, die häufiger an unseren Ausschusssitzungen oder Anhörungen teilnehmen, ist unser übliches Prozedere durchaus bekannt, aber eben nicht allen Gästen. Deswegen bitte ich Sie, meinen Ausführungen doch ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie ich bereits sagte, handelt es sich bei unserer heutigen Veranstaltung um eine Ausschusssitzung. Demzufolge gelten hier klare Regeln.

Für mich selber ist diese Sitzposition hier unten auch etwas ungewohnt. Ich wollte aber nicht von dort oben mit Ihnen kommunizieren. Der Beschluss, dass wir uns hier unten hinsetzen, hat natürlich auch zur Folge, dass es mit den Mikrofonen ein bisschen unbequemer ist als sonst.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass das Filmen oder Fotografieren in Ausschusssitzungen nicht gestattet ist. Das gilt auch für Tonaufzeichnungen.

Ferner bitte ich um Verständnis dafür, dass das Telefonieren sowohl aufgrund der Akustik als auch aufgrund der damit verbundenen Störfaktoren nicht gestattet ist. Zwiesgespräche – meine Damen und Herren, wir haben ja alle mit Schule zu tun – sind natürlich auch nicht erwünscht, lassen sich aber manchmal nicht vermeiden.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in diesen Saal ist deutlich untersagt. Wir haben hier vorne, weil wir etwas mehr reden sollen, den Luxus, Getränke stehen zu haben. Für Sie, meine Damen und Herren, gibt es hinter der Wand in meinem Rücken Wasser.

Die Akustik in unserem Plenarsaal ist, wie gesagt, sehr speziell. Mein Dank geht an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der versuchen wird, unsere Gespräche hier detailliert aufzunehmen. Das setzt aber voraus, dass wir uns alle an die Mikrofonregeln halten. Unsere Mikrofone hier unten sind dauereingeschaltet und dürfen auch nicht ausgeschaltet werden. Die Mikrofone an Ihren Sitzplätzen sollten auch nicht bedient werden; so wurde mir gesagt. Vielmehr sollten Sie, wenn Sie sich zu Wort gemeldet haben und ich Ihnen das Wort erteilt habe, bitte zu einem der Saalmikrofone gehen. Das bedeutet: Die nachher hoffentlich stattfindenden Diskussionen zwischen den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Mitgliedern des Ausschusses erfolgen nach jeweiliger Worterteilung durch mich.

Nennen Sie, wenn Sie dann zum Mikrofon gehen, bitte – auch für den Sitzungsdokumentarischen Dienst – Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen und die Institution, die Sie vertreten, damit wir das alles ordnungsgemäß festhalten können. Denn das Protokoll, das der Sitzungsdokumentarische Dienst hier erstellt, wird Ihnen dann übers Internet zur Verfügung gestellt, sodass Sie im Anschluss an unsere Veranstaltung auch deutlich nachlesen können, was wir hier miteinander besprochen haben.

Die Teilnehmerliste liegt am Eingang aus. Ich hoffe, dass Sie sich alle eingetragen haben.

Mein Dank gilt zunächst noch Frau Sabine Arnoldy, die lange Zeit unsere Arbeit als Ausschussassistentin begleitet hat, und heute Herrn Jan Jäger, der diese Aufgabe von ihr übernommen hat, für die Vorbereitung, die aufgrund der Struktur doch sehr aufwendig war. Vielen Dank, Herr Jäger.

Zum Ablauf unserer Konferenz:

Im Block A, der unter dem Titel „Etablierung und Verankerung von Stadt- und Kreisschulpflegschaften“ steht, erwarten wir Statements der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zur aktuellen Situation. Je einen Input werden wir von Herrn Dr. Ludger Schrapper vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Klaus Hebborn vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und Herrn Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen bekommen.

Anschließend freuen wir uns ab etwa 18:10 Uhr auf ein Grußwort der Ministerin für Schule und Bildung.

Den Block B bildet dann ab ca. 19 Uhr das Oberthema „Elternfortbildung“. Dazu werden wir je einen Input von Frau Agnes Heuvelmann und Herrn Stefan Jung vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie von Herrn Eugen-Ludwig Egyptien von der QUA-LiS erhalten, ebenso von Herrn Dr. Mario Vallana von der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Herrn Rüdiger Käuser von der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung und Herrn Filip Dedeurwaerder-Haas vom Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen.

Abschließend werden wir uns gegen 21 Uhr hier zu den Schlussworten einer Sprecherin oder eines Sprechers der Elternverbände und der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss für Schule und Bildung zusammenfinden.

Meine Damen und Herren, ich muss Sie bitten, in den beiden Pausen den Plenarsaal zu verlassen. Daran erkennen Sie auch, wie kompliziert unsere Organisation ist. In der zweiten Pause wird hier nämlich noch ein Fototermin mit einer anderen Gruppe stattfinden. Insofern bitte ich Sie, sich draußen vielleicht auch ein wenig die Beine zu vertreten und gegebenenfalls zumindest in der ersten Pause an der Kaffeebar unten im Erdgeschoss etwas zu sich zu nehmen.

Nach dieser ganz langen Vorrede – das ließ sich leider nicht ändern – ist mein erster Part beendet. Ich darf nun Herrn Roland Schiefelbein bitten, als Sprecher der Elternverbände einige Grußworte – wir haben uns intern auf maximal fünf Minuten verständigt – an uns zu richten. Herr Schiefelbein, Sie haben das Wort.

**Roland Schiefelbein (GGG NRW):** Ganz herzlichen Dank. – Wir haben kurzfristig um diesen kleinen Abschnitt gebeten. Ich muss kurz erklären, welche Rolle ich hier spiele. Es gibt 16 Elternverbände, die eigentlich untereinander nicht vernetzt sind. Inzwischen haben wir es aber hinbekommen, diese Vernetzung voranzutreiben. Ich spreche jetzt im Namen von zehn Elternverbänden, die dieses Anliegen auch mitunterscriben haben, und möchte gerne Folgendes sagen:

Nachdem im Jahr 2017 die 1. Elternkonferenz stattgefunden hatte, haben wir im Nachhinein festgestellt – wir Eltern, aber auch die Parlamentarier –, dass sie eigentlich nicht sehr gewinnbringend war. Zwar hatten wir sehr viel Zeit in die Vorbereitung investiert. Aber das Ergebnis hat uns nicht zufriedengestellt. Daraufhin haben wir erst einmal intern die Frage gestellt: Wollen wir das, und wie wollen wir das? – Dann haben wir aber gesagt: Es ist toll, dass der Landtag uns hier dieses Forum zur Verfügung stellt. Aber wir Eltern müssen mehr Gelegenheit bekommen, unsere Vorstellungen den Entscheidungsträgern nahezubringen und dabei gleichzeitig die Unterstützung der Verbandsvertreter zu haben.

Wir haben diese Vorstellung in mehreren Treffen mit Frau Korte und Vertretern des Schulausschusses des Landtags besprochen und vonseiten des Landtags einige Rahmenbedingungen vorgestellt bekommen. Dann haben wir uns erstmalig schriftlich geäußert und gewünscht, dass die einzelnen Themen jeweils von einem Elternverband vorgestellt werden sollen, es danach Raum für die Fachleute geben soll, da noch etwas zu ergänzen oder zu verifizieren, und dann ausreichend Gelegenheit bestehen soll, mit den Eltern darüber zu reden, wo ihnen der Schuh drückt.

Daraufhin haben wir am 21.02.2019 mit Vertretern aller Parteien und vier Vertretern von uns getagt. Im Protokoll dieses Treffens ist festgehalten worden, dass die Diskussion der beiden Themen – über die Themen hatten wir uns schon verständigt – wie folgt strukturiert werden soll – ich zitiere –:

- „1. kurze Einführung der Elternverbände zum jeweiligen Thema
2. Stellungnahme der eingeladenen Fachleute“

Das war unstrittig. Das haben wir einvernehmlich so festgelegt.

Dann wurden wir im Namen von Frau Korte noch einmal gebeten, zu bestimmten noch nicht geregelten Dingen Antwort zu geben, was wir auch umgehend getan haben. In diesem Brief haben wir dann noch einmal geschrieben:

„Die tragende Idee dieser 2. Elternkonferenz ist, dass wir Eltern unsere Positionen und Forderungen vorstellen und darüber mit Ihnen und den geladenen Experten ins Gespräch kommen.“

So weit, so gut. Als wir dann wenige Wochen später die Einladung bekommen haben, war die heutige Veranstaltung eigentlich nicht in diesem Sinne strukturiert. Vielmehr ist vorgesehen – wir haben es ja gerade schon gehört –, dass von den Referenten jeweils ein Impuls kommt und die Eltern dann gegen Ende noch Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen.

Wir möchten uns an dieser Stelle aber nicht nur darüber beschweren, dass es so gelaufen ist, sondern wollen im Sinne aller konstruktiv sein. Denn auch der Landtag, Frau Korte, hat noch einmal sehr deutlich gemacht: Wir möchten mit dieser Veranstaltung bei der Elternmitwirkung ein ganzes Stück weiterkommen. – Das ist auch unser dringlicher Wunsch.

Deswegen ist unsere Bitte an alle, die heute hier vertreten sind und mit dem Programm etwas zu tun haben oder dieses Programm mitgestalten: Geben Sie bitte im Sinne dieser ersten Absichtserklärung, die ich eben zitiert habe, uns Eltern die Möglichkeit, die Dinge vorzutragen, um dann auch nach entsprechenden Wegen zu suchen – und nicht nach Möglichkeiten, wie man es nicht gestalten kann. Lassen Sie uns also gemeinsam auf Augenhöhe nach Wegen suchen, wie wir die Elternmitwirkung in unseren Schulen ein ganzes Stück besser gestalten können. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen, Herr Schiefelbein. Aus genau diesem Grund werden wir ja auch in eine hoffentlich konstruktive Diskussion miteinander einsteigen. Damit möglichst viele zu Wort kommen können, wäre ich sehr dankbar, wenn die Wortbeiträge kurz und knackig ausfielen. Das belegt dann auch die Atmosphäre.

Als Erster hat Herr Dr. Schrapper das Wort. Das Mikrophon ist für Sie frei. Wir bitten um Ihren Input.

**MDgt Dr. Ludger Schraper (MSB):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und hoffe, dass Sie meinen Beitrag dann am Ende als Sachverständigenbeitrag bewerten.

Ich bin im Schulministerium unter anderem für das Schulgesetz verantwortlich und möchte Sie mit der überraschenden Entdeckung konfrontieren: Stadt- und Kreisschulpflegschaften kennt das Schulgesetz nicht. – Deswegen sehe ich meinen Auftrag hier und heute darin, möglicherweise bestehende Missverständnisse aufzuklären oder ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

Wir haben uns bei der 1. Elternkonferenz, an die ich mich gut erinnere, im März 2017 nicht nur mit Elternmitwirkung insgesamt, sondern auch unter anderem mit dem Thema „Stadt- und Kreisschulpflegschaften“ beschäftigt. Also muss es da ja doch etwas geben. Deswegen haben wir einen Anknüpfungspunkt. Der Herr zu meiner Rechten, Klaus Hebborn, hat damals gesagt, die Stadt- und Kreisschulpflegschaften seien eine ziemlich komplizierte Angelegenheit.

(Klaus Hebborn [Städtetag Nordrhein-Westfalen] zuckt mit den Schultern.)

– Daran erinnerst du dich nicht mehr. Gut. – Versuchen wir trotzdem, es so einfach wie möglich zu machen. Ich möchte Sie gerne einmal durch das führen, was das Schulgesetz dazu sagt, und ein wenig dabei helfen, dass man auf dieser Grundlage vielleicht eine etwas klarere Sicht auf folgende Fragen gewinnen kann: Gibt es Stadt- und Kreisschulpflegschaften? Und wenn ja: Was sind sie? Was tun sie? Wo handeln sie? Welche Befugnisse haben sie? Und am Ende auch: Wer kommt für Kosten auf?

Steigen wir ein. Über Elternmitwirkung wird meine Ministerin in ihrem Grußwort noch einmal sprechen und Elternmitwirkung in einen etwas größeren Zusammenhang stellen. Deswegen kann ich mich hier sehr kurz halten und zunächst eine Selbstverständlichkeit zum Besten geben: Eltern sind in dem Dreigestirn, das Schule ausmacht – nämlich Schüler, Eltern und Lehrer –, ein Teil, den man nicht hinwegdenken kann.

Eltern haben ein durch unser Grundgesetz und auch durch die Landesverfassung garantiertes Recht, das aus ihrem Erziehungsrecht resultiert. Deswegen kennt das Schulgesetz eine Fülle von Elternrechten. Das beginnt damit, dass Eltern ein sehr weit gehendes Recht haben, die Schule für ihre Zöglinge auszusuchen.

Das sind individuelle Rechte, meine Damen und Herren, die Sie als, wenn Sie so wollen, physische Eltern haben und die ich jetzt nicht näher betrachten möchte. Ich glaube, es wäre wenig hilfreich, wenn wir auch dies als Elternmitwirkung verstehen würden. Denn das ist Ausfluss des Erziehungsrechtes. Ich glaube, dass praktizierende Eltern sehr gut wissen, was da alles zu tun ist und wovon wir sprechen.

Ich würde mich gerne mit einem anderen Teil von Elternrechten beschäftigen. Diese Rechte möchte ich gerne als kollektive Elternrechte bezeichnen. Sie beziehen sich darauf, dass Eltern in der Schule, aber vielleicht auch – und das werden wir gleich aufklären müssen – als Elternschaft auftreten.

Die Landesverfassung würdigt das ausdrücklich. Sie spricht in Art. 10 von Elternvertretungen. Diese Rechte sind also schon aus juristischer Sicht sehr hoch angesiedelt.

Das hat natürlich auch Niederschlag im Schulgesetz gefunden. Ich will kurz zwei wichtige Vorschriften nennen.

Zum einen handelt es sich um den § 2, in dem sehr viele schöne Dinge über Schule stehen. Deswegen ist das auch eine sehr lange Vorschrift. Aber relativ weit vorne steht, dass Schule und Eltern partnerschaftlich zusammenwirken – wenn Sie so wollen, als gesetzlicher Auftrag.

Zum anderen finden wir – und jetzt komme ich auf das Thema „Mitwirkung der Eltern als Elternschaft“ zu sprechen – im § 62 – also da, wo es um die kollektive Mitwirkung geht – ein Gebot an alle Beteiligten – so verstehe ich das – zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit allein wäre ein schöner Programmsatz, wenn es nicht auch konkrete Rechte und Ansprüche gäbe, um diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch auszuführen. Dazu heißt es in § 62 Abs. 4 des Schulgesetzes: Die Mitwirkungsorgane der Schule – das sind die elterlichen Mitwirkungsorgane, aber auch andere – können „zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Sie haben Anspruch auf die erforderliche Information.“ Außerdem steht dort der ganz interessante Satz: „Gegenüber der Schulleitung haben sie ... Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort.“

Wenn man alle diese Vorschriften in einen Zusammenhang setzt, stellt man sehr schnell fest: Sie beziehen sich auf die Schule selbst; sie wirken innerschulisch. Wir reden dort also über Rechte, die innerhalb der einzelnen konkreten Schule geltend gemacht werden können.

Jetzt stellt sich die Frage: Was ist denn mit Elternmitwirkung außerhalb der konkreten Einzelschule? Dazu gibt das Schulgesetz eine Antwort, die relativ dürrig ist und die ich deswegen im Folgenden gerne mit Ihnen gemeinsam ein wenig aufblättern würde. § 72 Abs. 4 – Sie kennen ihn alle – lautet nämlich:

„Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.“

Sie werden mir schnell folgen: Das ist die gesetzliche Vorschrift, bei der wir Stadt- und Kreisschulpflegschaften verorten.

Interessanterweise spricht das Gesetz nicht davon. Das löst sofort eine Frage aus, die wir bei dieser Gelegenheit gleich klären können. Was der Zusammenschluss örtlicher Schulpflegschaften ist, können wir uns gut vorstellen. Das sind die Schulpflegschaften im Gebiet eines Schulträgers. Bei überörtlichen Elternvertretungen könnte man jetzt der Fantasie freien Lauf lassen und fragen: Endet das am Ende vielleicht hier in diesem Plenarsaal? Das ist alles überörtlich. Haben wir da also möglicherweise einen Anker für eine Elternvertretung, die weit über die konkreten Trägerangelegenheiten hinausgeht?

Ich meine, um das abzukürzen, ganz nüchtern: Nein. Das kann man auch juristisch begründen. Die Vorschrift bezieht sich erkennbar auf den Schulträger. Dabei geht es um den Zusammenschluss der örtlichen Schulpflegschaften. Deswegen können

überörtliche Schulpflegschaften auch nur solche sein, die einen Bezug zu einem Schulträger haben. Und da kommt eigentlich nur einer in Betracht, nämlich der Kreis.

Deswegen ist der allgemeine Sprachgebrauch „Stadt- und Kreisschulpflegschaften“ eigentlich ein sehr zutreffender. Insofern ist meine Empfehlung, weiter davon zu reden, auch wenn das Gesetz diese Begriffe nicht kennt.

Meine Damen und Herren, nach dieser Vorklärung möchte ich kurz in W-Fragen – Wer? Wie? Wo? – einmal aufblättern: Was steht in dieser Vorschrift eigentlich drin? Was können wir daraus für den – und da sehe ich die Aufgabe meines Inputs – rechtlichen Rahmen der Elternmitwirkung im Rahmen von Stadt- und Kreisschulpflegschaften gewinnen?

Die erste Frage ist natürlich: Wer? Da wird man sagen müssen: Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Schulpflegschaften. Das heißt: Das Mandat dieses Zusammenschlusses kann nur aus der einzelnen Schule und ihrer Schulpflegschaft kommen. Mit anderen Worten: Die Stadtschulpflegschaft kann kein Gremium sein, in dem an Schule interessierte Menschen beraten und Fragen von Schule besprechen. Das kann dort auch stattfinden. Ihr Mandat und ihr Stimmrecht kann sie aber nur aus der einzelnen Schulpflegschaft beziehen.

Das ist auch deswegen eine wichtige Feststellung, weil diese Vorschrift ansonsten über die innere Verfassung von Stadt- und Kreisschulpflegschaften ja nun herzlich wenig sagt – im Übrigen anders als die Vorschriften für die innerschulischen Gremien. Die §§ 62 ff. enthalten eine Fülle von Informationen, wie das zu konstituieren ist, wer wann mit wem reden muss, wie ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende zu wählen ist etc. pp. Für Stadt- und Kreisschulpflegschaften herrscht zu allen diesen Punkten Schweigen des Gesetzes.

Deswegen meine ich, dass man diese Ableitung ziehen kann. Das Mandat kann also nur aus der Schulpflegschaft bezogen werden. Vielleicht erscheint Ihnen das als Selbstverständlichkeit. Wir sollten es nur kurz festhalten.

Mir ist deswegen auch eine weitere Feststellung wichtig. Herr Klaus Hebborn hat bei der 1. Elternkonferenz gesagt: Wir müssen dabei ein paar Dinge bedenken. Was ist zum Beispiel mit Eltern einpendelnder Kinder? – Diese Fragestellung ist aus kommunaler Sicht verständlich. Denn aus kommunaler Sicht stellt sich die Frage: Wie ist jemand kommunal legitimiert? Die kommunale Legitimation läuft über die Einwohnerschaft, über die Bürgerschaft. Davon sind Einpendler nicht erfasst. Insofern lautet diese weitere Feststellung: Eine Stadt- und Kreisschulpflegschaft ist ein rein schulrechtlich legitimiertes Gremium. Sie ist kein kommunales oder kommunalverfassungsrechtliches Gremium.

Das halte ich für eine wichtige Abgrenzung. Möglicherweise werden wir sie im Laufe des heutigen Abends auch noch einmal thematisieren. Vielleicht werden wir ja gleich noch Gelegenheit haben, über die Schulausschüsse zu sprechen. Mir ist an dieser Stelle wichtig, zunächst einmal festzuhalten: Die Stadt- und Kreisschulpflegschaften haben keine kommunalverfassungsrechtliche Legitimation. Allein darüber führt also noch nicht der Weg in den Schulausschuss eines Rates.

(Klaus Amoneit [Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V.]:  
Sie haben aber Einfluss!)

– Ich gebe jetzt meinen Input. Wie die Vorsitzende gesagt hat, können Sie mir nachher ganz heftig widersprechen. Wir sitzen ja hier, um uns auszutauschen. Ich will jetzt aber versuchen, die Zeit einzuhalten.

Die nächste Frage nach „Wer?“ lautet: Wie viele? Wir kennen alle den alten Spruch, dass mehr als zwei eine Gruppe sind. Was ist ein Zusammenschluss? Bei ganz formaler Betrachtung würde ich sagen: Wenn sich zwei Schulpflegschaften zusammenschließen, ist das ein Zusammenschluss. – Die Frage ist aber: Bilden sie dann eine Stadtschulpflegschaft? Das ist sicherlich keine einfache Frage. Auch hier finden wir wieder gähnende Leere und absolutes Schweigen des Gesetzes. Insofern muss man jetzt den gesunden Sachverstand einschalten – im Übrigen ist es meistens auch die Intention des Gesetzes, den gesunden Sachverstand zur Geltung zu bringen – und meines Erachtens sagen: Eine Stadtschulpflegschaft, die die Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht auf örtlicher Ebene zur Geltung bringen soll und nur aus Vertreterinnen und Vertretern von zwei Schulen besteht, ist dann legitimiert, wenn es bei diesem Schulträger auch nur zwei Schulen gibt. – Das ist nur ganz selten der Fall. Deswegen gehört nach meiner Meinung zu einer Stadt- oder Kreisschulpflegschaft ein Zusammenschluss mehrerer Schulen. Ich glaube auch, dass dazu, wenn vorhanden – das ist nicht in allen Kommunen der Fall –, auch ein schulformübergreifender Zusammenschluss gehört.

Jetzt kommt aber das kleine Aber. Die Elternmitwirkung hat – deswegen habe ich das eingangs gesagt; meine Ministerin wird auch noch einmal dazu sprechen – einen sehr hohen Rang. Daher sind, denke ich, alle beteiligten staatlichen und kommunalen Instanzen auch angehalten, solche Elternmitwirkungsprozesse zu fördern. Das heißt: Wenn sich ein Bildungsprozess abzeichnet, an dem sich zunächst einmal nur zwei Schulen beteiligen, hielte ich es für missbräuchlich, unter Hinweis darauf, dass das ein bisschen zu wenig sei, einen solchen Bildungsprozess zu ignorieren oder den Dialog mit diesem Zusammenschluss zu verweigern. Es muss aber erkennbar sein, dass sich da etwas auf den Weg begibt.

Am Ende kann ich mir schwer vorstellen, dass nur zwei Schulen dann die Stadtschulpflegschaft bilden. Aber auch da sehen Sie: Das ist zunächst einmal der Versuch, dem Gesetz durch allgemeine Überlegungen ein paar vernünftige Aussagen zu entringen.

Wo? Darüber habe ich kurz gesprochen. Die örtliche Elternvertretung bezieht sich auf das Schulträgergebiet. Die überörtliche Elternvertretung kann nach dem, was ich gerade ausgeführt habe, nur die Kreisschulpflegschaft sein.

Die nächste Frage lautet: Wie bildet sich denn eine solche Stadt- oder Kreisschulpflegschaft? Wie ist sie konstituiert? Die Frage nach ihrer rechtlichen Verfasstheit wird vom Schulgesetz – im Gegensatz zu den anderen Gremien – auch nicht weiter thematisiert. Man wird sagen können – das ist jetzt ein bisschen juristisch –: Über die inner-schulischen Gremien haben wir Regeln, und die innerschulischen Gremien betrachten wir. Aber das sind Teilorgane der Schule. Sie haben ihren Platz – so wie die Schullei-

tung und die Lehrerkonferenz – in der Schule und einen festen, auch rechtlich umrissenen Ort. Für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften hilft uns das allerdings zunächst nicht weiter, weil die entsprechenden Vorschriften erkennbar nur innerschulisch gelten sollen.

Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, kann das Kommunalverfassungsrecht auch nicht der Ort sein. Die Stadt- oder Kreisschulpflegschaft ist keine von der Gemeindeordnung oder Kreisordnung in irgendeiner Weise konstituierte oder anerkannte Form.

Sie bleibt also eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft. Wenn man sich in solchen Vereinigungen zusammenschließt, gilt juristisch das Prinzip der gesamten Hand. Etwas ruppig übersetzt, bedeutet das: Alle haften für alle; alle müssen sich um alles kümmern; alle müssen alles bezahlen. – Das kennen wir aus der Erbengemeinschaft. Da sind alle für alles zuständig.

Deswegen geht die Empfehlung natürlich dahin – darüber werden wir vielleicht auch noch sprechen –, dem möglicherweise einen Rahmen zu geben, vielleicht durch eine Vereinsgründung. Dann haben Sie klare Regeln. Das Vereinsrecht trifft dazu klare Aussagen.

Ich bekomme jetzt einen deutlichen Hinweis von der Vorsitzenden. Lassen Sie mich aber noch kurz zwei Punkte ansprechen, die nicht ganz unwichtig sind. Zum Thema „kommunale Ausschüsse“ werde ich dann den Kollegen den Impuls überlassen und nur gegebenenfalls reagieren.

Wozu? Das heißt: Mit welchen Rechten bilden wir solche Pflegschaften? Im Schulgesetz heißt es: Sie können „ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.“ Wenn ich das Recht habe, meine Interessen zu vertreten, entspricht dem, ohne dass es ausdrücklich geschrieben werden muss, natürlich auch eine Pflicht von Schulträger und Schulaufsicht, zuzuhören. Sonst läuft ein solches Recht, seine Interessen zu vertreten, ins Leere. Ich glaube auch, dass zum Interessenvertreten auch der Anspruch gehört, bestimmte Informationen zu bekommen. Allerdings meine ich nicht, dass sich hieraus ein Anhörungsrecht im Sinne eines formellen Rechts ableiten lässt. Meine Damen und Herren, Sie kennen die Anhörungsrechte, mit denen man, wenn sie nicht gewährt werden, ein Verfahren blockieren kann. So weit geht das Schulgesetz meines Erachtens nicht, weil es lediglich von der Möglichkeit spricht, Interessen zu vertreten.

Nun komme ich zu einem allerletzten Punkt – jetzt wird es für Sie vielleicht auch spannend –, nämlich zu der Frage: Womit? Wer bezahlt das Ganze? Meine Damen und Herren, das ist auch wieder so eine Sache. Für die innerschulischen Gremien sagt der § 62 an einer relativ späten Stelle, nämlich im Abs. 10:

„Die Schule stellt den Mitwirkungsorganen die notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.“

Auch hier ist wieder deutlich erkennbar, dass das nur innerschulisch gilt. Wir können daraus für Stadt- und Kreisschulpflegschaften jedenfalls ohne Weiteres nichts ableiten.

Bevor sich der Herr zu meiner Rechten jetzt aber entspannt zurücklehnt, möchte ich sagen: Das reicht noch nicht; denn das Schulgesetz trifft an einer anderen Stelle eine allgemeine Aussage zur Verteilung der Kosten. Danach ist es so, dass die Träger von Schulen die hier anfallenden Sachkosten tragen. Um das jetzt abzukürzen und dann vielleicht in der Diskussion weiter zu vertiefen: In § 94 heißt es: „insbesondere die Kosten“ für schulische Anlagen, die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrkosten. Da heißt es aber eben nur „insbesondere“. Das heißt, dass auch andere Kosten darunterfallen können. Und wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass § 72 Abs. 4 den örtlichen und überörtlichen Vereinigungen und Zusammenschlüssen der Schulpflegschaften solche Rechte einräumt, dann wird man daraus mit Augenmaß und ein Stück weit auch im Ermessen der kommunalen Träger auch einen Anspruch ableiten können, mindestens Mindestkosten für räumliche Unterbringung – aber dafür stehen die Schulen zur Verfügung – und für Kommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ich mache an dieser Stelle erst einmal Schluss. – Vielen Dank, Frau Korte.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Herr Dr. Schrapp. Es ist immer unangenehm, wenn man sehr deutlich auf die Uhrzeit hinweisen muss. Aber da wir ja mit Ihnen ins Gespräch kommen wollen, meine Damen und Herren, werde ich ziemlich eisern versuchen, die Redezeiten hier entsprechend zu strukturieren. Wir danken für den Input zu einem komplizierten juristischen Feld. – Ich gebe jetzt sehr gerne das Mikrofon für Herrn Hebborn frei, der den Städtetag Nordrhein-Westfalen repräsentiert. Sie haben von Herrn Dr. Schrapp einige Steilvorlagen bekommen, die Sie sicherlich aufgreifen möchten. Das Mikrofon ist Ihres.

**Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich will jetzt nicht gleich mit dem Streiten anfangen. Der letzte Punkt gäbe sicherlich den einen oder anderen Anlass, dazu etwas zu sagen. – Ich möchte mich erst einmal für diese Einladung bedanken. Es ist ja die 2. Elternkonferenz. In der Stadt, aus der ich komme, beginnt damit schon die Tradition. Bei der dritten Veranstaltung der gleichen Art sprechen wir dann schon von Brauchtum. Wir sind also auf dem Weg zum Brauchtum. Das ist ja auch ein gutes Bild, um die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit des Dialogs deutlich zu machen.

Aber jetzt im Ernst: Ich würde aus Sicht des Städtetages gerne auf vier Punkte eingehen, wobei ich einige Ausführungen sicherlich abkürzen kann, weil Herr Dr. Schrapp das auch schon angesprochen hat.

Der erste Punkt ist ein sehr grundsätzlicher. Denn – das habe ich auch bei der 1. Elternkonferenz gesagt – Elternengagement in der Bildung über alle Bereiche hinweg ist ein hohes Gut. Das wertschätzen und fördern die Städte auch. Elternengagement erfordert selbstverständlich auch Mitwirkungsrechte. Sonst läuft es ins Leere. Gerade in der heutigen Zeit, in der wir es doch mit einer erheblichen Veränderung unserer politischen Kultur zu tun haben, ist die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement – und letztlich ist Elternengagement nichts anderes in einem bestimmten Teilbereich – umso wichtiger denn je. Insofern könnte man es auch auf folgende Formel bringen:

Förderung von Elternengagement ist auch Förderung von Demokratie vor Ort in den Kommunen. – Das ist natürlich ein großes Wort. Wir versuchen aber, das auch umzusetzen.

Zweiter Punkt: Die Elternmitwirkung – das hat Herr Dr. Schrapper ausgeführt – ist bislang vorrangig auf die Schule, also auf den engeren Wirkungskreis, beschränkt. Diese Mitwirkung bejahen wir natürlich ausdrücklich. Das Schulgesetz enthält ja auch eine ganze Reihe substanzieller Rechte von Eltern zur Mitwirkung, zum Beispiel vor allem in der Schulkonferenz, aber durchaus auch bei der Abstimmung über die Schulart oder bei der Besetzung von Schulleitungsfunktionen.

Wenn es dann über die Schule hinausgeht, wird es komplizierter, könnte man sagen. Es wird zumindest nicht mehr so eindeutig, wie es jetzt ist.

Ich will aber darauf hinweisen, dass viele Städte aus unserem Mitgliederbereich – wir haben da auch noch einmal nachgefragt – eine ganze Reihe von Teilhabemöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten für organisierte Eltern vorhalten, die nicht gesetzlich geregelt sind. Als Beispiele nenne ich die Mitarbeit in bestimmten themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften oder auch die Mitwirkung in den regelmäßig tagenden Bildungskonferenzen der regionalen Bildungsnetzwerke, die es ja flächendeckend in allen kreisfreien Städten und Kreisen gibt, sowie regelmäßige Austausche mit der kommunalen Schulverwaltung, etwa über Programme zur Schulsanierung. Diese Formen gibt es also durchaus. Ich sage an dieser Stelle allerdings auch, dass es diese Möglichkeiten nicht überall und auch nicht überall in dieser Bandbreite gibt. Sie haben aber in den letzten Jahren auch ohne Zutun des Gesetzgebers durchaus zugenommen.

Um die Arbeit der existierenden örtlichen Elternvertretungen zu unterstützen, haben wir schon vor einigen Jahren bei unseren Schulträgern dafür geworben, Kontaktverzeichnisse von Stadtschulpflegschaften zu erstellen und diese im städtischen Internetangebot zu veröffentlichen, um über diesen Weg auch Vernetzung und Kontakt zu fördern.

Seitens mancher Elternvertretungen – das sage ich an dieser Stelle auch – werden die Mitwirkungsmöglichkeiten außerhalb der Schulen häufig eher geringer geschätzt oder manchmal auch übersehen. Stattdessen konzentriert sich die Diskussion sehr stark auf die formal geregelte Mitwirkung in den Kommunen, also das, was Herr Dr. Schrapper zum Schluss angesprochen hat.

Damit bin ich auch bei meinem dritten Punkt, der Mitwirkung von Elternvertretern in den kommunalen Schulausschüssen. Ich will an dieser Stelle daran erinnern – das war bei der 1. Elternkonferenz ja auch Thema –, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften durchaus unterschiedlich ausgelegt werden. Im Wesentlichen sind es zwei Vorschriften, einmal die schulgesetzliche Regelung in § 85 und einmal die Regelung über die Zusammensetzung der kommunalen Fachausschüsse in § 58 der Gemeindeordnung. Dazu, was nun vorgeht und ob man diese verschiedenen Regelungen kumulieren kann und anwenden kann, will ich an dieser Stelle gar nichts sagen; denn das würde die Diskussion zu einem Thema führen, das nicht unbedingt im Zentrum dieser Konferenz steht.

Klar ist aber, dass neben den gewählten Ratsmitgliedern in den Schulausschüssen Vertreter der beiden großen christlichen Kirchen mit beratender Stimme gesetzt sind, also zu berufen sind, und weitere Vertreter der Schulen – in der Vorgängerregelung waren es, glaube ich, Vertreter der Lehrerschaft; jetzt sind es Vertreter der Schulen – ebenfalls mit beratender Stimme berufen werden können.

Klar ist auch, dass es in den Städten unterschiedliche Praxen gibt, insbesondere was die Berufung von Elternvertretern als sachkundige Bürger – dann mit Stimmrecht – in den kommunalen Schulausschuss angeht. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die sachkundigen Einwohner zu nennen, deren Berufung auch eine Möglichkeit darstellt.

Insofern existieren verschiedene Möglichkeiten. Man kann zusammenfassend festhalten, dass Entscheidungen über Art und Ausgestaltung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene zu treffen sind und auch getroffen werden, dass diese aber unterschiedlich getroffen werden. Allein daraus kann man schließen, dass die jetzt bestehenden Regelungen und ihr Verhältnis zueinander rechtlich nicht eindeutig sind.

Die Elternverbände fordern seit Langem eine allgemeine und rechtlich verbindliche Regelung für das Land. Ich halte an dieser Stelle – wie auch schon beim letzten Mal – fest: Wir sind offen für diese Diskussion und bereit, darüber zu diskutieren.

Vierter und letzter Punkt: Wenn man unabhängig von den Auslegungsschwierigkeiten, die es zwischen Gemeindeordnung und Schulgesetz gibt, eine allgemeine und rechtlich geregelte Mitwirkung auf der kommunalen Ebene etablieren will, stellen sich aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Fragen, die der Klärung bedürfen. Ich werde diese Fragen jetzt etwas verkürzt, weil Herr Dr. Schrapper sie zum Teil schon angesprochen hat, noch einmal nennen.

Die erste Frage lautet: Wer ist vertretungsberechtigt? In den meisten uns vorliegenden Satzungen der bestehenden Stadtschulpflegschaften ist die Vertretungsbefugnis der Eltern an den Schulbesuch ihrer Kinder in der betreffenden Gemeinde gebunden. Herr Dr. Schrapper hat dazu schon etwas gesagt. Aber diese Frage muss geklärt werden. Das gilt natürlich insbesondere für die weiterführenden Schulen.

Zu klären ist aber auch, wie die Elternvertretungen demokratisch legitimiert werden. Denn klar ist, dass es mit Blick auf die Praktikabilität aus unserer Sicht eigentlich nur schulformübergreifende Lösungen geben kann. Es wird kaum möglich sein, die Repräsentanz aller Schulformen in einem kommunalen Schulausschuss abzubilden. Insofern muss es Möglichkeiten geben, wie man zu gemeinsamen Vertretungen kommt. Es ist sicherlich auch eine Herausforderung für die bestehenden Elternorganisationen, sich da zu einigen.

Eine weitere Frage ist aus unserer Sicht, auf welche Gegenstände sich die Mitwirkung oberhalb der Schulen denn beziehen soll. Soll sie sich auf alle Fragen – also auf innere Angelegenheiten, auf äußere Schulangelegenheiten und auch auf schulpolitische Fragen – beziehen? Wie wird mit Themen verfahren, die übergreifend entschieden werden müssen, zum Beispiel die Schulentwicklungsplanung, schulorganisatorische Maß-

nahmen wie Schließungen, Zusammenlegungen und Neugründungen von Schulen oder gar interkommunale Zusammenarbeit? Sollen alle diese Dinge auch Gegenstand der Elternvertretung sein? Darüber muss man reden.

Außerdem ist die Frage zu regeln – Herr Dr. Schrappner hat das auch bereits angedeutet –, wie denn die Mitwirkung ausgestaltet werden soll. Geht es um Informationsrechte? Sicherlich wäre Ihnen das zu wenig. Geht es um Anhörungsrechte? Oder um welche Mitwirkungsrechte geht es eigentlich? Auch da sind Fragen offen.

Und schließlich will ich auch einmal die Frage stellen, was denn mit Schülerinnen und Schülern ist. Sie haben in den Schulen auch das Recht, gleichberechtigt mitzuwirken. Soll das auf die kommunale Ebene übertragen werden, und wenn ja, in welcher Form? Das muss ebenfalls geklärt werden.

Es geht nicht darum – und das bitte ich nicht misszuverstehen –, Beteiligung und Mitwirkung zu erschweren, indem man jetzt viele schwere und inhaltvolle Fragen hier auf den Tisch legt. Im Gegenteil: Uns geht es darum, Engagement für die Bildung und alle anderen wichtigen Themen der örtlichen Gemeinschaft zu fördern. Dies ist gerade in Zeiten populistischer und häufig auch antidemokratischer Tendenzen, Zeiten von Anti-Establishment-Gerede oder postfaktischen Zeiten wichtiger denn je. Mitwirkung braucht aber, damit sie funktionieren kann und damit alle Beteiligten wissen, welche Spielregeln gelten, klare Grundlagen und Regelungen.

Ich sage an dieser Stelle auch aus kommunaler Perspektive: Wenn man denn eine landesweite Regelung will, dann sollte oder muss es aber auch überall kommunale Stadtschulpflegschaften und Kreisschulpflegschaften geben. Und das ist bisher nicht der Fall, auch in den großen Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen nicht.

Deshalb komme ich nun zu einem kurzen Fazit.

Aus unserer Sicht ist eine landesweit gültige rechtliche Verankerung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene grundsätzlich denkbar. Deren Ausgestaltung muss allerdings eindeutig sein, damit die Kommunen rechtssicher mit dem Thema umgehen können und die Spielregeln für alle klar sind.

Ebenfalls geklärt werden müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Auch da muss man sich zusammensetzen. Ich glaube, es bringt nichts, sich wieder in die Grabenkämpfe zu verbeißen und immer mit dem Finger auf den anderen zu zeigen. Vielmehr müssen wir hier versuchen, wenn man es denn will, eine tragfähige Lösung zu finden.

Und schließlich möchte ich den Vorschlag, den wir bei der 1. Elternkonferenz schon gemacht haben, heute noch einmal wiederholen. Wir können uns die Einsetzung eines Gremiums, einer Kommission oder einer Arbeitsgruppe, wie auch immer man das Kind nennt, bestehend aus Mitgliedern der Landesregierung, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Vertretungen der Eltern und externen Experten vorstellen, die in einer solchen Kommission gemeinsam darüber nachdenken, wie man diese vielen offenen Fragen, die wir Ihnen jetzt auf den Tisch gelegt haben, lösen kann. Wir sind gerne dazu bereit, daran konstruktiv mitzuwirken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Herr Hebborn. Sie haben jetzt noch einige Problemstellungen mehr auf den Tisch gelegt. Auf diese Art und Weise werden wir gleich auch in eine spannende Diskussion kommen – aber nicht, ohne vorher Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen gehört zu haben und seine Sichtweise zu den Dingen vernommen zu haben. Bitte, Herr Hamacher. Sie haben das Wort.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch das Petikum aus dem Eingangsstatement von Herrn Schiefelbein im Ohr, dass Ihnen daran gelegen ist, in einen Austausch zu kommen. Damit das auch in der gebotenen Breite stattfinden kann, werde ich mich jetzt auf die Punkte beschränken, bei denen die Akzente beim Städte- und Gemeindebund ein wenig anders liegen als beim Städtetag. Ich widerstehe dann auch der Versuchung, vieles von dem zu wiederholen, was Kollege Klaus Hebborn bereits gesagt hat.

Relativ kurz nach der 1. Elternkonferenz im März 2017 hatten wir beim Städte- und Gemeindebund eine Sitzung unseres Schulausschusses. Dort haben wir die Frage der Stärkung elterlicher Mitwirkung noch einmal sehr intensiv diskutiert.

Eine Vorbemerkung möchte ich noch machen, weil Ihnen die Strukturen der kommunalen Spitzenverbände vielleicht nicht allen so vertraut und geläufig sind. Der Städte- und Gemeindebund vertritt die große Mehrheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Von den 373 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind 360 bei uns Mitglied. Wir haben aber keine Großstädte in unserer Mitgliedschaft. – Diesen Hinweis wollte ich gerne geben, um eine bessere Grundlage für das Verständnis dessen zu schaffen, was jetzt kommt.

In dieser Ausschusssitzung hatten wir einen sehr interessanten Erfahrungsaustausch über die Frage der Mitwirkung von Eltern auf der Ebene der einzelnen Kommune. Ohne jetzt irgendwelche Namen zu nennen, kann ich zumindest eines schon einmal sagen: Das sind natürlich sehr unterschiedliche Erfahrungsberichte. Manchmal hängt es – das wird Sie nicht überraschen – auch daran, wie gut Menschen miteinander können. Da, wo es sich reibt, wird elterliche Mitwirkung schon mal eher als hinderlich und unangenehm empfunden. In die andere Richtung geht das dann wahrscheinlich genauso.

In der Breite war allerdings das ganz deutliche Feedback, dass sich dort, wo Stadt- und Gemeindeschulpflegschaften gegründet wurden – ich weiß gar nicht, ob es auf Gemeindeebene so etwas gibt; aber dort, wo Stadtschulpflegschaften gegründet wurden –, manchmal nach ein paar Anlaufschwierigkeiten, die Zusammenarbeit eigentlich sehr positiv und gut entwickelt hat. Das war das Feedback, das uns als Geschäftsstelle erreicht hat.

Jetzt kommt das Aber. Dieses Feedback kam insbesondere von unseren größeren Mitgliedsstädten und -gemeinden, wobei ich „größeren“ im Sinne des Städte- und Gemeindebundes jetzt einmal als „ab 50.000 Einwohner aufwärts“ definiere. Das lag schlicht daran, dass es diese Strukturen bei unseren kleineren Mitgliedsstädten und -gemeinden nicht gibt, und zwar nicht deswegen nicht gibt, weil man sich da erfolgreich widersetzt hätte, sondern deswegen nicht gibt – jedenfalls ist es uns so gesagt worden –, weil in vielen unserer Mitgliedsstädte und -gemeinden dieser Wunsch aus der Elternschaft gar nicht artikuliert worden ist.

Nach unserer Einschätzung und nach den Ergebnissen der Diskussionen hängt das auch damit zusammen, dass sich die Verhältnisse in einer großen Stadt nicht unbedingt mit denen in einer kleinen Kommune vergleichen lassen. In kleinen Kommunen sind die Strukturen häufig anders; die Möglichkeiten des Zugangs zur Politik sind andere; die Wege sind kürzer; es existieren andere Vernetzungen, die genutzt werden können, ohne dass es dieser formalen Strukturen auf der Gemeindeebene bedarf.

Deswegen war das Ergebnis dieser Diskussionen, dass man gesagt hat: Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Es ist richtig, wenn man versucht, den Weg zu finden, der vor Ort am besten funktioniert. Das ist in vielen größeren Einheiten offensichtlich das Konstrukt eines formalisierten Stadtschulpflegschaftsverbandes. Man sollte diese Konstruktion aber nicht zwingend über das ganze Land ziehen.

Wir haben uns dann Gedanken darüber gemacht, wie wir mit diesem Petitum umgehen. Ich möchte Ihnen jetzt einfach einmal den Beschluss vorstellen, den unser Ausschuss nach intensiver Diskussion zu Papier gebracht hat. Danach beende ich meine Ausführungen auch, und wir versuchen, das Restliche dann in der Diskussion zu klären.

Der erste Punkt des Beschlusses lautet:

„Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport begrüßt elterliches Engagement für die Entwicklung des Schulwesens auf allen Ebenen und respektiert den Wunsch von Elternverbänden nach einer Stärkung ihrer Mitwirkungsrechte.“

Ich darf noch einmal speziell auf den Einschub „auf allen Ebenen“ hinweisen. Das heißt auf gut Deutsch: nicht nur in den Strukturen, die Sie ohnehin gesetzlich zwingend überall finden, sondern ausdrücklich auch auf der Ebene der einzelnen Kommunen – wie auch auf der Landesebene; auch das ist Gegenstand der Diskussionen gewesen.

Der zweite Punkt des Beschlusses lautet:

„Der Ausschuss ist allerdings auch der Auffassung, dass Art und Umfang der formalen Einbindung von Elternvertretern in Beratungs- und Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Schulträger im Dialog zwischen den Beteiligten vor Ort und im Rahmen des geltenden Kommunalverfassungsrechts festgelegt werden sollten. Weiterer Vorgaben des Gesetzgebers bedarf es nicht.“

Ich möchte diesen letzten Punkt noch kurz erläutern, weil vorhin das Verhältnis vom Schulgesetz zum Kommunalverfassungsrecht angesprochen worden ist. Wir haben

dieses Verhältnis als Städte- und Gemeindebund immer schon etwas flexibler betrachtet, als es teilweise in den Diskussionen vorgetragen worden ist. Sie kennen die Auffassung, die ja auch vertreten wird, dass § 85 Schulgesetz Lex specialis ist und damit den Rückgriff auf die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen ausschließt. Das sehen wir explizit anders. Wir gehen davon aus, dass das gesamte kommunalverfassungsrechtliche Instrumentarium zur Einbindung von Elternvertretungen in Entscheidungsprozesse vor Ort – neben den informalen Möglichkeiten, die der Kollege eben beschrieben hat – zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Mir persönlich sind auch verschiedene Kommunen bekannt, in denen das seit Jahren so gehandhabt wird, ohne dass es dort zu irgendwelchen Beschwerden oder rechtlichen Beanstandungen gekommen wäre.

Ich hatte angekündigt, dass ich meine Ausführungen kurz halten wollte. Dieses Versprechen will ich auch einhalten. Für Nachfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank, Herr Hamacher. – Ich darf mich bei allen Herren für die Disziplin bedanken. Denn wir haben tatsächlich 15 Minuten herausgearbeitet – 15 Minuten, die wir länger mit Ihnen, verehrte Damen und Herren, ins Gespräch kommen können.

Folgenden Ablauf haben wir uns überlegt: Wenn sich jemand zu Wort meldet, werde ich denjenigen oder diejenige bitten, an eines der Standmikrofone zu treten. Meine herzliche Bitte ist, dann kurz und präzise eine Frage oder eine Anregung an die Herren hier vorne zu richten und die Frage oder Anregung möglichst auch klar zu adressieren, sodass wir dann auch eine klare Antwort bekommen können.

Das wäre sicherlich der ökonomischste Umgang mit unserer wichtigen Ressource Zeit. Wollen wir so verfahren? – Gut. Ich sehe zumindest Nicken.

Jetzt brauchen wir jemanden, der den Eisbrecher machen. Wer möchte denn die erste Frage stellen oder den ersten Impuls geben? – Der Herr da oben, bitte.

**Benjamin Zander (Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V.):** Vielen Dank. – Hallo! Ich möchte ausdrücklich den Vorschlag von Herrn Hebborn begrüßen, ein Gremium oder einen Modus zu finden, um das bürgerliche Engagement aufzugreifen und wirklich mitzunehmen. Ich glaube, dass wir in Gremien und Politik lernen müssen, die Agilität mitzunehmen, die Eltern haben, wenn sie gerade noch in der Grundschule bereit sind, sich zu engagieren. Denn wenn sie dann erfahren, wie viele rechtliche Rahmenbedingungen sowie Wenns, Abers und Vielleichts es gibt, ebbt diese Agilität sehr schnell ab.

Wir sind sehr gerne bereit, daran mitzuarbeiten, das Ganze so schlank wie möglich zu halten, um dieses Engagement von Eltern wirklich in agile Politik umzusetzen. – Dies nur als Feedback.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich danke Ihnen. – Möchten die Herren dazu Stellung nehmen? Oder reicht das als Input für Sie?

(Jochen Ott [SPD]: Sammeln!)

Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Ich hatte jetzt zwar Frau Staar gesehen. Aber als Nächster auf unserer Liste steht der Herr dort. Bitte.

**Dr. Jan Klug (Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen):** Ich möchte mich Herrn Schrapper anschließen und eine W-Frage stellen, nämlich: Warum? Warum hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren seit der 1. Elternkonferenz, bei der wir den überwiegenden Teil der Dinge, die Sie gerade angesprochen haben, und den überwiegenden Teil der rechtlichen Problematiken auch schon diskutiert haben, nichts daran getan, und warum findet man auch im jetzt vorliegenden Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes genau gar nichts dazu?

Herr Schrapper, Sie haben die Probleme ganz gut dargestellt, finde ich, auch wenn ich inhaltlich nicht alles teile, was Sie gesagt haben; aber die Knackpunkte sind das natürlich schon. Irgendetwas Klärendes in dieser Hinsicht hat in den letzten zweieinhalb Jahren leider nicht stattgefunden. Ich kann auch nicht erkennen, dass sich da – obwohl man hier wieder bekundet, dass man etwas tun möchte – irgendetwas verändert hätte. Das macht uns ein bisschen unglücklich.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Dr. Schrapper, das war direkt an Sie adressiert.

**MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB):** Herr Hamacher als kommunaler Vertreter hat mir schon einmal in der Erwartung, dass ich das jetzt umfassend beantworte, das Mikrofon bereitgelegt.

Ich will gerne zunächst auf den ersten Input – schlanke Formen der Mitwirkung in agile Politik übersetzen – antworten. Ja, ich glaube, dass uns allen daran gelegen ist. Ich würde gegebenenfalls auch noch einmal an Klaus Hebborn abgeben, der da vielleicht noch stärker angesprochen ist. Eines möchte ich allerdings in Erinnerung rufen: Dann brauchen wir aber auch ein Stück weit Verlässlichkeit. Wir brauchen also eine ausgewogene Mischung aus agilem Engagement, Verlässlichkeit und Klärung der Frage von Repräsentanz und Vertretungsmacht, also der Frage: Wer redet eigentlich für wen mit welcher Befugnis?

Mein Rat wäre, dann auch einmal zu schauen, ob vorhandene Strukturen nicht schon einen ausreichend großen Rahmen bieten, wenn man sie denn vielleicht mit noch mehr Leben erfüllt.

Das ist auch die Brücke zu der Frage: Warum hat sich eigentlich nichts getan? Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir mit dem § 72 Abs. 4 zwar nur wenige Sätze haben, in denen aber eine Menge steht und aus denen man eine Menge ableiten kann. Für mich ist der rechtliche Rahmen für das Wirken von Stadt- und Kreiseltarn-

schaften also eigentlich ganz gut abgesteckt. Das könnte man noch ein bisschen nacharbeiten. Aber Sie müssten mir dann einmal sagen, wo Sie wirkliche Defizite sehen. Allein das beleuchtet meines Erachtens also die Warum-Frage nicht.

Deswegen greife ich auch noch einmal das auf, was von den kommunalen Vertretern ausgeführt worden ist. Herr Hamacher hat ausdrücklich auf die hohe Heterogenität in seinen Mitgliedskommunen hingewiesen. Ich glaube, die Aussage war: Wir wünschen uns keine allgemeine Vorgabe des Landes. – So habe ich einmal für mich gelesen. Es gibt mit dem § 72 Abs. 4 ja eine Vorgabe des Landes. Aber der Wunsch ist, jenseits dessen dann auch den Schulträgern und der Elterngemeinde vor Ort die Spielräume zu lassen. Auch dies gilt es politisch ein Stück weit auszutarieren. Deswegen müssen wir das vielleicht noch einmal vertiefen.

Die Aussage, es habe sich in zwei Jahren nichts getan, kann ich so nicht stehen lassen. Erstens musste sich rechtlich nichts tun, und zweitens wäre jetzt die Frage: Was für praktische Hindernisse vor Ort sind es, an denen man arbeiten muss?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielleicht bekommen wir von Frau Löchner einen Hinweis zu den praktischen Hindernissen.

(Anke Staar [LEK NRW]: Ich bin jetzt dran!)

– Frau Löchner steht vor Ihnen auf der Rednerliste, und ich habe mich jetzt schon dafür entschieden, mich an die Liste zu halten; denn sonst wird es schwierig. Danach ist dann erst einmal der Herr an der Reihe. Insofern bitte ich Sie noch um ein wenig Geduld. – Frau Löchner, Feuer frei!

**Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.):** Danke. – Als Vorsitzende der Landeselternschaft der Gymnasien durfte ich vor zwei Jahren die Rede mit dem Input der Eltern halten.

Ich möchte an diesem Punkt noch einmal ganz deutlich auf den Art. 10 Abs. 2 der Landesverfassung hinweisen, der da lautet:

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.“

Wenn ich mich richtig informiert habe, wird knapp ein Drittel der Ausgaben für Bildung und Schule durch die Schulträger ausgegeben. Wenn wir da völlig außen vor sind oder von dem Goodwill der einzelnen Schulträger abhängig sind, dann stelle ich schon die Frage, ob das überhaupt mit der Verfassung vereinbar ist.

Netterweise haben wir von Ihnen hier Raum bekommen, vor der Legislative zu sprechen. Genau das ist auch unser Ansatz. Wir möchten nämlich eine Gesetzesänderung. Wir möchten nicht eine etwas nettere Praxis in den einzelnen Gemeinden – wie gesagt, funktioniert es ja bei vielen durchaus; bei vielen funktioniert es aber nicht –, sondern wir wollen grundsätzlich die Sicherheit haben, dass wir dann, wenn wir meinen, etwas sagen zu müssen, auch angehört werden und dass wir auch darüber informiert werden, was vor Ort läuft.

Außerdem möchte ich auf Folgendes hinweisen – damit beschäftigen wir uns nachher noch im zweiten Teil unserer heutigen Veranstaltung –: Es geht auch um die Elternfortbildung und überhaupt das Wissen der Eltern darüber, was sie tun dürfen. Da besteht in den Schulen an sich schon ein Riesenmangel. Dass es einen § 72 Abs. 4 gibt, nach dem man sich auch noch zusammenschließen könnte, um in der Stadt oder in der Gemeinde aktiv zu werden, überfordert die Eltern einfach. Wir sind nämlich weit weg. Wir haben Kinder; wir haben unser Berufsleben; wir haben ganz viel anderes. Es geht darum, die Eltern so institutionalisiert an die Rechte heranzuführen, dass es für sie auch einfach ist.

Dafür brauchen wir Strukturen. Deswegen haben wir vor zwei Jahren auch schon die Bitte geäußert, dass wir eine institutionalisierte Elternvertretung bei den Schulträgern haben wollen. Das heißt, dass alle Schulpflegschaften Vertreter wählen, die in das Stadtgremium gehen. Damit ist jede Schule dort präsent. Dann muss diese Stadtvertretung schauen, inwieweit sie aktiv wird oder nicht. Wenn sie es dann nicht wird, ist das das Problem dieser Vertretung. Aber es ist auf jeden Fall dort institutionalisiert. Anders ist das meines Erachtens überhaupt nicht machbar.

Meine Schlussfrage an Sie lautet: Wir sind hier netterweise im Landtag. Der Schulausschuss hat 27 Mitglieder. Wie viele Ausschussmitglieder sind denn heute überhaupt da? Sie sitzen alle in den Reihen verteilt. Vielleicht können Sie einfach einmal den Finger heben, damit wir auch wissen, wie viele denn jetzt wirklich hier sind.

(Etliche Abgeordnete zeigen auf.)

– Also vielleicht gerade ein Drittel. Kann das sein?

Damit bin ich auch am Schluss meiner Ausführungen. Das war, wie gesagt, schon vor zwei Jahren unser Anliegen. Wir würden gerne auf dieser Ebene weiterdiskutieren; denn wir brauchen etwas Handfestes, was uns eine Institutionalisierung wirklich gibt.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Löchner. Klare Aussagen finde ich immer sehr sympathisch; denn dann wissen wir, was Sache ist. – Jetzt steht Herr Amoneit am Mikrofon. Frau Staar, ich habe Sie nicht vergessen. Aber der Herr steht jetzt geraume Zeit da, und ich möchte ihm die Möglichkeit geben, eine Frage zu stellen. Wir kommen jetzt allerdings schon in die Problematik, dass wir eigentlich zunächst die angemeldeten Elternvertreter – sprich: die institutionalisierten – zu Wort kommen lassen wollten. Davon weichen wir jetzt ab. Aber Sie haben erst einmal das Wort, Herr Amoneit. Bitte.

**Klaus Amoneit (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V.):** Ich bin Vorsitzender des Progressiven Eltern- und Erziehverbandes Nordrhein-Westfalen. Wir arbeiten jetzt seit einiger Zeit in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände und der Landeselternkonferenz intensiv zusammen.

Das Thema, das von Herr Hebborn vorhin und von Frau Löchner gerade noch einmal auf den Punkt gebracht wurde, bewegt uns sehr. Wir sind ja hier zuständig, wenn wir

heute gemeinsam miteinander reden, Frau Korte. Wir sind ja dafür zuständig, dass aus unseren Schulen in diesem demokratischen Gemeinwesen Zug und Zug mehr und mehr Kathedralen unserer Demokratie entstehen. Unsere Kindertageseinrichtungen und unsere Schulen sollen Bildungsinstitute und Entwicklungsinstitute für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in denen sie den demokratischen Bildungs- und Haltungsprozess für sich entwickeln können.

Wenn das unser gemeinsames Ziel sein kann, stellt sich natürlich nicht nur die Frage von Herrn Hebborn, ob wir auf der Ebene der braven Ministerialbeamten, der Ministerin, der kommunalen Spitzenverbände und der Verbandsvertreter miteinander darüber ringen, wie denn diese Schule inhaltlich gestaltet sein soll. Vielmehr handelt es sich dabei doch, meine Damen und Herren aus dem Ausschuss für Schule und Bildung, sehr deutlich um eine Aufgabe Ihres Ausschusses. Nachdem wir da nun zwei Jahre nicht richtig weitergekommen sind, Herr Schrapper, würde ich euch als Kollegen im Schulministerium durchaus empfehlen, mutig den Abgeordneten des Ausschusses zu sagen: Nehmt ihr das doch einmal auf.

Genau darum möchte ich Sie heute bitten. Von dieser Elternkonferenz sollte das Signal ausgehen, dass der Ausschuss für Schule und Bildung diesen Gedanken der institutionellen Verankerung der Mitwirkung aufgreift, und zwar nicht nur der Elternmitwirkung, sondern auch der Schülermitwirkung. Denn die Schüler dürfen wir hier nicht weglassen. Um sie geht es doch. Die Oberstufenschüler, die zum Teil schon erwachsen geworden sind und dann erst das Abitur machen, sind doch bereits für das Handeln in der Demokratie vorbereitet. Also müssen wir sie auch mit hineinnehmen. Die „Fridays for Future“-Veranstaltungen zeigen uns das doch gerade. Es ist erfreulich, wie sich unsere Enkelkinder da engagieren. Sie können das. Sie haben uns auch etwas zu sagen.

Kurzfassung: Meine Damen und Herren aus dem Schulausschuss, greifen Sie doch bitte dieses Thema in einer Ihrer nächsten Sitzungen auf.

Ich würde Sie auch in den einzelnen Fraktionen heute gerne fragen, ob Sie den von Frau Löchner gerade vorgetragenen Gedanken grundsätzlich unterstützen und ob wir da jetzt auch einigermaßen zügig weiterkommen. Denn sonst müssen wir uns in zwei Jahren hier wieder fragen, was denn nun daraus geworden ist, und den Schülern und den Eltern vor Ort sagen: Ja, wir wollen mal sehen. – Und das reicht nicht. Ich bitte darum, dass wir ins Handeln kommen. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen für diesen engagierten Beitrag, Herr Amonet. – Ich bin sicher, dass wir von Frau Staar jetzt einen genauso engagierten Beitrag hören werden.

**Anke Staar (LEK NRW):** Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende Korte! Liebe kommunale Spitzenverbände! Liebe Vertreter des Schulausschusses! Mein ganz großer Dank geht an alle Eltern, die sich heute auf den Weg hierher gemacht haben – darüber freuen wir uns sehr –, auch wenn diese Veranstaltung nicht für alle

von uns von der Tageszeit her so gut gelegen ist und es einladungstechnisch auch die eine oder andere Hürde gegeben hat, Eltern eine Woche vor den Schulferien zu erreichen, geschweige denn dann die erbetenen Rückmeldungen zu erhalten.

Gerade haben wir schon gehört, was sich in den letzten zweieinhalb Jahren bewegt hat oder nicht bewegt hat. Wir haben uns in diesen zweieinhalb Jahren auf die Suche nach den kommunal vorhandenen Elternvertretungen gemacht und dabei 236 Kommunen in NRW mit mehr als 20.000 Einwohnern in den Blick genommen. Von diesen 236 Kommunen haben 209 Elternvertretungen in irgendeiner Art und Weise. Mit 76 stehen wir direkt in Kontakt. 36 davon sind unter unserem Dach der Landeselternkonferenz NRW aktiv beteiligt. Von 86 haben wir leider noch keine Rückmeldung dazu erhalten. Wir haben durchaus auch eine Kreisschulpflegschaft mit dabei und auch Zusammenschlüsse in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern gefunden. Das können wir Ihnen also gerne noch mitgeben.

Warum ist uns das wichtig? Warum kämpfen wir seit Langem? Die Antwort haben Sie eigentlich gerade in Ihren vielen Fragen selber schon gegeben. Der Hauptgrund ist nämlich immer wieder die Legitimierung.

Ein wichtiger Grund ist aber auch, dass geklärt sein muss, wie wir die Eltern erreichen und wie wir sicherstellen können, dass die Eltern, von denen Sie gerne möchten, dass sie für uns als Eltern in Vertretungen sprechen, überhaupt wissen, dass es uns gibt. Die Erreichbarkeit ist die größte Hürde, die wir haben. Darauf bezieht sich auch unsere stetige Forderung, die wir seit Jahren immer wieder an alle schulpolitisch Verantwortlichen und auch an das Ministerium herangetragen haben. Wir brauchen einen direkten Zugang zu den Eltern. Dieser Zugang fehlt. Er scheitert daran, dass die Sekretariate ohnehin schon völlig überlastet sind, weil die Schulen in Gänze zu wenig Verwaltungsunterstützung haben, sodass wichtige Informationen bei dem einzelnen Vertreter gar nicht ankommen.

Bei uns in den Schulen gibt es immer mehr Eltern, die unser Bildungssystem gar nicht selber haben erleben können und jetzt mit der Komplexität eines Bildungssystems zu tun haben, dem oft auch deutsche Muttersprachler völlig ohnmächtig gegenüberstehen. Um diese Eltern zu erreichen, reicht eine einstündige Informationsveranstaltung in der Schule nicht aus. Mehr ist Schule aber auch gar nicht zuzumuten. Schule kann diese Aufgabe, Eltern als Bildungspartner heranzuführen, überhaupt nicht in Gänze erfüllen. Eltern sind durch ihr zuvörderst ihnen obliegendes Erziehungsrecht der erste Bildungspartner. Es bedarf aber Zeit und Unterstützung, die Schule alleine nicht leisten kann, um Bildungspartner zu werden.

Auf der einen Seite werden Eltern häufig ganz schnell als Helikopter-Eltern abgestempelt, sofern sie anfangen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und sich einzubringen.

Auf der anderen Seite werden Eltern aber auch oft als Bildungsferne oder sozial Benachteiligte tituliert oder mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet, die wir ganz unangenehm finden – gerade deshalb, weil wir nicht sicherstellen können, dass diese Eltern überhaupt Kenntnis davon haben, dass sie unser Bildungssystem kennen, dass sie mit den Abläufen vertraut sind und dass sie sich trauen. Es ist eine ganz große Hürde, dass selbst in Schulen oft auch die Befindlichkeit besteht: Na ja; wenn ich ein solches

Amt übernehme und dann etwas Kritisches sage, kommt es in der Folge vielleicht zu Repressalien gegen mein Kind.

Das trauen sich Eltern nicht. Deshalb brauchen Eltern Unterstützung. Wir brauchen Fort- und Weiterbildung, wie Frau Löchner gerade schon gesagt hat.

Darüber hinaus brauchen wir aber auch ein klar verständliches Schulgesetz. Das Schulgesetz ist alles andere als klar verständlich. Es ist für uns als Laien, als Bürger, als einfache Eltern oft ein Dschungel, ein Wald, in dem wir uns nicht zurechtfinden. Dieser Wald braucht begleitende Strukturen. Es braucht dann zum Beispiel auch eine Muster-Geschäftsordnung in Schulen, aber vielleicht auch eine Muster-Geschäftsordnung darüber hinaus.

Wenn wir diese Regelung endlich in das Gesetz bekommen, haben wir eine Chance, dass wir vielleicht auch mehr Eltern erreichen können und dass wir Eltern unterstützen können. Denn etwas anderes sind wir nicht. Wir haben lediglich eine beratende Funktion. Wir möchten Ihnen in den verschiedenen Gremien auf allen Ebenen beratend zur Seite stehen, damit Sie gute Politik machen können, damit es letztendlich unseren Kindern, aber auch den Lehrern und allen anderen, die sich am Schulleben beteiligen, gut geht.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Eltern zu stärken, zu unterstützen und zu fördern. Mit den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen und auch Schwammigkeiten im Gesetz ist das nicht leistbar. Wir kommen an die Grenze unserer Leistungsfähigkeit – und damit meine ich alle Vertreter aller Landesverbände und aller Kreis- und Stadtschulpflegschaften –; denn es kostet ganz viel Energie und Kraft, dass wir immer wieder aufs Neue darum kämpfen müssen, unsere Legitimität unter Beweis stellen müssen und uns rechtfertigen müssen, weil wir uns einbringen möchten. Hinzu kommt der immense Aufwand zum Auffinden der einzelnen Schulpflegschaften in den Schulen, damit wir überhaupt Kontakt herstellen können.

An diesem Riesenkampf verzweifeln Eltern so, dass selbst die starke Mitte der Eltern aufgibt und sich nicht mehr einbringt und beteiligt. Es gibt zwar die Unmutigen, die wir derzeit politisch rechts und links erleben. Das möchten wir aber nicht. Wir möchten die Mitte unserer Gesellschaft stärken. Und das können wir nur dann, wenn wir die notwendigen Strukturen haben.

Diese Strukturen können wir nicht selbst erarbeiten. Deswegen haben wir Sie schon vor zweieinhalb Jahren darum gebeten und das jetzt kontinuierlich immer wieder eingefordert. Wir haben uns als Verbände darauf geeinigt, was für uns wichtig ist, und haben Ihnen das schriftlich mitgeteilt. Unsere heutige Erwartungshaltung ist, von Ihnen die Lösung und die Ansätze zu bekommen, wie das gelingen kann.

Wir sind bereit. Wir würden das gerne tun. Wir brauchen von Ihnen die notwendigen Ressourcen, die notwendigen Örtlichkeiten und die notwendigen Administrationsunterstützungen, aber auch die Verbindlichkeit, dass sich gewählte Schulpflegschaften dann tatsächlich auch zusammentun können und auf der Gemeindeebene als Zusammenschluss einbringen können.

Ja, Herr Hebborn, viele Städte machen das dankenswerterweise so und binden uns in ganz vielen Bereichen ein. Dafür sind wir sehr dankbar. Das ist aber wirklich ganz ambivalent. Und wir möchten zwei Dinge vermeiden: die Ambivalenz und vor allem die Abhängigkeit von der einzelnen Kommune und ihrer Liquidität.

In diesem Sinne noch ein kurzer Nachsatz: Herr Hebborn, Sie haben die Frage gestellt, was denn unsere Aufgaben in den Schulausschüssen sein sollen. Ein Schulausschuss darf niemals interne Angelegenheiten einer Schule besprechen. Das findet im nichtöffentlichen Teil statt – da wirken wir also ohnehin nie mit –, wenn überhaupt; grundsätzlich weigern sich die Schulausschüsse, in die Hoheit der internen Abläufe der Schule einzugreifen. Uns geht es um die kommunale Mitwirkung. – Ich danke allen und danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Staar. Mein Gedanke ging eben auch in Richtung von Herrn Hebborn. Sie haben ihn auch direkt angesprochen. Ich habe mir gerade notiert: Muster-Geschäftsordnung für Eltern. – Herr Hebborn, möchten Sie vielleicht einfach noch einmal diesen einen Punkt aufgreifen?

**Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Das ist jetzt natürlich ein bisschen schwierig, weil es sich dabei um einen sehr detaillierten Vorschlag handelt und wir die Rahmenregelung noch gar nicht haben.

Insofern will ich nur einmal Folgendes sagen: Ich möchte gar nicht in einen Gegensatz zu Ihnen kommen. Schließlich können wir nicht auf der einen Seite beklagen, dass es immer weniger Menschen gibt, die sich gemeinwohlorientiert verhalten und für das Gemeinwesen einsetzen, und auf der anderen Seite darüber diskutieren, ob Eltern mitwirken können oder nicht. Auch ich denke also, dass es eine Mitwirkung geben muss. Die Frage ist nur: Wie gestaltet man sie aus, welche Struktur gibt man ihr, und auf welche Rechte und welche Inhalte konzentriert man sie?

Daran sollte man arbeiten. Vielleicht – das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen – muss es auch gar nicht der kommunale Schulausschuss sein. Fixieren Sie sich bitte nicht nur auf dieses Gremium. Möglicherweise kann man auch andere Strukturen regeln und vereinbaren, in denen Elternmitwirkung stattfinden kann. Der Schulausschuss kann es zwar auch sein. Da existieren ja jetzt schon entsprechende Instrumente. Aber vielleicht gibt es andere Möglichkeiten, die sich jetzt schon in der Praxis bewähren, mit denen Elternmitwirkung viel effektiver und noch viel partizipativer erfolgen kann als durch ein oder zwei Sitze als sachkundige Bürger im Schulausschuss einer Gemeinde.

Insofern plädiere ich dafür, etwas offener zu sein, was die Form anbetrifft, und sich nicht zu sehr auf den Schulausschuss zu kaprizieren, sondern mehr darüber zu reden, welche Strukturen es geben muss, welche Inhalte es geben muss und um welche konkreten Rechte es eigentlich geht.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine Damen und Herren, jetzt wird ein Missverständnis ausgeräumt. Das ist immer gut. Bitte, Herr Dr. Schrappner.

**MDgt Dr. Ludger Schrappner (MSB):** Ich springe dem Kollegen Hebborn zur Seite. Frau Staar, über die Muster-Geschäftsordnung haben wir in einem anderen Zusammenhang gesprochen. Zur Information der anderen Anwesenden: Es gibt eine solche Muster-Geschäftsordnung für Elternmitwirkungsgremien. Sie ist bewusst als Muster angelegt. Das heißt: Schulpflegschaften können sie so übernehmen; Schulpflegschaften können sie auch variieren.

Eine Diskussion, die wir zurzeit führen, ist: Wäre es vielleicht der richtige Weg, eine solche Geschäftsordnung verpflichtend zu machen? Das hätte den Vorteil größerer Klarheit. Es hätte den Nachteil, dass man vielleicht ein wenig Flexibilität herausnimmt und sich möglicherweise auch wieder dem Vorwurf aussetzt, ein ohnehin schon ziemlich dichtes Regelungsgeflecht werde jetzt noch durch eine weitere verpflichtende Regelung überwölbt.

Darüber kann man sprechen. Das kann man auch völlig ideologiefrei machen. Ich will damit nur sagen: Lassen Sie uns diesem Punkt den Rang zuweisen, der ihm gebührt. Das ist ein kleiner technischer Punkt, über den wir gut sprechen können. – Ich will damit aber Ihren Input in keiner Weise relativieren, liebe Frau Staar.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Das ist ja genau das, was uns hilft. Viele kleine Schritte machen dann hinterher einen Weg. – Als Nächster hat sich Herr Tempel gemeldet. Er ist Schulpflegschaftsvertreter der Stadt Köln. Wir bleiben also bei den großen Städten. Herr Tempel, bitte.

**Lutz Tempel (Stadtschulpflegschaft Köln):** Danke schön, Frau Korte. – Ich bin Vorsitzender der Kölner Schulpflegschaft. Vor zweieinhalb Jahren war ich nicht hier; da war ich noch nicht in dieser Funktion. Insofern kann ich nicht beurteilen, ob sich seitdem etwas getan hat oder nicht. Ich bin auch kein Jurist, sondern von Hause aus Bauingenieur. Daher geht es mir genauso wie Frau Löchner; ich brauche auch eher etwas Handfestes. Wir brauchen nach unserer Auffassung Regeln.

Ich will einfach einmal schildern, wie wir als Kölner Schulpflegschaft entstanden sind. Es haben sich Eltern in verschiedenen Ebenen getroffen. Dann ist irgendwann die Kölner Schulpflegschaft entstanden. Sie funktioniert heute relativ gut, und zwar als eine Art verfasste Dachorganisation. Das heißt: Wir haben die Kölner Schulpflegschaft über alles und darunter Schulpflegschaften der einzelnen Schulformen. Diese funktionieren je nach Schulform auch relativ gut oder weniger gut. Traditionell funktionieren sie bei den Gymnasien immer relativ gut, bei den Gesamtschulen – ich bin Gesamtschulvertreter – auch; bei Hauptschulen und Realschulen ist es schon schwieriger.

Wir sind kein eingetragener Verein. Das haben wir bisher nicht für nötig erachtet. Wir haben auch keine Geschäftsführung. Aber wir haben uns irgendwann einmal eine Satzung gegeben. Wir haben versucht – wir machen das auch alle ehrenamtlich –, uns diese Satzung mit ein bisschen Know-how selbst zusammenzuschustern. Ob sie in

juristischer Sicht hundertprozentig richtig ist, wissen wir nicht. Wir haben aber zumindest entsprechende Regelungen, an die wir uns zu halten versuchen.

Inzwischen haben wir von der Stadt Köln auch ein kleines Budget bekommen, über das wir verfügen dürfen und über das wir bestimmte Sachen bekommen, damit es besser funktioniert. Wir haben sogar einen Raum. Außerdem sind wir im Ausschuss für Schule und Weiterbildung beteiligt. Dort haben wir Rederecht, aber natürlich kein Antragsrecht. Zumindest können wir uns aber einbringen und versuchen, unsere Interessen dort möglichst weiter umzusetzen.

Ein großes Problem hat Frau Staar schon geschildert. Auch unser Hauptproblem ist, überhaupt an die einzelnen Schulen heranzukommen. Es gibt keinerlei Organisation. Wir wenden uns immer an die letztjährigen Vertreter. Sie wechseln aber regelmäßig. Meistens erfolgt der Kontakt über private E-Mail-Adressen, die sich dann auch ändern. Einige Schulen haben inzwischen Regelungen geschaffen. Aber wir haben immer wieder das Problem, dass uns Schulen und auch ganze Schulformen wegbrechen, weil die Vertreter wechseln. Wir wünschen uns sehr, dass es da eine Regelung gibt.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Unsere beiden Grundschulvertreter haben Anfang des letzten Schuljahres alle Grundschulen angeschrieben. Alle Grundschulen in Köln anzuschreiben, kostet nicht nur viel Porto, sondern auch unheimlich viel Zeit. Es würde uns sehr helfen, wenn es da eine Regelung gäbe. Würde man eine solche Regelung schaffen, müsste die Stadt Köln dafür sorgen, dass das funktioniert. So kann die Stadt Köln immer sagen: Das ist nicht unsere Aufgabe; das müsst ihr, bitte schön, als Schulpflegschaft selber lösen.

Herr Dr. Schrapper, insofern wären wir auch froh über Verlässlichkeit, die wir dann auch einsetzen würden. Nach meinem Eindruck gibt es an dieser Stelle überall ein bisschen Wildwuchs. Da müssen sicherlich Regelungen getroffen werden, die wahrscheinlich nur von Landesseite kommen können. Das heißt: Wir brauchen in der Tat Strukturen. Wir brauchen Regelungen. Wir brauchen Rahmenbedingungen – das ist eben auch schon angeklungen –, an die man sich halten kann.

Noch ein Beispiel: Eine Muster-Geschäftsordnung kennen wir nicht. Wenn es eine solche gibt, sollte man doch zumindest dafür sorgen, dass die Beteiligten sie kennen.

Der Wunsch von uns in Köln ist also: Wir brauchen übergeordnete Regelungen, an die man sich halten kann und die dann vielleicht auch in allen Städten und Gemeinden sinnvoll angewendet werden können. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank. – Herr Dr. Schrapper, möchten Sie direkt erwidern? Oder schreiben Sie die Punkte lieber auf? Beides ist gut.

**MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB):** Ich will nur kurz Folgendes sagen: Vieles von dem, was Sie zu Recht einfordern, Herr Tempel, gibt es schon oder kann ohne großen Aufwand mobilisiert werden. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir die Regelungen, die das Schulgesetz dazu enthält, vielleicht einmal übersetzen müssen; hier

wurde ja verständliche Sprache gefordert. Es gibt im Schulportal [www.schule.nrw.de](http://www.schule.nrw.de) jedenfalls jede Menge Hinweise. Dort ist auch eine Muster-Geschäftsordnung zu finden, die man übernehmen oder für sich anpassen kann.

Die E-Mail-Adressen sind in der Tat ein Thema. Wir müssen aber auch die kommunalen Träger mit in die Diskussion einbeziehen, wie wir dieses Thema „Kommunikationsfähigkeit“ lösen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine Damen und Herren, uns liegen noch sechs Wortmeldungen vor. Ich nehme jetzt keine weiteren mehr an; denn wir haben noch ganz genau 15 Minuten Zeit. Meine herzliche Bitte ist, sich bei den Wortmeldungen kurzzufassen. – Der Herr hinter Frau Löchner, bitte.

**Dr. Hinrich Pich (Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin):** Vielen Dank. – Bei uns in Sankt Augustin funktioniert die Zusammenarbeit vorbildlich. Das ist allerdings nicht normal, wie ich auch hier höre. Wir sind auch der Meinung, dass das Ganze besser gesetzlich verankert werden soll, damit wir auch besser geschützt werden.

Denn wie werden wir unterstützt? Gar nicht oder fast gar nicht, muss ich einfach sagen. Klar; die Stadt macht, was sie kann. Aber das hilft auch nicht. Und wir sind ehrenamtlich tätig. Ich gebe also mein eigenes Geld dafür aus.

Ich will es kurz halten und nur den Vorschlag machen, dass man die Regelung zum Jugendamtselternbeirat aus dem KiBiz ja auch ins Schulgesetz übernehmen könnte. Dann wäre der Schulträger dafür verantwortlich, dass sich eine Schulpflegschaft – eine Stadtschulpflegschaft, eine Kreisschulpflegschaft – bildet, es würden Mittel zur Verfügung gestellt, und es gäbe einen Sitz im Schulausschuss. Denn wo wird die Politik betrieben? Im Schulausschuss. Zusätzlich zu dem Sitz im Schulausschuss sollte es, wie bei uns in Sankt Augustin, auch noch einen Sitz im Jugendhilfeausschuss geben. Ich weiß, dass dazu die Satzung des Jugendamtes geändert werden muss. Aber auch das ist möglich.

Das sind Hinweise, wie Sie das Ganze gesetzlich verankern könnten, damit wir besser unterstützt werden und eine bessere Vernetzung ermöglicht wird, sodass wir uns auch besser zusammenfinden können. Denn ich bin vor zwei Jahren nicht hierher eingeladen worden, obwohl ich damals schon Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin war. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Herr Dr. Pich, für diesen ganz konkreten Hinweis. Uns eint, dass ich vor zwei Jahren auch nicht dabei war. – Der Herr, bitte.

**Markus Möller (EDuS):** Ich bin Vorsitzender der EDuS. Die EDuS ist die Stadtschulpflegschaft in Duisburg. – Auf die Frage von Jan Klug, warum es keine Verbesserung gebe, kam die Rückmeldung, dass hier eigentlich alles vorhanden sei. Sehr gut gefielen mir auch der partnerschaftliche Gedanke und der Hinweis auf die gelebte Demokratie, die wir an dieser Stelle haben.

Nun komme ich zu meiner konkreten Frage. In Duisburg haben wir bei einem Großteil speziell der Grundschulen folgendes Phänomen: Wenn ein Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit gestellt werden würde, müsste das zweite Mal eingeladen werden, und dann wären die Lehrer wieder alleine. Diese Situation verschlimmert sich immer weiter. Daher frage ich Sie: Was hat sich konkret an dieser Stelle getan, seit wir das letzte Mal hier zusammengesessen haben? Welche Unterstützung ist erfolgt, um diese Situation zu ändern, bzw. welche konkreten Schritte sollen in Zukunft erfolgen, um diese Situation – ich vermute, dass es bei euch in Gelsenkirchen ähnlich ist; bei uns ist es an den Grundschulen auf jeden Fall so; an den Sekundarschulen war das auch schon Thema; an den Gesamtschulen ist es mal so, mal so – zu verbessern, sodass über Elternarbeit nicht nur an dieser Stelle gesprochen wird, sondern sie überhaupt stattfinden kann?

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ein herzliches Dankeschön. – Bitte.

**MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB):** Ich möchte hier auf den nächsten Block verweisen. Wir werden jetzt nicht alles unter dem Block „Etablierung und Verankerung von Stadt- und Kreisschulpflegschaften“ lösen können. Wenn ich es richtig sehe, wird es gleich noch einen Input zu Elternnetzwerken geben. Danach wird die Diskussion zu Elternfortbildung etc. pp. stattfinden. Herr Möller, ich hatte den Eindruck, dass Ihre Fragen ein wenig in diese Richtung gehen. Deswegen ist mein Vorschlag, sie dann zu behandeln. Ich will Sie aber nicht vertrösten. Melden Sie sich einfach noch einmal und reklamieren eine Antwort, wenn Sie das Gefühl haben, das sei eine Vertröstung.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Okay. Danke. – Die Dame schräg vor mir, bitte.

**Manuela Lindkamp (Kreisschulpflegschaft Gütersloh e. V.):** Guten Tag! Ich würde gerne Herrn Klug, Frau Löchner und Frau Staar zustimmen. Denn das ist mir eben zu kurz gekommen. Ich finde auch, dass sich ganz massiv die Frage stellt, was genau in den letzten zweieinhalb Jahren passiert ist. Nach meiner Überzeugung sollte man Elternengagement wirklich feiern und alle Steine aus dem Weg räumen, die es erschweren, dass Eltern mitwirken, egal ob an der Basis oder wo auch immer.

Ich arbeite zusätzlich am Gymnasium, habe also auch viel Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen. Es gibt aber ganz viele Eltern, die das überhaupt nicht können. Ich finde, dass Sie in der Legislative einfach dafür verantwortlich sind, alle Steine aus dem Weg zu räumen, damit wir richtig gute Arbeit machen können und damit wir wieder mehr Eltern mit ins Boot holen können. Ich habe überhaupt nicht das Gefühl, dass dies so unterstützt wird, wie wir uns das wünschen. Herr Klug, ich muss Ihnen absolut zustimmen. In den letzten zweieinhalb Jahren ist nicht genug passiert. Das kann man auch nicht abwiegeln.

Deswegen hoffe ich doch sehr, dass bis zur nächsten Runde einiges mehr geschieht, dass mehr Steine aus dem Weg geräumt werden und dass wir dann in größerer Runde

zusammensitzen können. Vor allen Dingen hoffe ich – Stichwort „Wertschätzung“ –, dass dann auch mehr Mitglieder des Schulausschusses zugegen sein werden; ich hoffe doch einmal, 100 %. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich stelle fest, dass durchaus etliche Kollegen hier sind. Im Übrigen denke ich, dass das auch selbstverständlich ist. Insofern nehmen wir diesen Punkt gerne mit auf. Dennoch gilt: Gut vertreten sind wir trotzdem. – Die Dame in der letzten Reihe, bitte.

**Romy Suhr (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Vielen Dank. – Ich spreche im Auftrag der Stadtschulpflegschaft Gütersloh und darf hier die Stimme der sogenannten Inklusionseletern sein. Gleichzeitig habe ich einen Elternverein gegründet, der in Bielefeld und OWL-weit tätig ist. Ich denke, dass auch hier nur sehr wenige Vertreter von Inklusionseletern sein werden. Darf ich einmal fragen, ob es hier jemanden gibt?

(Drei Anwesende zeigen auf.)

– Auch zieldifferent?

(Eine Anwesende zeigt auf.)

– Okay. Danke. – Dann freue ich mich besonders darüber, dass ich hier reden darf.

Es fielen schon die Worte „Partizipation“ und „Demokratie“. Sie merken alle, dass selbst die „Regel-eltern“ – in Anführungsstrichen – Probleme haben, partizipativ beteiligt zu werden. Stellen Sie sich das erst für Eltern vor, die Kinder mit Förderbedarf an den einzelnen Schulen haben. Je nach Schulform sind sie dort sehr alleine. Sie kommen gar nicht erst in diese Gremien hinein.

Deswegen lautet meine Anregung, bitte Quoten vorzusehen. Die Inklusionseletern müssen massiv unterstützt werden, damit sie in den entsprechenden Gremien eine Stimme bekommen und inklusiv etwas verändern können; denn sie haben die Expertise. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen. – Der Herr, bitte.

**Jörg Rosenberger (Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Düren):** Herzlichen Dank. – Frau Vorsitzende! Verehrte Damen und Herren! Ich bin Angehöriger des Arbeitskreises Elterndelegierte beim Regionalem Bildungsnetzwerk des Kreises Düren und möchte das, was Frau Staar gerade gesagt hat, auch noch einmal aus unserer Sicht unterstützen. Es geht in unserem Zirkel nicht, den administrativen Aufwand nur im Ehrenamt zu stemmen; wir haben erhebliche zeitliche Problemstellungen, dies umzusetzen.

Es geht auch nicht ohne Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Verwaltung. Darum möchte ich einmal ein ausdrückliches Lob an die Kreisverwaltung Düren richten. Die Mitarbeiter im dortigen Regionalen Bildungsbüro machen alles möglich, sind aber auch mit anderen Aufgaben betraut, die dann natürlich zu unseren Lasten gehen.

Ich möchte einen kleinen Tipp für die Gemeinschaft hier loswerden. Wir haben auch das Problem der Erreichbarkeit identifiziert und werden jetzt ein Starterset für Elternmitwirkung zusammenstellen, das wir an alle Schulen des Kreises Düren verschicken werden.

Als Elterndelegierte haben wir uns auch auf die Fahne geschrieben, perspektivisch als Ansprechpartner für Elternmitwirkung in den Schulen zur Verfügung zu stehen, dort konzeptionell zu unterstützen und Eltern an Elternmitwirkung heranzuführen. Das ist natürlich ein erheblicher zeitlicher Aufwand, zumal wir auch nur eine Handvoll Leute sind. Wir versuchen aber, dann auch punktuell in den Schulen präsent zu sein.

Noch ein kleiner Hinweis an alle: Bezüglich der Erreichbarkeit haben wir tatsächlich folgendes Informationsschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.06.2017 gefunden – ich gehe einmal davon aus, dass das ein Erlass an die Bezirksregierungen bzw. an die Schulen gewesen sein dürfte –:

„Auf Initiative der Landeselternschaft wurde beschlossen, dass ab Juni 2017 die Schulpflegschaftsvertretungen an allen Schulen in NRW einheitlich per E-Mail erreichbar sein sollen, damit Informationen möglichst zügig verteilt werden können. Mit automatischen Weiterleitungen soll nun erreicht werden, dass die Schulpflegschaften ihre bisherigen E-Mail-Adressen behalten können, kein zentrales Register dieser E-Mail-Adressen angelegt werden muss und dennoch eine einheitliche E-Mail-Adressierbarkeit möglich ist.“

Den Link haben wir unserem diesem Schreiben beigefügt, das wir an alle Schulen in unserem Kreis verteilen werden. Damit ist zumindest eine einheitliche Adresse ableitbar – schulpflegschaft.123456@schule.nrw.de oder so ähnlich. Wenn die Schulen uns geantwortet haben und diese Adressen für ihre Pflegschaften dann auch eingerichtet haben – das ist natürlich eine Aufgabe der Schulen –, haben wir eine einheitliche Erreichbarkeit oder einen entsprechenden Verteiler sichergestellt. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank. Ausgesprochen positiv finde ich, dass wir jetzt viele kleine Beispiele hören, wie man etwas besser machen kann. Das ist auch für den Austausch untereinander sehr wichtig, finde ich. – Sie haben lange gewartet. Aber das Mikrofon ist jetzt Ihres.

**Christine Kaspar (Stadtschulpflegschaft Frechen):** Vielen Dank. – Ich bin in Frechen bei Köln schon seit Kita-Beginn in der Elternvertretung tätig. Inzwischen bin ich Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft. Im Übrigen bin ich auch ein Beispiel für die schlechte Erreichbarkeit und Durchlässigkeit innerhalb der Gremien; denn ich bin

heute auch zum ersten Mal hier, obwohl ich schon seit mehreren Jahren in der Stadtschulpflegschaft aktiv bin. Ich habe auch erst nach Jahren in der Schulpflegschaft erfahren, dass es eine AG Stadtschulpflegschaft gibt. Nachher haben wir dann angefangen, das neu zu strukturieren. An dieser Stelle kann ich also auch nur sagen: Es fehlt an Struktur und Erreichbarkeit.

Ich hoffe, dass ich die Diskussion hier nicht wieder neu anstoße, möchte mich aber dem Redner aus Sankt Augustin anschließen. Wie gesagt, war ich schon zu Kita-Zeiten aktiv. Ich war damals auch in der Landesvertretung tätig. Mir erschließt sich nicht, warum man das nicht als Vorlage für den Schulbereich nehmen kann. Denn dann hätte man ein durchwählbares Gremium und eine Legitimation. Wir sind keine Vereine. Wir sind Gremien. Ich möchte keinen Verein gründen und möchte auch nicht als Verein angesehen werden. Das ist nicht unsere Rechtsstellung.

Man merkt das auch hier. Vielen Dank an diese ganzen Initiativen und Zusammenkünfte für ihre Arbeit und ihre Vorarbeiten! Ich finde es toll, was hier passiert. Aber auch da zeigt sich: Es gibt viele Interessenverbände und Zusammenkünfte, aber es gibt nichts Einheitliches, wo sich Eltern irgendwie wiederfinden und was eine Arbeit auch leichter machen kann. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Möchte einer der Herren jetzt dazu Stellung beziehen? Oder wollen wir noch eine Fragestellung zulassen? – Gut. Das finde ich auch wichtig, ganz viel Input zu bekommen. Einen oder eine hören wir also noch. Wer möchte? – Frau Staar hat schon gesprochen. Jetzt suche ich erst noch einen anderen oder eine andere. – Bitte schön.

**Dr. Aysun Aydemir (FÖTEV NRW – Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e. V.):** Ich bin die Landesvorsitzende der Föderation Türkischer Elternvereine. In unserem Dachverband sind landesweit ca. 50 Elternvereine vereint. Natürlich sind für uns Elternpartizipation und Elternmitwirkung sehr wichtig. Unter unseren Mitgliedern motivieren wir deshalb auch Eltern unterschiedlichster Schulstufen und Schulformen dazu, sich zu engagieren.

Wir bieten unterschiedlichste Arten von Fortbildung an, beispielsweise Elternsensibilisierungs-Seminare, um die Eltern tatsächlich dermaßen zu stärken, dass sie hinterher sagen: Ich engagiere mich jetzt in einem bestimmten Gremium und werde mich für dieses und jenes einsetzen.

Man muss aber natürlich auch bedenken, dass Eltern mit Migrationshintergrund unterschiedliche Bedarfe und Wünsche haben, die sie auch in die Schulen hineintragen wollen. So ist zum Beispiel einer der wichtigsten Punkte die Förderung der Muttersprache, und zwar zugunsten der Gesamtgesellschaft. Wir von der Föderation Türkischer Elternvereine plädieren seit unserer Gründung dafür, zu sagen: Wir wollen drei- oder viersprachige Individuen erziehen und es so weit bringen, dass ihre Muttersprache – einen Schatz, den wir immer bewahren wollen – weiterhin auch im schulischen Bereich gefördert werden kann und dass sie zusätzlich neben der Sprache des Landes, in dem

wir hier leben, also Deutsch, und zwar ohne Wenn und Aber, dann noch eine oder zwei Weltsprachen beherrschen.

Da stellen wir immer wieder fest, dass die Eltern, die wir motiviert und gestärkt haben, noch vor zusätzlichen Hürden stehen, weiterzukommen. Häufig sagt man – da werden Leute, die tatsächlich in diesem Bereich engagiert sind, mir recht geben –: Ja, schön und gut; aber wir haben noch andere wichtige Sachen. – Es hängt dann immer von der Schulleitung, der Konstellation und dem Wohlwollen der Lehrerschaft ab, ob wir unsere Wünsche und Bedarfe nach vorne tragen können.

Da wünsche ich mir mehr Gehör. Wenn wir tatsächlich beim Thema „Inklusion“ ankommen wollen, sollten wir wirklich – darum bitte ich sehr – Eltern mit Einwanderungsgeschichte noch einmal ansprechen, sie fördern und auch auf der gleichen Augenhöhe mit ihnen kommunizieren. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen für das Einbringen dieses ganz anderen und ebenfalls wichtigen Blickwinkels. Danke schön.

Damit haben wir eine Punktlandung gemacht. Es ist genau 17:40 Uhr. Meine Damen und Herren, ich würde Sie gerne ermuntern, draußen eine Pause einzulegen. Danach treffen wir uns ganz pünktlich um 18:10 Uhr, also in 30 Minuten, wieder in gleicher Konstellation hier im Saal für den zweiten Teil und hören zunächst das Grußwort der Ministerin für Schule und Bildung. Die Kaffeebar im Erdgeschoss ist geöffnet. Sie haben die Möglichkeit, dort eine Tasse Kaffee oder Ähnliches zu erwerben. – Vielen Dank und bis gleich!

(Pause von 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Sie wieder hier im Plenarsaal willkommen heißen zu dürfen.

Zu meiner Rechten begrüße ich unsere Ministerin für Schule und Bildung, Frau Yvonne Gebauer. Liebe Frau Ministerin, herzlichen Dank dafür, dass Sie die Zeit gefunden und eingeplant haben, unseren Elternvertretern heute etwas zu Gehör zu bringen, das sie vielleicht auch hinterher mitnehmen können, um in ihren Gremien davon zu berichten.

Eines ist allerdings auch ganz sicher: In dem ersten Teil unserer Veranstaltung haben wir schon eine Menge Dinge gehört, über die wir uns alle miteinander ausgetauscht haben. Das ist, denke ich, auch für das Ministerium wichtiger Input. Ich würde ich mich freuen, wenn diese Dinge, nachdem unser Protokoll vorliegt, dann auch im Ministerium entsprechend wohlwollend wahrgenommen würden.

Meine Damen und Herren, Zieltransparenz ist eine klassische Lehrervorgehensweise. Deswegen sage ich jetzt Folgendes: Die Ministerin wird ihr Grußwort an uns richten. Danach machen wir noch einmal eine aus meiner Sicht zu verkürzende Pause, damit wir etwas länger ins Gespräch kommen können. Wir müssen aber noch einmal ganz kurz den Plenarsaal räumen. Ich schlage vor, die Pause auf 15 bis 20 Minuten zu beschränken und danach mit dem Block B zu beginnen. Die zeitliche Vorgabe ist, dass wir diese kleine Pause gegen 18:30 Uhr einleiten.

Ich glaube, gemeinsam mit mir freuen Sie sich jetzt auf das Grußwort unserer Ministerin. Wir machen hier unten auch Platz, damit Sie von vorne einen besseren Überblick haben, Frau Ministerin. Bitte sehr.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Sehr geehrte Frau Korte! Liebe Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber insbesondere: Liebe Eltern! Zunächst einmal vielen lieben Dank dafür, dass ich heute hier einige Worte zu Ihnen sprechen darf – diesmal in anderer Funktion als bei der 1. Elternkonferenz, die die Fraktionen ausgerichtet haben; damals war ich noch Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion im Ausschuss.

Was kann ich Ihnen mitgeben? Einige Dinge, die uns bewegen und über die ich gerne mit Ihnen jetzt sprechen möchte bzw. Ihnen hier berichten möchte.

Unser Land Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine lebendige Vielfalt der Gesellschaft und auch eine Mannigfaltigkeit der Meinungsbildungen aus. Das spiegelt sich auch heute in den hier anwesenden unterschiedlichen Elternvertretungen wider. Die Elternvertretungen in Nordrhein-Westfalen, also Sie, stellen das breite Spektrum an Pluralität in unserer Schullandschaft dar. Von der Spezialisierung für entsprechende Schulstufen über unterschiedliche Schulformen bis hin zu themenspezifisch ausgerichteten Elternvertretungen ist alles dabei.

Diese gelungene Vielfalt führt zu einer hohen Sach- und Fachkompetenz in den Elternvertretungen. Sie führt zum anderen aber auch dazu, dass die unterschiedlichsten Bedürfnisse unserer Kinder und Eltern widerspiegelt werden. Das ist auch gut so.

Für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind Schulen und Eltern gemeinsam verantwortlich. So steht es schon im Grundgesetz geschrieben, das dieses Jahr 70 Jahre alt geworden ist.

Die verfassungsrechtliche Gewährleistung des elterlichen Erziehungsrechts einerseits und des staatlichen Erziehungsauftrags andererseits legt das Fundament für die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen in den Schulen.

Ich habe bei meiner Eröffnungsrede der diesjährigen didacta in Köln einiges dazu gesagt, nämlich: Auch wenn viele glauben, Erziehung, Bildung und Ausbildung könne man an Institutionen, an Profis in der Sache, delegieren, so entpflichtet das nicht davon, selbst auch aktiv zu werden oder zu sein.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass so viele Eltern sich vor Ort in den Schulen sowie auf Stadt- und Kreisebene für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen und auch für die eigenen Elterninteressen einsetzen.

Die gemeinsame Aufgabe von Erziehung und Bildung kann aber nur in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgreich erfüllt werden.

Gemeinsame Aufgaben bedürfen stets auch eines Rechtsrahmens. So sieht unsere Landesverfassung dann auch in Art. 10 Abs. 2 die Mitwirkung durch Elternvertretungen bei der Gestaltung des Schulwesens vor. Die Mitwirkung der Eltern ist auch an vielen Stellen im Schulgesetz festgeschrieben, zum einen im Rahmen der Regelungen

zum Schulverhältnis und zum anderen im Rahmen der Regelungen über die gemeinsame Beteiligung der Eltern an der Gestaltung der Schule.

Eine wirkliche, aber auch wirkungsvolle Beteiligung der Eltern am schulischen Leben ist verständlicherweise nur dann möglich, wenn Eltern durch die Schule in allen wichtigen Angelegenheiten auch informiert werden. Neben der Information insbesondere über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes, zum Beispiel an den Elternsprechtagen, hat die Schule aber auch eine Informationspflicht darüber hinaus. Hierbei stehen dann – es seien nur einige Beispiele genannt – Beratungsangebote der Schule, Schulveranstaltungen, Klassenfahrten sowie schulorganisatorische Aspekte im Vordergrund.

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung stellen wir durch unser umfassendes Informationsangebot im Internet bereits viele umfängliche Sach- und Fachinformationen zur Verfügung.

Den rechtlichen Rahmen der elterlichen Mitwirkung bildet das Schulgesetz in seinen §§ 62 bis 77 ab, die unter der Überschrift „Schulverfassung“ stehen. In diesen Regelungen finden sich auch die unterschiedlichen Mitwirkungsgremien, von denen die Schulkonferenz natürlich besonders hervorzuheben ist.

Die Schulkonferenz, die an jeder Schule einzurichten ist, ist das oberste Mitwirkungsgremium, welches als Organ in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule berät und bei Konflikten innerhalb der Schule vermittelt. Darüber hinaus hat die Schulkonferenz eine Vielzahl von Entscheidungskompetenzen. Sie entscheidet beispielsweise über die Festlegung der beweglichen Ferientage, außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote, Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten, den Schulhaushalt und die Schulordnung.

Hier handelt es sich um Entscheidungsbefugnisse über Aspekte des Schullebens, die den Eltern im Interesse ihrer Kinder besonders am Herzen liegen. Durch die Drittelparität in der Schulkonferenz können alle Beteiligten ihre Interessen umfassend einbringen und auch vertreten. Das ist gelebte Demokratie an unseren Schulen.

Daneben wirken Eltern auch in anderen Gremien mit. Genannt seien hier insbesondere die Fachkonferenzen. Dort haben die Elternvertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit, über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten zu beraten. Diese Aufgabe umfasst auch die schulinterne Qualitätssicherung, aber auch Qualitätsentwicklung, die fachbezogene Entscheidung über die didaktische und methodische Arbeit sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung.

Ferner gibt es auch noch die örtlichen und überörtlichen Zusammenschlüsse von Schulpflegschaften, insbesondere die Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Bereits in der 1. Elternkonferenz hier im Landtag ist das Thema „Stadt- und Kreisschulpflegschaften sowie deren Rolle in den kommunalen Schulausschüssen“ intensiv erörtert worden.

Seitdem haben sich viele weitere überörtliche Schulpflegschaften gebildet. Hier besteht jedoch sicherlich weiterhin die Notwendigkeit, die entsprechenden Teilhabemöglichkeiten von Eltern zu stärken.

Es gibt bereits gute Beispiele, wie eine beratende Einbindung von Elternvertretungen auf kommunaler Ebene erfolgen kann. So vereinfacht die beratende Teilnahmemöglichkeit im kommunalen Schulausschuss den Informationsaustausch zwischen kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie den an Schule Beteiligten. Sie sorgt außerdem für eine direkte Einspeisung von Ideen und Wünschen in die zuständigen kommunalen Entscheidungsgremien.

Allerdings gibt es auch Kommunen – das darf nicht verschwiegen werden –, in denen eine solche Anbindung an die zuständigen Gremien nicht oder lediglich begrenzt erfolgt. Selbstverständlich liegt die konkrete Besetzung der Ausschüsse aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie in der Hand der jeweiligen Kommune. Dennoch kann und sollte die lokale Politik darauf achten, dass bei der Bildung entsprechender Gremien insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Eltern zur Beratung herangezogen werden.

Ich weiß, dass Herr Dr. Schrapper dargelegt hat, dass dem seitens des Schulgesetzes nichts im Wege steht. Als Ministerin für Schule und Bildung kann ich den Kommunen als Schulträgern jedoch nicht vorschreiben, Elternvertretungen als beratende Mitglieder der Schulausschüsse einzuführen. Das ist leider, sage ich an dieser Stelle, nicht meine Aufgabe. Ich darf es auch nicht. Ich kann hier nur an die politisch Verantwortlichen vor Ort appellieren und sie dahin gehend beraten, die Sachkompetenz, von der ich eingangs gesprochen habe, der Eltern vor Ort nicht zu gering zu schätzen bzw. sich diese Sachkompetenz auch zu eigen zu machen. Denn Sie alle, liebe Eltern, leisten hier wichtige Beiträge.

Neben den Möglichkeiten der Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene gibt es auch noch die Elternmitwirkung auf der Ebene des Ministeriums. Grundlage für diesen Dialog ist der § 77 des Schulgesetzes. Diese Vorschrift sieht die Beteiligung aller „am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen“, also auch der Elternverbände, bei allen „schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung“ vor, zum Beispiel bei Gesetzentwürfen.

Ich sage als Schul- und Bildungsministerin ganz deutlich: Gerade an dieser Stelle profitieren wir von Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen aus dem schulischen Alltag. Wir haben uns ja in unterschiedlichen Konstellationen – nicht alle, aber einige von Ihnen – dann immer wieder bei den Terminen im Ministerium gesehen.

Die, so meine ich, sehr gelungene Umsetzung der Leitentscheidung zur Wiedereinführung von G9, die Erarbeitung des Masterplans Grundschule und die zielführende Weiterentwicklung der Inklusion an den Schulen unseres Landes sind auch der wirklich konstruktiven Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, zu verdanken. Gerade was die Leitentscheidung zu G9 angeht, stünden wir ohne Sie heute nicht da, wo wir stehen, nämlich bei einer geräuschlosen Umgestaltung, die wir jetzt mit diesem Schuljahr vollzogen haben.

Ich betone gerne immer wieder und allerorten, wie wichtig mir die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der einzelnen Schule, aber auch an der Entwicklung des Schulsystems hier bei uns in Nordrhein-Westfalen ist.

Elternmitwirkung ist Teil gelebter Demokratie. Denn Demokratie lebt von Beteiligung, vom Austausch und vom Miteinander.

Auch die heute stattfindende 2. Elternkonferenz sollte daher dazu dienen, das Gespräch mit allen Elternvertreterinnen und -vertretern konstruktiv zu nutzen und den bereits begonnenen Dialog fortzusetzen.

Gelingende Bildungspolitik fußt nicht auf Ideologien oder festgefahrenen Standpunkten und Meinungen. Gelingende Bildungspolitik fußt auf dem konstruktiven und demokratischen Dialog aller Beteiligten. Bei diesem Dialog sollten und dürfen wir nie vergessen: Es geht bei allen Entscheidungen zuallererst um eine gute Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen und damit natürlich auch um eine gute Zukunft hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. – Vielen lieben Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Ministerin, wir danken Ihnen sehr herzlich für die Wertschätzung, die Sie den Eltern gegenüber ausgesprochen haben. Denn die Eltern sind – Sie haben es klar und deutlich gesagt – ein ganz erheblicher Teil des Garanten für ein Gelingen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Gesellschaft. Daher danke ich auch Ihnen noch einmal sehr dafür, dass Sie heute Abend hier bei uns sind.

Frau Ministerin, jetzt haben Sie hier unten Platz genommen. Möchten Sie noch einmal aus dieser Perspektive in den Saal schauen?

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Ich wollte noch warten, bis hier die Reihen gefüllt sind! Oder kommt jetzt eine Pause?)

– Wir machen jetzt erst eine Pause, weil wir noch einmal kurz den Raum verlassen müssen. Insofern besteht für die Eltern jetzt die Möglichkeit, sich im Gespräch miteinander draußen noch einmal über das auszutauschen, was Sie uns gerade mit auf den Weg gegeben haben.

Meine Damen und Herren, kann ich Ihr Einverständnis damit voraussetzen, dass wir uns nach dieser Unterbrechung spätestens um zehn vor sieben wieder hier treffen? Reicht das als Pausenzeit? – Gut. Vielleicht fangen wir schon um Viertel vor sieben an, uns wieder hier einzufinden. Umso länger können wir hinterher miteinander diskutieren. – Vielen Dank und bis gleich!

(Pause von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr)

Meine Damen und Herren! Das ist unser dritter Start.

Zunächst möchte ich Ihnen gerne erklären, weshalb wir die aus meiner Sicht sehr unangenehme Situation hatten, wie sie gerade war. Es war natürlich in unserer ursprünglichen Planung nicht vorgesehen, dass wir den Saal verlassen müssen. Die Pause war vorgesehen, aber es war nicht vorgesehen, dass wir den Saal verlassen müssen. Das hatte den klaren Hintergrund – da Sie alle ehrenamtlich engagiert sind, werden Sie wahrscheinlich Verständnis dafür haben –, dass vom Präsidenten eine Besuchergruppe Demokratiewerkstatt empfangen wurde. Diese ist ganz bunt gemischt mit vielen verschiedenen Nationalitäten und mit sehr unterschiedlichen Engagements. Diese

Besuchergruppe wurde vom Präsidenten parallel empfangen. Mit dieser Besuchergruppe musste der Präsident auch den Plenarsaal aufsuchen. Wenn man als Gast die Gelegenheit für Fragen hat, nutzt man natürlich diese Chance. Deshalb hat sich der Besuch des Plenarsaals nicht nur auf fünf Minuten beschränkt, wie ich mir das erhofft hatte. Das ist der erste Punkt, den ich ansprechen wollte.

Zum zweiten Punkt: Gerade wurde ich von einer Kollegin darauf angesprochen, weshalb nicht alle Mitglieder des Schulausschusses heute Abend anwesend sind. Wir sind selten alle anwesend – das werden Sie bei uns auch in Plenarsitzungen erleben –, weil natürlich die Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Ausschüssen angehören. Wer dem Schulausschuss angehört, gehört möglicherweise auch noch dem Wissenschaftsausschuss oder einem anderen Ausschuss an. Daher haben die Kolleginnen und Kollegen nicht automatisch für einen solchen Nachmittag und Abend freie Zeit zur Verfügung, weil sie zum Teil in anderen Ausschüssen sitzen. Ich bitte Sie dafür ganz herzlich um Verständnis. Wenn Sie in einer Plenarsitzung bei uns zu Gast sind, werden Sie auch feststellen, dass nicht immer alle anwesend sind. Das liegt daran, dass nebenher Gespräche stattfinden.

Ich bitte noch einmal herzlich um Entschuldigung für die Unterbrechung, die wir wirklich nicht beeinflussen konnten. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis. Ebenso habe ich erläutert, weshalb nicht alle Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses anwesend sind.

Ich möchte jetzt gerne mit der nächsten Runde starten. Die erste Runde beginnt zunächst einmal mit einem Input in bewegter Form. Es wird jetzt das Projekt „Eltern mischen mit“ vorgestellt. Es handelt sich um ein Projekt des Elternnetzwerks NRW – Integration miteinander e. V. Es wird ein Film zu sehen sein. Bevor ich neue Gäste begrüße, schauen wir uns zunächst einmal den bewegten Input an.

Vielen Dank.

**Erol Çelik (Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V.):** Sehr geehrte Frau Korte, sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, liebe Eltern! Mein Name ist Erol Çelik. Ich bin der Landesvorsitzende des Elternnetzwerks NRW. Ich möchte Ihnen unser Projekt „Eltern mischen mit“ vorstellen.

Erlauben Sie mir zu Beginn zu sagen, um was es bei dem Projekt „Eltern mischen mit“ geht. An vielen Schulen befinden sich Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte in der Mehrheit. Es fällt jedoch auf, dass Eltern mit Einwanderungsgeschichte nur selten in den Klassen- und Schulpflegschaften vertreten sind. Dabei sind das wichtige Mitwirkungsorgane in der Schule, in denen elterliche Mitspracherechte nicht nur gesetzlich ermöglicht, sondern vor allem auch erwünscht sind.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es in vielen Familien oft an Informationen über das deutsche Bildungssystem fehlt. Deshalb fällt es diesen auch schwer, in den Mitwirkungsorganen aktiv mitzuwirken und ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Auch die Schule und andere Institutionen müssen aber mehr für die Fortbildung der Eltern tun.

Mit der Fortbildung zu Elternmoderatoren wollen wir ein breit angelegtes Fortbildungsangebot für Eltern mit Einwanderungsgeschichte anbieten und gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen vor Ort ein wirksames Unterstützungsangebot für Eltern aufbauen. Dies soll nicht nur mit den Migrantenselbstorganisationen, sondern auch mit den KI vor Ort geschehen.

Wir haben in den vergangenen Jahren ein Modellprojekt in den Regionen Dortmund, Duisburg und im Bergischen Land durchgeführt. Dort haben wir insgesamt 56 Elternmoderatoren ausgebildet, die heute in unterschiedlichen Städten und Kommunen unterwegs sind, die Eltern unterstützen und Elterninformationsabende über das deutsche Bildungssystem und die Elternmitwirkung durchführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Ministerium für Schule und Bildung sowie beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bedanken. Von beiden Ministerien wird das Projekt gefördert.

Sie werden nun einen Film über das Modellprojekt sehen. Anschließend wird Ihnen die Projektleiterin das künftige Projekt vorstellen.

Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall – Es wird ein Teil eines Films gezeigt.)

**Hanane Quamar (Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V.):** Ich bedanke mich auch für die Möglichkeit, heute das Projekt vorzustellen. Wie Herr Çelik gerade schon erwähnt hat, bin ich die Projektleiterin des Projekts „Eltern mischen mit“ im Elternnetzwerk. Mein Name ist Hanane Quamar.

(Den folgenden Ausführungen liegt eine computergestützte Präsentation zugrunde [s. Anlage 2].)

Das Modellprojekt ist, wie Herr Çelik gerade schon erwähnt hat, sehr erfolgreich gewesen. Aufgrund dessen wurde das Projekt in die zweite Förderphase gegeben.

Das Projekt hat zum Ziel, Elternmoderatoren auszubilden, die die Teilhabe der Zielgruppe – unter anderem Eltern mit Einwanderungsgeschichte, aber auch alle anderen Eltern – fördern sollen.

Das Projekt heißt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“. Das ist auch wörtlich das Programm. Wir wollen nämlich, dass eine höhere Beteiligung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Kita und Schule erreicht wird. Sie sollen aktiv mitwirken und ihr Recht auf Teilhabe verwirklichen. Wir haben heute schon mehrmals gehört, dass dieses Recht vorhanden ist. Ein Problem ist, dass die Eltern von diesem Recht nichts wissen. Die Eltern müssen Kenntnis davon haben. Da setzt das Projekt an.

Dann stellt sich natürlich die Frage, was Elternmoderatorinnen und -moderatoren tun. Die Elternmoderatoren initiieren und moderieren Gesprächsrunden für und mit Eltern und initiieren Informationsveranstaltungen. Sie vermitteln Informationen über das Bildungssystem in Kita und Schule, also über das komplette Bildungssystem, und zeigen die Möglichkeiten der Elternmitwirkung auf. Das fängt ganz klein damit an, überhaupt an einem Elternsprechtage teilzunehmen und in der Schule oder in die Kita zu äußern,

was die eigenen Bedarfe sind. Das sind grundlegende Sachen, zu denen man aber den Eltern den Mut geben muss zu sagen: Okay, da gibt es die Möglichkeit, dass Ihr Euch in der Schule äußern könnt, ohne das Gefühl zu haben, wenn ich mich kritisch äußere, hat mein Kind dadurch Nachteile. – Das ist nicht bzw. soll nicht der Fall sein.

Wie gesagt, die Elternmoderatoren ermutigen die Eltern, sich für ihre Kinder zu engagieren. Das beginnt schon bei Kleinigkeiten. Natürlich fördern sie den Erfahrungsaustausch unter den Eltern, der häufig bei Eltern mit Einwanderungsgeschichte nicht vorhanden ist. Man kommt als Einzelperson, geht dann wieder, und das war's dann. Die kommen also gar nicht dazu, sich einmal untereinander auszutauschen, vielleicht auch einmal positive Erfahrungen auszutauschen und nicht immer nur den Eindruck zu haben, Schule ist etwas Negatives. Das ist sie nämlich nicht.

Das Projekt ist, wie Herr Çelik gerade schon gesagt hat, zunächst einmal in der Modellregion durchgeführt worden und wird jetzt auf 15 Kommunen ausgedehnt. Da wir als Elternnetzwerk natürlich nicht 15 Kommunen zeitgleich bedienen können, haben wir das so geregelt, dass wir die 15 Kommunen auf die Projektlaufzeit von drei Jahren aufteilen. Wir fangen in diesem Jahr mit dem Kreis Wesel, den Städten Essen, Krefeld, Düsseldorf und Hagen an. Die Fortbildung der Elternmoderatoren findet in Essen, Krefeld und Düsseldorf statt. Im Jahr 2020 folgen die grün unterlegten Regionen und im Jahr 2021 die gelb unterlegten Regionen.

Damit Sie die Projektarchitektur verstehen, die in diesem großen Zusammenhang gegeben ist, will ich dazu auch noch etwas ausführen. Wir haben eine Steuerungsgruppe, in der das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung vertreten sind. Logischerweise gehören wir ihr als Elternnetzwerk als Projektträger an. Weiter gehört ihr ein Vertreter des Forums Eltern und Schule an, das für die fachliche Aufsicht zuständig ist. Darüber hinaus arbeiten wir in den 15 Kommunen – das ist das, was Herr Çelik gerade schon angesprochen hatte – jeweils mit den kommunalen Integrationszentren zusammen. Ferner wollen wir natürlich auch – wir sind ein Verein – das Ehrenamt stärken und die Vereinsarbeit unterstützen, was natürlich naheliegend ist. Deshalb sind auch die Migrantenselbstorganisationen (MSO) unsere kommunalen Partner. Darüber hinaus sind natürlich auch die Kitas, Schulen und weitere MSO unsere Partner in dem Projekt.

Ziel ist, dass wir mindestens mit einem Verein pro Kommune arbeiten werden. Es wird aber darauf hinauslaufen, dass wir mit mehr als nur einem Verein arbeiten wollen. Wir haben einen Dozentenpool mit Weiterbildern geschaffen, der 16 Personen umfasst, die die Elternmoderatoren in den einzelnen Kommunen ausbilden werden.

Wir haben, wie ich Ihnen gerade schon gezeigt habe, drei Fortbildungen in diesem Jahr, vier Fortbildungen bei den grün unterlegten Kommunen und im Jahr 2021 drei Fortbildungen geplant. Wir wollen pro Fortbildung 24 Elternmoderatoren ausbilden, die dann gerundet 60 Veranstaltungen durchführen werden. Wenn man das hochrechnet, werden bis zu 6.000 Eltern erreicht werden können. Sie müssen aber bedenken, dass wir nicht nur einen Elternteil ausbilden, das das Wissen bei sich belässt, sondern schön wäre es, wenn die Mutter oder der Vater nach Hause geht und sagt, das habe ich heute mitgenommen, und das zumindest an den Ehepartner – das wäre schon einmal eine weitere Person – und vielleicht an die Großeltern, die Kinder, die Nachbarin usw.

weitergibt. Der Personenkreis, den wir also mitbilden, ist natürlich definitiv höher. Wir bilden quasi ein Elternteil aus, das aber einen viel größeren Radius informiert.

Damit bin ich auch schon fertig.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich danke Ihnen ganz herzlich. Sie haben das perfekt vorgetragen und uns einen interessanten Einblick gegeben. Vielen Dank für Ihre Mühe und die Form der Darstellung.

Meine Damen und Herren, Eltern mischen mit, das ist heute eigentlich unser Anliegen. In der zweiten Runde haben wir mehrere Gäste, die ich Ihnen aus meiner Perspektive von rechts nach links gerne vorstellen möchte. Das sind Frau Agnes Heuvelmann und Herr Stefan Jung, beide vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Daneben begrüße ich Herrn Eugen Egyptien, Leiter der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule, kurz QUA-LiS NRW. Weiter geht es mit Herrn Dr. Mario Vallana von der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Herrn Rüdiger Käuser von der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung und Herrn Filip Dedeurwaerder-Haas vom Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.

Meine Dame, meine Herren, ein herzliches Willkommen in unserer Runde. Wir freuen uns, dass wir jetzt von Ihnen jeweils einen kurzen Input bekommen. Ich sage das so ausgeprägt, weil in der ersten Runde hat das wunderbar geklappt. Die Akteure haben sich kurz und präzise gefasst. Das hatte zur Folge, dass wir ein wenig länger als geplant diskutieren konnten. Ich glaube, das ist das Anliegen, das uns alle treibt. Daher wäre es schön, wenn Sie in knackiger Form an diese Aufgabe herangehen würden.

Herr Jung, möchten Sie den Aufschlag machen, oder Frau Heuvelmann?

**RB Stefan Jung (MKFFI):** Frau Heuvelmann lässt mir den Vortritt. Das ist ein bisschen ungewöhnlich, aber dieses Angebot nehme ich natürlich gerne an.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute vor der 2. Elternkonferenz zu Fragen der Elternpartizipation in Schule einen kurzen – die Betonung liegt auf kurz, wie Frau Korte uns gerade noch einmal eingeordnet hat – Input geben zu können.

Ich vertrete Herrn Uwe Schulz, den für die offene Ganztagschule zuständigen Referatsleiter aus der Abteilung Kinder, Jugend des Ministeriums, der kurzfristig gestern und heute Termine in Berlin zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ wahrnehmen muss.

Für das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration spielt die Frage der Elternpartizipation neben dem, was meine Kollegin, Frau Heuvelmann, vielleicht gleich noch vorstellen wird, besonders für den Bereich der Kinder- und Jugendabteilung eine bedeutende Rolle.

Neben der Elternbeteiligung in der Kindertagesbetreuung – ich glaube, darüber haben Sie im ersten Teil des heutigen Tages schon etwas gehört –, die gesetzlich im KiBiz geregelt ist, ist Elternbeteiligung im Bereich der offenen Ganztagschule für uns ein Garant für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote. Im Rahmen der offenen Ganztagschule, einem NRW-spezifischen Modell, das auf der Kooperation von Schule und Jugendhilfeträger basiert, finanzieren wir gemeinsam mit dem Schulministerium die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ sowie die wissenschaftliche Begleitung von Fragen rund um den Ganztagschulbereich, bis in diesem Jahr zum Beispiel durch die Bildungsberichterstattung „Ganztagschule NRW“.

Ich möchte vor diesem Hintergrund kurz auf einige der von Ihnen im Vorfeld übermittelten Konkretisierungen zum Thema eingehen, zunächst auf die Verbesserung des Ansehens der Elternmitwirkung bei Schulleitungen und Lehrerkollegien.

Die Bildungsberichterstattung „Ganztagschule NRW“ hat sehr früh gezeigt, dass Elternbeteiligung und Elternakzeptanz in nicht unerheblichem Maße zur Qualität der offenen Ganztagschule beitragen können. Elternbeteiligung, Elternzufriedenheit, Elternakzeptanz waren wiederholt Gegenstand der Untersuchungen, zuletzt auch im 6. Bildungsbericht, der dieses Jahr erschienen ist.

Bedürfnisse und Expertise der Elternschaft sind also selbstverständlicher Teil der Erhebung und der Betrachtung von Qualität in Ganztagschule und fließen auch in entsprechende Entwicklungsempfehlungen ein. Vor diesem Hintergrund hat sich die Serviceagentur „Ganztägig lernen NRW“ seit dem Jahr 2010 wiederholt mit guter Praxis schulischer Elternbeteiligung auseinandergesetzt. Unter anderem hat sie etwa neben der Durchführung verschiedener Praxisprojekte im Rahmen ihrer Schriftenreihe „GanzTag in NRW“ zwei Hefte zum Thema „Elternpartizipation“ herausgegeben. Ich halte sie einmal kurz hoch, aber ich sage Ihnen auch, wo Sie diese Hefte bekommen können.

(Der Redner hält zwei Hefte hoch.)

Heft Nummer 18 mit dem Titel „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Rahmenkonzeption für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagschulen“ bietet Einblick in praktische und bereits an vielen Schulen umgesetzte Formen der Elternarbeit und gibt weiterführende Anregungen für eine systematische Vorgehensweise aller Beteiligten.

Heft Nummer 30 gibt unter dem Titel „Eltern aktiv. Kreative Wege der Mitgestaltung in den Ganztagschulen“ aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen seit Heft Nummer 18 gute Praxisbeispiele für eine gelingende Elternmitwirkung an Ganztagschule.

Die Hefte können auf der Seite der Serviceagentur „Ganztägig lernen NRW“ unter dem Bereich „Information“ unter „Broschüren – GanzTag in NRW“ abgerufen werden.

Ganztagschulen, die eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entwickeln wollen oder bereits entwickelt haben, profitieren auch von der Professionalität und Kompetenz der Jugendhilfeträger im außerschulischen Ganztagsbereich. Sofern diese zudem Trä-

ger einer Kindertageseinrichtung oder eines Familienzentrums sind, bringen sie spezifische Erfahrungen einer kontinuierlich und individuell differenzierenden Elternarbeit in den Ganzttag.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn Sie sich heute besonders dem Thema „Elternbeteiligung“ widmen, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen und als Vertreter der Kinder- und Jugendabteilung darauf hinweisen, dass qualitative und erfolgreiche Schulentwicklung besonders auch den Dialog und die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern beinhaltet. Frau Gebauer hat das ganz kurz angedeutet, aber es ist mir trotzdem wichtig, das noch einmal hervorzuheben.

In Kindheit und in besonderem Maße auch in Jugend als eigenständigem und prägendem Lebensabschnitt sollte Partizipation genutzt werden, um Schülerinnen und Schülern bei der spezifischen Herausforderung des Heranwachsens, also bei Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung, zu begleiten. Auch hier finden sich unter den Publikationen der Serviceagentur „Ganztätig lernen NRW“ hervorragende Materialien.

Gemeinsam im Dialog zwischen Schule, Lehrerschaft, Ganzttagsträgern, Ihnen, liebe Eltern, und besonders den Schülerinnen und Schülern entstehen lebenswerte Bildungs- und Schulkonzepte.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen herzlich. Gut ist immer der Hinweis, wo man etwas findet. Daher herzlichen Dank.

Frau Heuvelmann, jetzt steht Ihnen das Mikrofon zur Verfügung.

**RB Agnes Heuvelmann (MKFFI):** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Einige von Ihnen fragen sich vielleicht, was das Integrationsministerium mit dem Thema „Elternmitwirkung“ zu tun hat. Dazu mache ich einen kleinen historischen Exkurs.

Entstanden ist unser Engagement in diesem Bereich nach der ersten PISA-Studie. Damals gründete Nordrhein-Westfalen, wie man das häufig macht, wenn man sich mit neuen Themen beschäftigen möchte, einen Zusammenschluss von gesellschaftlichen Gruppen, die sich Gedanken darüber machten, wie man die Diskussion über die Herkunft der Familie und den Bildungserfolg in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen anders angehen kann. Als diese gesellschaftlichen Gruppen in diesem Zusammenschluss zusammenkamen, stellte man fest, dass es keine Repräsentation von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in diesen Gremien gab, weil Nordrhein-Westfalen keine hatte.

Das haben wir dann als damalige Abteilung zum Anlass genommen, Überlegungen anzustellen, wie wir in diesem Bereich zukunftsorientiert weitere Überlegungen anstellen können und wie es uns gelingen kann, strukturell die Teilhabechance von Eltern in

Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dabei liegt unsere Expertise deutlich bei den Eltern mit Einwanderungsgeschichte. Heute würden wir aber davon sprechen, dass wir über einen ganz anderen Level als damals sprechen. Heute geht es uns sehr stark darum, wie man die verschiedenen Ansätze der Elternmitwirkung künftig deutlicher miteinander vernetzen kann.

Da hat man einmal – darauf ist mein Kollege schon eingegangen – den Bereich des Ganztages. Wir haben die Thematik der besonderen Zuwanderergruppen, mit denen man sich beschäftigen müsste. Die werden auch im Querschnitt angesehen.

Ganz wichtig ist für uns, dass das Ministerium für Schule und Bildung als erstes Ministerium hingegangen ist und Eltern mit Einwanderungsgeschichte strukturell mit eingebunden hat. Das ist vor allen Dingen das Elternnetzwerk, über das wir schon gesprochen haben, aber das sind auch die Vertretungen der türkischen Elternorganisationen in Nordrhein-Westfalen, die fester Bestandteil sind.

Bei uns im Haus hat man im KiBiz nachgezogen. Heute werden bei uns Elternorganisationen aus dem Bereich Einwanderung angehört, wenn es um wesentliche Gesetzesvorhaben geht. Das ist ein wichtiges strukturelles Element in Nordrhein-Westfalen geworden.

Für mich ist entscheidend, dass man ein bisschen über Begriffe spricht. Die Sensibilität – ich will Sie natürlich nicht mit Begriffsbestimmungen langweilen – ist da oft sehr groß.

Wenn wir über Elternfortbildung sprechen, müssen wir gleichermaßen immer auch verdeutlichen, dass Eltern Kompetenzen mitbringen, dass sie mit ihrem Wissen, ihrer Kenntnis über ihre eigenen Kinder gesehen werden wollen. Wir müssen sehr stark aufpassen, dass wir nicht in Fehler verfallen zu meinen, Eltern müssen komplett jederzeit fortgebildet werden, sondern es geht um die gemeinsame Partnerschaft von Eltern und Erziehungs- und Bildungsinstitutionen. Dass wir dann neben der Schule etwas breiter über die anderen Bereiche sprechen, ist natürlich der Tatsache geschuldet, dass wir in unserem Haus auch andere Diskussionen führen.

Die zweite These, die ich mitbringe, ist: Je früher man beginnt, desto besser. – Vorhin ist das schon angesprochen worden. Inzwischen sind wir soweit, dass wir viele Programme haben, die sich mit der Altersstufe der Ein- bis Dreijährigen beschäftigen. Da gibt es das Elternbildungsprogramm „Griffbereit“, das auch vom Land gefördert wird. Inzwischen sind wir aber soweit, dass wir sagen, wir möchten auch gerne noch etwas für die Altersgruppe der Null- bis Einjährigen entwickeln, weil wir meinen, dass der frühe Zugang insbesondere in der Phase, wenn Eltern sich neu mit ihrer Rolle als Eltern auseinandersetzen, ein Gelingensfaktor sein könnte, um ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen.

Dazu gehört ein weiteres Element, das für uns entscheidend ist, das ebenfalls schon angesprochen worden ist: Der Austausch von Eltern untereinander ist eine Gelingensbedingung in unserer Konzeption. Deshalb haben wir inzwischen eine durchgängige Elternkonzeption mit den kommunalen Integrationszentren von „griffbereit mini“ bis hin zu „griffbereit“. Dann gibt es das Programm „Rucksack Kita“, das einen mehrsprachigen Ansatz hat. Das reicht bis zum Programm „Rucksack Schule“, das wir in ganz

Nordrhein-Westfalen umsetzen können, weil die Landesregierung dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Herr Çelik und seine Kollegin haben schon vorgestellt, was wir darüber hinaus machen, um die Partizipation von Eltern im strukturellen Rahmen zu fördern. Darüber hinaus haben wir einen weiteren Ansatz, weil wir glauben, dass besonders die Eltern erreicht werden sollten, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen. Da entwickeln wir gerade aktuell mit einem Partner eine ganz neue Konzeption, die besonders niederschwellig Eltern erreichen soll.

Ganz wichtig ist: Viele Eltern mit Einwanderungsgeschichte leben schon sehr, sehr lange in Nordrhein-Westfalen, sind genauso versiert wie alle anderen Eltern und sind heute wichtige Garanten für Elternwirkung in all unseren Institutionen. Es gibt aber immer wieder neue Gruppen, auf die wir neu zugehen müssen. Da wünschen wir uns in der Zukunft eine sehr gute Zusammenarbeit in Form der Vertretung der Stadtelternschaften und Kreiselternschaften sowie der anderen Bildungsinstitutionen, die auch diese Zielgruppe einbeziehen.

So viel zu meinem Input.

Ich habe noch eine Kommentierung zu dem abzugeben, was Sie uns mitgegeben haben. Es geht um die Frage, ob Eltern mit Einwanderungsgeschichte einen festen Platz haben sollten. Das würden wir aus unserer Sicht nicht befürworten, weil es auf der einen Seite darum geht, Eltern zu werben, aber es geht auf der anderen Seite auch darum, ein gutes Zusammenwirken von allen Eltern miteinander zu erreichen. Da wäre es aus unserer Sicht ein falsches Signal, wenn man eine Quote oder einen festen Platz einführen würde. Gleichwohl könnte man, wenn man es freier formuliert, eine Empfehlung geben, dass man darauf achten sollte, dass die Eltern mit Einwanderungsgeschichte analog zu ihrer Vertretung an der jeweiligen Bildungsinstitution einbezogen werden sollten und das als künftige interkulturelle Entwicklung dieser Systeme konzeptionell auf den Weg bringen. Das wäre an dieser Stelle aus unserer Sicht der bessere Weg.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank. – Ich leite zu Herrn Egyptien über. Wie gesagt, er vertritt QUA-LiS NRW. Herr Egyptien, Sie haben das Wort.

**Eugen L. Egyptien (QUA-LiS NRW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank dafür, dass ich heute im Rahmen der 2. Elternkonferenz sprechen darf.

Als Leiter der Qualitäts- und Unterstützungsagentur, die versucht, die Schulen sowohl qualitativ als auch in ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen, habe ich meine Ausführungen – Frau Korte, ich habe sehr gut verstanden, was Sie eben gesagt haben, ich soll meine Ausführungen kurz und knackig halten, weshalb ich diese deutlich kürze – wie folgt gliedert: Ich erlaube mir drei kurze Vorbemerkungen bzw. Feststellungen. Dann sage ich kurz etwas zum Aufgabenportfolio der QUA-LiS, damit Sie insgesamt die Aufgabe der QUA-LiS als Landesinstitut für Schule im Geschäftsbereich des Ministeriums

für Schule und Bildung einordnen können. Danach sage ich auch etwas dazu, in welcher Form Elternarbeit oder besser Kooperation mit Eltern bei uns im indirekten Unterstützungsangebot eine Rolle spielt. Anschließend werfe ich insbesondere bezogen auf das Thema des Blocks B „Elternfortbildung“ einen kurzen Blick über den Zaun in andere Bundesländer. Dann erfolgt aus der Sicht der QUA-LiS eine Zusammenfassung.

Zu den Feststellungen oder besser Vorbemerkungen: Unter Gesichtspunkten von Schulqualität ist die Mitarbeit und Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten ein wichtiges Element im Kontext guter, gelingender Schulentwicklung, und der kontinuierliche Einbezug der Eltern ist Ausdruck einer guten Schulkultur. Dafür gibt es genügend empirische Belege, die ich jetzt nicht im Einzelnen bemühen muss, aber Sie merken schon, ich spreche sehr stark für die Perspektive der Einzelschule.

Zweite Vorbemerkung: Maßgeblich für gelingende Schulentwicklungsprozesse jedweder Art ist die gute, systematisch angelegte, strukturell abgesicherte und kontinuierlich vollzogene Kommunikation aller an Schule Beteiligten, und dazu gehören selbstverständlich auch die Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir nennen das in unserer Sprache entsprechende Schulkultur bzw. Beteiligung, und Mitwirkung von Eltern sind dann auch ein wichtiger Indikator für gute Schulkultur.

Dritte Vorbemerkung: Gute Schulqualität drückt sich auch, wie gerade schon gesagt, in der Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten aus. Deshalb findet diese auch in den Aufgabenstellungen der QUA-LiS implizit – ich sage ausdrücklich implizit – Berücksichtigung.

Kurz zum Aufgabenportfolio der QUA-LiS, der Qualitäts- und Unterstützungsagentur, dem Landesinstitut für Schule, damit Sie eine bessere Einordnung vornehmen können. Aus dem Errichtungserlass sei kurz zitiert:

„Das Landesinstitut nimmt Aufgaben im Bereich Schule und Bildung sowie im Bereich der allgemeinen Weiterbildung wahr. (...) Wesentliche Leistungen des Landesinstituts sind unter anderem die Entwicklung von Lehrplänenentwürfen (...), die Entwicklung von Aufgaben für die zentralen Prüfungen, die Erstellung von Handreichungen und Materialien als Hilfen für die Unterrichtspraxis, die Durchführung und Begleitung von Evaluationen und Modellvorhaben, Konzeptions- und Materialentwicklungsaufgaben für zentrale insbesondere landesweit angelegte Maßnahmen der Professionalisierung des pädagogischen Leitungs- und Fortbildungspersonals.“

So weit aus dem Errichtungserlass.

Organisiert wird das bei uns in acht Arbeitsbereichen mit unterschiedlichen Themenstellungen sowie in der Supportstelle „Weiterbildung“, in der Unterstützungsangebote für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt und umgesetzt werden.

Grundlage für die Aufgabenerledigung – Sie werden nachher noch merken, weshalb ich das an dieser Stelle in dieser Form ausführe, weil es für meine Zusammenfassung im Gesamtkontext Bedeutung hat – und die Arbeitsschwerpunkte sind das vom für

Schule und Bildung zuständige Ministerium unter Beteiligung des für die allgemeine Weiterbildung zuständigen Ministerium gemeinsam mit dem Landesinstitut entwickelte jährliche Zielprogramm. Die QUA-LiS arbeitet also nach einem jährlich mit dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft vereinbarten Zielprogramm, in dem die verschiedenen Projekte und die dazu benötigten Ressourcen exakt beschrieben werden. Das Zielprogramm für das kommende Jahr 2020 wird derzeit zwischen der QUA-LiS und den beteiligten Ministerien abgestimmt und kann sicherlich Ende November/Anfang Dezember gezeigt werden.

Zur Elternarbeit: Ein dezidiertes, explizites Aufgabenschwerpunkt „Elternarbeit“ oder „Elternqualifizierung“ ist im Aufgabenportfolio der QUA-LiS NRW und im Zielprogramm nicht vorgesehen. Dennoch findet die wichtige Rolle der Eltern in schulischen Mitwirkungsgremien und Schulentwicklungsprozessen überhaupt an vielen Stellen immer wieder adäquate Berücksichtigung. Als Beispiel nenne ich den bei uns entwickelten und gepflegten Referenzrahmen „Schulqualität“, in dem zahlreiche Hinweise für eine gute Schule, für Qualitätsstandards für guten Unterricht und für eine gelingende Schulkultur gegeben werden. In diesem Referenzrahmen finden sich auch zahlreiche Verweise auf den Umgang und die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation mit Eltern und Elternvertretungen in den Mitwirkungsgremien an der Schule, insbesondere im Kontext des Inhaltsbereichs 3 „Schulkultur“ und des Inhaltsbereichs 4 „Führung und Management“, aber auch an zahlreichen anderen Stellen.

Im Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen finden sich zudem zahlreiche Materialien auch explizit für die Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten ins Schulleben und in Schulentwicklungsprozesse. So werden dort beispielsweise Reflexionsbögen als Download auch für Eltern angeboten, mit deren Hilfe Verbesserungsmöglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Eltern identifiziert und auch erste Handlungsschritte in Angriff genommen werden können. Auch bei der Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Leitungspersonals spielen die Themen „Kooperation mit Eltern“ und „Elternmitwirkung“ explizite Rolle und finden dort insbesondere im Rahmen der Schulleitungsqualifizierung entsprechende Berücksichtigung.

Ein Blick über den nordrhein-westfälischen Tellerrand hinaus zeigt, dass andere Bundesländer diese Themen sehr unterschiedlich behandeln. Drei Beispiele: In Baden-Württemberg gibt es eine gemeinnützige Elternstiftung, die Eltern im Hinblick auf gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse berät und unterstützt. In Bayern gibt es Angebote der Elternverbände und -vereinigungen von freien Bildungsträgern, wie etwa den Volkshochschulen – jetzt spiele ich Ihnen fast schon den Ball zu –, sowie ein vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickeltes Internetportal unter dem Titel „Info-Portal ElternMitWirkung“. In Brandenburg veranstaltet die Fachhochschule Potsdam in Verbindung mit dem dortigen Landesinstitut regelmäßig mindestens einmal im Jahr eine sogenannte Brandenburgische Elternuniversität, bei der ein Überblick über die aktuellen schulischen Themen gegeben wird.

So unterschiedlich wie die Bundesländer in Deutschland sind, so unterschiedlich sind ihre Angebote im Bereich „Bildung und Qualifizierung für Eltern“. Immer wiederkehrende inhaltliche Gesichtspunkte sind aber, wenn auch unterschiedlich akzentuiert –

jetzt wage ich mich weit vor, weil das mein Filter, mein Sieb ist, durch das ich die Wahrnehmungen gedrückt habe –,

- a) Ausführungen und Angebote zu rechtlichen Grundlagen und Grundfragen,
- b) Ausführungen und Angebote zu kommunikationsbezogenen Fragestellungen,
- c) konkrete praktische Hinweise und Anregungen bezogen auf Verfahrensfragen und Vorgehensweisen, wohlbemerkt im Wesentlichen auf die Schulentwicklungsprozesse der einzelnen Schule bezogen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Fazit, sicherlich aus der Sicht der QUA-LiS NRW, aber die vertrete ich heute hier:

1. Das Thema „Elternbildung und -qualifizierung“ ist bisher nicht explizit als Aufgabe in der QUA-LiS verankert. Gleichwohl spielen Elternarbeit und Elternpartizipation im Kontext gelingender Schulentwicklung implizit in unseren Konzepten und Materialien zu Schulentwicklungsprozessen ebenso eine wichtige Rolle wie bei der Qualifizierung des pädagogischen Führungspersonals.
2. Der Referenzrahmen „Schulqualität NRW“ enthält zahlreiche grundsätzliche Aussagen zur Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung einer guten Schule. Im Online-Portal zum Referenzrahmen finden sich hierzu darüber hinaus nützliche Unterstützungsmaterialien auch für Eltern und Erziehungsberechtigte.
3. Zum Schluss möchte ich gerne noch einmal daran erinnern, dass wir unsere Angebote, die speziell auch für Eltern von Interesse sein könnten, in Veranstaltungen in Soest und Düsseldorf bereits Vertreterinnen und Vertretern von Elternverbänden vorgestellt haben. Dazu sind wir auch in Zukunft gerne bereit. Weitergehende Angebote allerdings, etwa in Richtung von landesweiten expliziten Qualifizierungsangeboten – dass muss ich als Leiter QUA-LiS jetzt sagen –, sind mit unserer fachlichen Expertise sicher machbar, müssten aber mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt und dann in unser Zielprogramm aufgenommen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Herr Egyptien. – Jetzt gehen wir weg von der QUA-LiS und hin zur Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Vallana, Sie haben das Wort.

**Dr. Mario Vallana (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, die ich besonders gerne angenommen habe, weil unsere Schulform ohne Elternarbeit überhaupt nicht existieren würde. Wir haben in diesem Jahr das 50jährige Jubiläum. Die sieben Gründerschulen sind nur entstanden, weil es vor Ort viele aktive Eltern gegeben hat, die diese Schulen gegründet haben. Auch jetzt noch passiert das so. Deshalb freue ich mich sehr, heute hier reden zu dürfen.

Ich möchte mich für die Aspekte, die ich nennen möchte, ein bisschen an die Bullet-points halten.

Den ersten Punkt „Elternfortbildung“ möchte ich systemisch in zwei Kategorien einteilen. Zunächst einmal verstehen wir darunter verschiedenste Beratungsangebote, die nicht nur von unserer Schulform, sondern auch von anderen Schulformen vor Ort schon seit vielen Jahren immer wieder angeboten werden. Bei uns ist es beispielsweise so, dass es oft die Schulsozialarbeiterinnen und die didaktischen Leitungen übernehmen, die Polizei, Jugendhilfe, Schulberatungsstelle, Feuerwehr, Ärzte usw. zu den verschiedensten Themen einzuladen, die die Eltern im Zusammenhang mit der Erziehung ihrer Kinder innerhalb von Schulen interessieren können, seien das die Mobbingproblematik, die Gefahren des Internets usw. Das gibt es schon seit Langem, und das könnte man noch ausbauen. Allerdings erleben wir auch – das ist regional sehr unterschiedlich –, dass diese Angebote nicht so häufig wahrgenommen werden. Man könnte darüber diskutieren, woran das liegt, aber das will ich jetzt nicht tun. Es gibt in der Tat keinen oder kaum einen Etat dafür. Deshalb lautet mein erster Punkt, ob man hierfür einen eigenen Fortbildungsetat an den Schulen ansiedeln könnte, was ich mir vorstellen könnte. Dieser könnte im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Schulpflegschaftsvorsitzenden verwaltet werden.

Der zweite Punkt unter Fortbildung, den ich hier herausgehört habe, also die Stärkung der Teilhabe an den demokratischen Rechten, ist aus unserer Sicht keine Aufgabe der individuellen Schule, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das zu Beginn vorgestellte Projekt „Eltern mischen mit“ ist aus meiner Sicht eine ganz hervorragende Möglichkeit, hier voranzukommen. Ich glaube, das geht auch deshalb nicht an der einzelnen Schule, um nicht in die Gefahr des Geschmäckle zu kommen. Man könnte meinen, wenn die Schulleitungen ihre eigenen Eltern darin fortbilden, was sie für Rechte haben, dass die Schulleitungen das so machen, dass die Eltern das tun, was die Schulleitungen wollen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Auch die Lehrerräte werden natürlich nicht von unserer Vereinigung und auch nicht von der Bezirksregierung fortgebildet, sondern von den Gewerkschaften. Das müsste also wirklich getrennt werden.

Zum weiteren Punkt, dass Elternfortbildung innerhalb der Qualitätsanalyse abgefragt wird, hat Herr Egiptien schon etwas gesagt. Ich glaube, so detailliert steht es nicht im Tableau, aber die Arbeit mit Eltern ist ein Baustein in den Qualitätsanalysen.

Zum Punkt, Elternvertreter mit Migrationshintergrund verpflichtend als Mitglieder in den Vorständen der Schulpflegschaft, habe ich eine ähnliche Meinung, wie sie Frau Heuvelmann geäußert hat. Ich halte nichts von einer solchen Quotierung. Wir bemühen uns in unseren Schulen – wir haben Schulen, in denen der Migrationsanteil bei 90 % und mehr liegt, aber auch Schulen, wie meine eigene, mit nur 35 % –, dass sich immer mehr Eltern mit Migrationshintergrund in diese Gremien wählen lassen. Das kann praktisch so passieren, dass die Schulpflegschaftsvorsitzende bei der Einführung der neuen 5er einen Beitrag insofern leistet, dass die Schulleitungen den Klassenlehrern vor der ersten Schulpflegschaftssitzung sagen, animiert doch bitte diese Eltern, hinzukommen. Das gelingt auch, aber in der Regel nicht in der Quote, wie sich Kinder mit

Migrationshintergrund in der Schule befinden. Das ist auch ganz klar; denn wenn Eltern mit Migrationshintergrund selbst noch große sprachliche Probleme haben, trauen sie sich in der Regel nicht, in großen Gremien, wie bei uns in der Schulpflegschaft mit 50 Personen, etwas zu sagen. Wir sind froh, wenn wir einige finden.

Der nächste Punkt, der gegen die Verpflichtung spricht, ist der, dass wir beispielsweise im Jahrgang 5 Eltern aus 19 Nationen haben. Wie soll hier eine Quotierung aussehen? Eben hat die Dame vom türkischen Elternverband gesprochen. Bei uns gibt es auch Kurden. Wir sind froh, dass das an der Schule klappt. Jetzt stellen Sie sich vor, wie hier eine Wahl ausgehen kann. Da bekommen wir keine Quotierung hin. Ich glaube, mit den verschiedenen Maßnahmen von „Eltern mischen mit“ wird der richtigere Weg beschritten, um die Eltern stark zu machen und sich zu engagieren.

Natürlich gehören bei den Schulleitungsqualifizierungsmaßnahmen die Elternmitwirkung oder der Umgang mit Eltern zu diesem Tableau. Man kann da natürlich noch mehr tun. Man kann auch die Schulaufsicht bitten, bei den jährlichen Dienstbesprechungen darauf besonders hinzuweisen. Das ist sicherlich machbar.

Zu den Elternbroschüren muss ich nichts sagen.

Sprechstunden werden sehr unterschiedlich angeboten. Ich denke, hier haben die unterschiedlichen Schulen die verschiedensten Angebote ausprobiert und bieten für ihre Klientel verschiedene Versionen an. Ich halte es für sinnvoll, so vorzugehen. Ich glaube, es führt uns nicht weiter, das zu zentralisieren.

Zu den Einführungsveranstaltungen für Eltern von Schülern der Klasse 5 über Rechte und Mitsprachemöglichkeiten habe ich eben etwas gesagt. Die Teilhabesachen sollte nicht die einzelne Schule machen. Kleine technische Informationen diesbezüglich werden jetzt schon von den einzelnen Schulen gegeben. Daran kann festgehalten werden.

Die Erreichbarkeit von Schulpflegschaften über das Internet ist schon im Teil A thematisiert worden. Das ist für mich ganz klar eine Aufgabe des Ministeriums, der Landesregierung. Ich nenne für die Eingeweihten einmal das Stichwort „Login Language“. Wenn es das einmal gibt, wäre das eine gute Möglichkeit. Viele Schulen haben die E-Mail-Adressen der Schulpflegschaftsvorsitzenden auf ihrer Homepage stehen. Zumindest bei den großen Schulen ist das möglich. Darüber kann man sie erreichen. Eben ist aber auch von Köln berichtet worden, wie in einer so großen Stadt Eltern die Schulpflegschaften erreichen können. Ich denke, das ist ein Punkt, der zentral gelöst werden müsste.

Damit bin ich am Schluss angelangt, damit Sie auch noch Fragen stellen können.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich danke Ihnen ganz herzlich. – Ich leite gleich zum zweiten Praktiker über. Herr Käuser, Ihr Beitrag für uns.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Natürlich auch von meiner Seite aus einen herzlich Dank dafür, dass ich Ihnen – inzwischen in den Abendstunden – einige Gedanken liefern kann. Natürlich stehe ich auch für Nachfragen zur Verfügung.

Ich kann mich zu sehr vielem Mario Vallana anschließen. Ich möchte aber noch einmal zwei, drei Aspekte beleuchten, die die Problematik, über die wir reden, etwas illustrieren und einige Ausblicke zu den Dingen geben, die ich heute hier erlebt habe und die ich für genau die richtigen halte.

Ich möchte an das anknüpfen, was Mario Vallana gesagt hat: Wenn wir über Elternmitwirkung und den Wunsch, diese auch im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken, reden, dann reden wir sehr allgemein darüber. Wir müssen uns aber den Standort anschauen, wir müssen uns die Schulform anschauen, und wir müssen uns auch die Klasse und die Jahrgangsstufe anschauen.

Ich möchte deutlich sagen: Es gibt Schulstandorte und Schulformen, bei denen die Elternmitwirkung kein Thema ist, weil die Bedingungen so sind, dass es eine gute Partizipationsmöglichkeit gibt. Die sozialen und kulturellen Hintergründe der Elternschaft sind so, dass man sozusagen automatisch auf Augenhöhe im Gespräch ist. Die sind nicht so zahlreich und werden immer weniger. Deshalb glaube ich, müssen wir differenzieren, welche zentralen Verbesserungsansätze wir haben. Das ist ein ganz entscheidender der der Integration. Ich möchte das aufgreifen, was Frau Heuvelmann vorhin sagte: je früher, desto besser.

Es gilt auch das, was Mario Vallana vorhin sagte: Das ist mitnichten die Aufgabe der Schulen. Das kann sie nicht sein; denn wenn die jungen Eltern ihre Kinder in die Schulen abgeben, dann haben sie schon eine Bildungsbiografie hinter sich. Die Eltern haben sozusagen schon eine Wahrnehmung von Integration in unserem Land. Insofern scheint es mir ein zentraler Aspekt zu sein, sehr standortbezogen hinzuschauen und zu überlegen, wie wir insbesondere Familien mit Migrationshintergrund besser auf diese Partizipationsmöglichkeiten vorbereiten und auch die Ängste und Sorgen reduzieren können, dieses zu tun. Zum Abschluss sage ich dazu noch etwas mit Blick auf die heute vorgestellten Projekte. Das ist das eine.

Das andere ist, wir nehmen seit vielen Jahren wahr, dass auch an Schulen, bei denen man zunächst davon ausgehen würde, da gibt es eine sehr bildungsnahe und bildungsorientierte Elternschaft, die Bereitschaft abnimmt, sich zu engagieren. Besonders besorgniserregend finde ich – da möchte ich an das anschließen, was Mario Vallana gesagt hat –, dass wir in den letzten Jahren wahrnehmen, dass der Besuch von Fortbildungen, die wir im Sinne der pädagogischen Unterstützung der Eltern durchführen – ich nenne die Stichwörter „Mobbing“, „Prävention“, „Selbstverteidigungsangebote für Mädchen“ –, die viele Schulen und Schulformen immer wieder anbieten, vonseiten der Eltern deutlich zurückgeht. Das hat sicherlich etwas mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu tun. Ich glaube, das ist auch eine Baustelle, die wir betrachten müssen. Was passiert da? Weshalb wird Schule offensichtlich nicht mehr als der Ort wahrgenommen, an dem ich mich orientieren kann, um zum Beispiel den vernünftigen Umgang meines Kindes mit dem Smartphone erläutert zu bekommen? Das war ein ganz konkretes Beispiel.

Das andere Phänomen, das wir haben, ist ein schulformbezogenes Phänomen insbesondere bei den Langformen in der Klasse 5. An meiner Schule haben in dieser Woche die Elternabende für die Klassen 5 und 6 stattgefunden. Da war die Hütte voll. In der Klasse 7 wird es schon weniger. In der Klasse 11 wird es wieder ein bisschen mehr, wenn es in die Oberstufe geht. Damit möchte ich sagen, auch da müssen wir genauer hinschauen. Insbesondere bei den Langformen haben wir Wellenbewegungen beim Elternengagement. Beispielsweise an den Grundschulen sieht die Situation ganz anders aus. An den Hauptschulen und Realschulen, den Sekundarschulen, sieht die Situation auch wieder anders aus. Darauf ist an anderer Stelle vorhin schon hingewiesen worden. Ich glaube, wir müssen auch das sehr differenziert sehen.

Ganz wichtig erscheint mir, dass wir im Sinne der gemeinsamen Zielführung, Elternmitwirkung auch im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements zu bekräftigen und zu stärken, über die Modelle nachdenken, die hilfreich sind, damit möglichst früh anzufangen. Da will ich ganz konkret auf das Bezug nehmen, was ich heute gesehen habe. Das ist das Projekt „Eltern mischen mit“, das Sie vorgestellt haben. Das halte ich für eine ganz ausgezeichnete Idee, um genau dieses zu ermöglichen.

Ich habe eben den Begriff „Eltern-Starterset“ gehört. Ich möchte darauf hinaus, dass all das, was sehr pragmatisch orientiert ist, um Eltern dort abzuholen, wo sie vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Herkunft und ihrer spezifischen sozialen Situation sowie der Schule oder Schulform, die ihre Kinder besuchen, stehen, im Moment das Geeignete ist.

Ich würde noch gerne kurz einen Blick auf die Frage werfen, inwiefern dann auch Zusammenschlüsse der Eltern und Elternvereinigungen etwas bringen. Ja, ich kann Sie darin nur bestärken. Ich freue mich, dass von der Frau Ministerin das vorhin so deutlich gesagt wurde. Ich glaube, das steht zunächst einmal fernab der rechtlichen Überlegungen, wie die Rahmensetzungen sind. Wir haben vorhin gehört, es gibt schon sehr, sehr viele Zusammenschlüsse dieser Art mit Kreis- und Stadtschulpflegschaften in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das ist sehr, sehr hilfreich, um solche Projekte zu ermöglichen und nicht nebeneinanderher zu wirtschaften. Da gefiel mir das Beispiel, das aus Köln genannt wurde, sehr gut, wie das dort aufgebaut wurde und wie sozusagen auch die Partizipation ermöglicht wird.

Als letzter Punkt möchte ich gerne noch auf das Stichwort „Budget“ eingehen. Die demokratische partizipatorische Fortbildung darf meines Erachtens auch im Sinne dessen, was Mario Vallana gesagt hat, nicht Aufgabe der Schulen sein. Es ist eine Aufgabe, die Eltern darin zu unterstützen, aber das muss aus meiner Sicht ganz stark eine Aufgabe sein, die auch mit Blick auf Budgetierung bei den Kommunen, bei den Städten, sozusagen bei den Lokalitäten, in denen die Eltern leben, verortet sein muss. Deshalb würde ich ein Fragezeichen dahinter setzen, inwiefern das in die Etatposten der Schulen eingebaut werden sollte.

Letzte Bemerkung: Ich finde es sehr schade, dass wir über das, was in den Bulletpoints genannt wurde – Versorgung der Schulen mit Elternbroschüren, Informationen über offene Sprechstunden, Einführungsveranstaltungen, Erreichbarkeit usw. –, noch reden müssen. Für meine Begriffe sind das Dinge, die selbstverständlich sein müssten.

Ich finde es sehr schade, dass wir das hier immer noch mit einem gewissen Forde-  
rungscharakter haben. Wir müssen vielleicht gemeinsam überlegen, was zu tun ist,  
um da vor Ort schneller weiterzukommen.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich danke Ihnen herzlich. Das, was Sie zum Schluss ge-  
sagt haben, bewegt einen natürlich außerordentlich. Wenn man sich vorstellt, dass  
man in der heutigen Zeit immer wieder bei null anfängt, ist das etwas, was einen fas-  
sungslos macht.

Bevor ich das Wort weitergebe, noch einmal die Bitte, die durchgehende Anwesen-  
heitsliste auszufüllen. Wer sie noch nicht hatte, muss bitte darauf achten, dass sie bei  
ihm ankommt. Das wäre sehr nett.

Nach den beiden Praktikern aus dem Schulbereich kommen nun die Volkshochschu-  
len von Nordrhein-Westfalen zu Wort. Ich bemühe mich, den Namen richtig auszu-  
sprechen. Herr Dedeurwaerder-Haas, für Sie ist nun das Mikrofon freigeschaltet.

**Filip Dedeurwaerder-Haas (Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.):**  
Vielen Dank, Frau Vorsitzender. Das Schriftbild hilft bei meinem Namen nicht wirklich  
bei der Aussprache. Die Brücke, die ich Ihnen bieten kann, ist der Türwärtler. Auf Nie-  
derländisch bedeutet mein Name aber Gerichtsvollzieher.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herzlichen Dank für die Einladung. Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren!  
Obwohl ich gefühlt hier in der Mitte sitze, hat mich die Einladung doch ein wenig er-  
staunt, weil wir, ich denke, im Schulbereich eher der Außenseiter sind. Wir sind zwar  
für die Zielgruppe der Erwachsenen zuständig, aber auf Elternfortbildung liegt nicht  
unbedingt unser Schwerpunkt.

Ich habe mir zur Vorbereitung auf meinen Input das Protokoll über die 1. Elternkonfe-  
renz durchgelesen. Da ging es sehr viel um gesetzliche Verankerungen, Rechte und  
Pflichten, Zuständigkeitsfragen usw. Ich glaube, da kann eine Volkshochschule Eltern  
nur bedingt unterstützen. Ich würde da eher zum Beispiel auf Elternnetzwerke oder  
Ansprechpartnerinnen in den Schulen, in den Kommunen und auf der Landesebene  
verweisen.

Die Grundlage für Ihre Arbeit ist – Sie kennen das wahrscheinlich schon auswendig –  
Artikel 10 Abs. 2 der Verfassung von Nordrhein-Westfalen, der lautet:

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Ge-  
staltung des Schulwesens mit.“

Wenn ich das in die Sprache der Volkshochschule übersetze, steht da: Die Erzie-  
hungsberechtigten – sprich Erwachsenen – wirken an der Gestaltung mit. – Noch kür-  
zer gefasst: Erwachsene gestalten mit. – Das können wir als Volkshochschulen. Teil-  
nahme ermöglichen ist etwas, was wir uns auf die Fahne geschrieben haben.

Wie Frau Heuvelmann vorhin schon gesagt hat, Eltern bringen schon jede Menge Kompetenzen und Wissen mit. Wenn sie die Kompetenzen mit dem Handwerkszeug ergänzen, das wir ihnen anbieten können, dann können sie ihre Aufgaben wahrscheinlich – sprich Mitgestaltung – gut bzw. sehr gut erledigen.

Ich beziehe mich einmal auf konkrete Aktivitäten, die es zum Beispiel in meiner Klassenpflegschaft gibt. Ich bin nur Mitglied und nicht Sprecher oder Vorsitzender. Gestern hatte ich Klassenpflegschaftssitzung von Kind Nummer drei. Es gab keine Tagesordnung. Es gab auch nicht wirklich eine Begrüßung zu Beginn der Sitzung. Das wirkte alles improvisiert und ein wenig unprofessionell. Wenn das das Bild ist, das wir Eltern gegenüber der Schule präsentieren, dann kommen wir nicht unbedingt als kompetenter Partner herüber. Das Bild, das man von sich selbst als Teilnehmer hat, ist: Warum sitze ich hier? Man sieht kein Ziel oder kein Packende.

In der 1. Elternkonferenz wurde sehr oft das Bild des lästigen Elternteils bemüht. Ich glaube, Volkshochschulen können durchaus dabei helfen, dass man nicht nur als lästige Eltern wahrgenommen wird und man sich selbst nicht nur als lästig empfindet.

Noch einmal zurück zu den konkreten Tätigkeiten in der Klassenpflegschaft. Wie gesagt, die Sitzung kompetent vorbereiten und leiten, wirksam vortragen, erfolgreich verhandeln mit der Schule oder mit anderen Gremien, Konflikte lösen, das sind Kursangebote, die wir im normalen Volkshochschulprogramm tatsächlich haben. Wenn eine Sitzung etwas professioneller aussieht, wird man anders und kompetenter wahrgenommen.

Ein anderes Beispiel: Ich war drei Jahre lang in der Elternpflegschaft eines Kindergartens, die allerdings die Form eines eingetragenen Vereins hatte. Da sind schon einmal viele Eltern – das war ich an dem Punkt auch – mit dem Vereinsrecht überfordert. Was um Gottes willen muss ich alles rechtlich in Ordnung bringen? Wie organisiere ich Wahlen korrekt? Auch das Vereinsrecht ist Bestandteil von Volkshochschulangeboten. Also auch da könnten Sie bei uns etwas finden.

In der Pflegschaft diskutieren wir – ich versuche es einmal diplomatisch zu formulieren – durchaus einmal über geeignete Pädagogik. Es wirkt schon weniger lästig, wenn wir Eltern wissen, wie man lernt, was Lerntechniken sind, wie Erwachsene bzw. Kinder lernen. Wenn wir da mit ein bisschen mehr Wissen und ein bisschen mehr Kompetenz mitreden können, sieht die Landschaft schon wieder anders aus. Das hätte zusätzlich noch die Wirkung, dass unsere eigenen Kinder über solche Kompetenzen auch noch ein bisschen unterstützt werden können.

Digitalisierung ist bei uns in der Pflegschaft durchaus auch ein Wort, das vorkommt. In der Volkshochschule gibt es Angebote, die von der Benutzung von Smartphones bis hin zur Medienkompetenz reichen. Was darf ich machen? – Vorhin habe ich schon gemerkt, dass die Schulen selbst da jede Menge machen. Meine Tochter wird jetzt zum Beispiel zum Medienscout ausgebildet. Das ist ein wunderbares Projekt.

Ein großer Wunsch in der 1. Elternkonferenz war der nach Vernetzung. Volkshochschulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und sind in sehr vielen kommunalen Netzwerken präsent. Auch da könnten wir beim Aufbau, bei der Pflege eines Netzwerks auf der – ich sage einmal – handwerklichen Seite unterstützen. Wir haben Kurse

zum kooperativen Arbeiten, wie man das sowohl in Präsenzform als auch in digitaler Form erledigen kann.

Um noch ein bisschen mehr Werbung für das eigene Haus zu betreiben: Wir bieten auch Yoga-Kurse und autogenes Training an, für die Fälle, wenn Sie gestresst von der Pflugschaft nach Hause kommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ihre Kinder haben sicherlich mehr Vergnügen an Ihnen, wenn Sie etwas weniger gestresst nach Hause kommen.

Noch ein bisschen konkreter zur Schule: Es gibt durchaus Sachen, die Volkshochschulen jetzt schon konkret mit Schulen machen. Wir haben verschiedene Kooperationen. Die sichtbarsten sind wahrscheinlich die, dass wir zum Beispiel im Sprachbereich Zertifikationsprüfungen an den Schulen organisieren. Die bekannteste Zertifikationsprüfung ist wahrscheinlich Cambridge, bei der wir als Volkshochschulen ungefähr 4.000 Schülerinnen und Schüler durch eine solche Prüfung lotsen. Wir unterstützen durchaus auch bei der Vorbereitung auf solche Prüfungen, indem wir Kursleiter oder Lehrkräfte für eine Sprach-AG stellen. Für solche Sprach-AG stellen wir unser Lehrpersonal gerne zur Verfügung. Wir arbeiten sehr viel mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern. Die sind an einer Schule nicht immer unbedingt vorhanden.

Zum Bereich Integration haben wir jede Menge Talent-Campus-Angebote. Das sind Angebote, die in der Ferienzeit laufen, in der wir kulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache im Grunde miteinander verbinden. Auch das läuft in NRW, aber auch bundesweit gut.

Wir haben auch Angebote, die Schulen nicht mehr unbedingt vorhalten. Das ist zum Beispiel das Tastschreiben. Das ist nicht sexy, aber das bieten wir an. Wenn Ihr Kind irgendwann einmal eine Arbeit schreiben muss, geht das deutlich schneller mit dem Tastschreiben.

Nicht zu vergessen, Volkshochschulen sind sehr oft die Koordinatorinnen des OGS-Bereichs an Schulen. In verschiedenen Städten stellt das teilweise sogar mehr dar als die reine VHS-Arbeit.

Mein Fazit: Es gibt eine große Palette an Fortbildungsmöglichkeiten bei einer Volkshochschule. Wir haben nicht die Aufgabe wie in Bayern oder eine Plattform, wie sie da existiert. Wir haben bei uns durchaus eine Ehrenamtsplattform.

Wie kommen Sie an solche Fortbildungen heran? Das ist relativ einfach. Sie gehen in eine Sparkasse, Apotheke oder direkt zur Volkshochschule und greifen das Programmheft auf. Wenn Sie digitaler unterwegs sind, gehen Sie auf [www.volkshochschule.de](http://www.volkshochschule.de). Da finden Sie eine Suchmaschine. Geben Sie in das Suchfenster den Begriff „Vereinsrecht“ ein. Dann werden Ihnen alle Kurse zu Vereinsrecht bei Volkshochschulen bei Ihnen in der Nähe angezeigt.

Allerdings – das Wort „Budget“ ist schon öfter gefallen –, den Zahn muss ich Ihnen ziehen, Volkshochschulen führen grundsätzlich ein kostenpflichtiges Angebot, zwar zu

sehr sozialen Tarifen, aber immerhin kostet es etwas. Wir haben, so wie meine Vordner auch schon gesagt haben, kein Budget oder keine Ressourcen, um extra etwas für Elternfortbildung zu machen, aber vielleicht kommt das noch.

Ich hoffe aber dennoch, dass ich Ihnen auf der einen Seite einen Blick in das Land der Volkshochschulen habe geben können, aber ich Ihnen auf der anderen Seite auch zeigen konnte, dass wir Ihnen durchaus dabei helfen können, weniger lästig zu wirken.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ganz herzlichen Dank. Ich bin mir sicher, diese Eltern werden nirgendwo lästig wirken; denn sie sind in der Sache engagiert. Es gehört ein Stück weit dazu, dass man manchmal vielleicht auch auf den Tisch hauen muss; denn nur so kann man sich Gehör verschaffen.

Meine Damen und Herren, Stichwort „Gehör verschaffen“. Wir möchten jetzt gerne wieder in die Diskussionsrunde mit Ihnen einsteigen. Wir gehen wieder so vor, dass wir versuchen, Sie im Blick zu halten und Ihre Wortmeldungen notieren, um Sie dann nach und nach zu bitten, an das jeweilige Mikrofon zu treten. Es wäre schön, wenn Sie entweder einen gezielten Input für uns alle haben oder dass Sie dann, wenn Sie eine Frage stellen möchten, die direkt an die beteiligten Sachverständigen adressieren.

Mein erster Blick gilt Ihnen ganz hinten, mir genau gegenüber.

**Christian Beckmann (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Einen schönen guten Abend! Danke für das Wort.

Verschiedene Themen möchte ich ansprechen.

Zum einen zum QUA-LiS. Herr Egyptien, Sie haben gesagt, dass die Elternfortbildung nicht im Zielprogramm vorgesehen ist. Das kann ich mir nicht erklären, weil wir das vor zweieinhalb Jahren im Protokoll der 1. Elternkonferenz stehen hatten. Wer schreibt das in das Zielprogramm hinein? Muss das QUA-LiS berücksichtigen, dass da etwas kommen muss? Muss das MSB das machen? Muss die Politik zusehen, dass da irgendetwas passiert? Hätten wir Eltern nachfragen müssen? Zweieinhalb Jahre nichts geschehen, außer indirekt über die Schulleiterqualifizierung. Dafür fehlt mir ein bisschen das Verständnis.

Herr Käuser, weniger Elternbeteiligung über die Jahre hinweg. Ja, das stellt man hin und wieder einmal fest, mal mehr, mal weniger. Das hängt auch ein bisschen damit zusammen, wie die Elternpartizipation wahrgenommen wird.

Zwei, drei Beispiele dazu: Es bringt nur etwas, wenn man ernstgenommen wird. Ernstgenommen heißt, man wird zu Veranstaltungen eingeladen, man wird gehört. Bestes Beispiel ist die Bezirksregierung Detmold mit der Bildungskonferenz in Gütersloh. Wer war nicht eingeladen? – Kreisschulpflegschaft, Stadtschulpflegschaft, Stadelternrat. Ich behaupte einfach einmal von uns, dass wir in den vergangenen Jahren einiges bewegt haben, sodass man uns hätte wahrnehmen müssen. Wir mussten uns aber

selbst informieren und dann aktiv auf die Bezirksregierung zugehen und fragen: Dürfen wir auch kommen? – Ja klar dürfen Sie. – Elternvertreter, Elternverbände, die bekannt sind, hätten aber aktiv zu etwas eingeladen werden müssen. Das gerade in Zeiten der Digitalisierung. Digitalisierung und Beteiligung waren Thema. Wer war nicht eingeladen? – Die Eltern!

Noch ein weiterer Punkt dazu: Ich habe heute und auch im Vorfeld der Elternkonferenz schon mit einigen Bildungsbüros sprechen können. Teilweise kommen Informationen zu „Wir machen Eltern schlau“ und „Eltern können sich im Landtag beteiligen“ auch dort nicht an. Ich habe das Bildungsbüro in Herne angesprochen. Ich habe über einen Kontakt mit der Landeselternkonferenz versucht, die Eltern zu erreichen. Das zum Thema „Wie erreiche ich die Eltern?“. Ich habe mir die Finger wundgeschrieben, wundtelefoniert und wundrecherchiert. Die Informationen auf den Homepages sind nur sehr spärlich. Da ist noch sehr viel Luft nach oben.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank. Das ist bei uns auch bei der Vorbereitung dieser Elternkonferenz ganz, ganz deutlich zu Tage getreten; denn wir haben viele, viele Vorgespräche in kleinen und größeren Runden geführt. Es war sehr schwierig, die Einladungen wirklich in die Breite gestreut zu bekommen. Das ist also in der Tat ein echtes Problem. Diesen Input haben wir auf jeden Fall schon einmal mitgenommen.

Frau Löchner, zunächst hatte sich der Herr hinter Ihnen gemeldet. Er lässt Ihnen aber den Vortritt. Bitte, Frau Löchner.

**Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.):** Ich freue mich, mich auch zu diesem Thema äußern zu dürfen. Es ist uns ein langjähriges Anliegen, wie wir bereits formuliert haben. Jetzt kam auf, das ist nicht die Aufgabe der Schulen. Da kommt bei mir aus den Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, die Überlegung hoch, wenn wir als Eltern von der Schulleitung und der Lehrerschaft nicht wertgeschätzt werden, das heißt, wenn nicht gesagt wird, wir möchten gerne, dass Ihr mitarbeitet, dann verhalten sich viele Eltern schon sehr zurückhaltend, zumal – das muss man immer wieder sagen – auch eine Angst besteht, dass dann, wenn ich mich für ein bestimmtes Thema zu sehr ins Zeug lege, das durchaus zum Nachteil meines Kindes sein kann. Das ist nicht nur ein Gerücht, sondern ist durch Erfahrungen belegt.

(Zurufe: Definitiv!)

Wir befinden uns also sowieso schon in einer etwas schwierigen Situation. Im Augenblick kann ich nur für das Gymnasium sprechen, aber meines Erachtens ist das in der Grundschule bei den ersten Klassen und bei den weiterführenden Schulen genauso. Ich bin relativ neu, habe eigentlich wenig Ahnung und selbst ich als Juristin bin relativ blauäugig in die Schule gegangen und habe im Grunde genommen gedacht, ich werde schon an die Hand genommen.

Das passiert aber nicht wirklich. Wie Sie berichtet haben, fühlt man sich ein bisschen unterrichtet. Wenn nicht der Klassenlehrer selbst einlädt, geschieht dies durch einen Elternvertreter, der vor allen Dingen in den Anfangsklassen noch nicht so genau weiß, wie die ganze Schule läuft. Es besteht also ein bisschen das Gefühl des Unprofessionellen. Ich finde, da ist genau der Punkt erreicht, an dem die Schule und die Schulleitung sich selbst so organisieren müssen, dass sie sagen: Die Eltern der höheren Klassen sind in der Lage, eine bestimmte Fortbildung oder Motivation in den 5er-Klassen darzustellen, weil da nehme ich die Eltern mit. Wir alle wissen aus Erfahrung, wenn ich sie in der 5. oder 6. Klasse nicht angesprochen und engagiert habe, dann sind sie weg. Dann kommen sie vielleicht noch einmal in der EF, weil man sich überlegen muss, was in der Oberstufe geschieht und man sich denkt, das wird vielleicht noch einmal ein bisschen problematisch für mein Kind. Das Interesse ist aber dann schon sehr auf das Kind bezogen.

Deshalb denke ich, ein Etat, der natürlich den Eltern und nicht der Schulleitung zur Verfügung steht, über den sie sich aussuchen können, welche Fortbildung sie sich extern dazu holen, um bestimmte Moderatoren ins System zu bringen, ist ein Punkt, der wirklich diskutabel ist. Ich habe das an einer Gesamtschule mitbekommen. Das fand ich sehr vorbildlich. Einer 5. Klasse haben der Direktor und die Lehrer über die Schule aus der Sicht der Lehrer an einem Freitagnachmittag erzählt. Am Samstagvormittag ist eine Teilveranstaltung der Eltern, die fortbilden und sagen: Das ist das, was wir in der Schule tun. Das sind die Rechte, die wir haben. Das ist die Gemeinschaft, die wir pflegen und miteinander verbessern wollen. – Das halte ich für eine gute Idee, weil es dann wirklich ganz nah bei den Eltern vor Ort ist.

Ich möchte noch ganz kurz einen zweiten Punkt ansprechen. Dann bin ich fertig mit meinen Ausführungen. In fast jeder Stadt habe ich Broschüren zur Elternfortbildung gefunden. Das ist jetzt etwas übertrieben, aber das gilt für Großstädte. Ich habe fast überall auch Übersetzungen gefunden. Wenn ich mir überlege, wie viel Geld es kostet, diese Übersetzungen jeweils vorzunehmen, frage ich: Warum gibt es das nicht zentral vom Land, zumindest was die rechtliche Seite betrifft? Natürlich kann dann jede Stadt noch ihre Spezifika, ihre Organisation usw. dazu schreiben. Es geht darum, dass ich das in vielen verschiedenen Sprachen habe und dafür Sorge, dass es tatsächlich in den Schulen und bei den Eltern in der 5. Klasse als Papier oder als Hinweis auf einen Link, wie auch immer man vernetzt ist, ankommt. Diese Organisation funktioniert nicht. Das mal besser, mal schlechter und hängt davon ab, wie gerade der Schulträger organisiert ist oder wie gut die Eltern wissen, was auf den Seiten des Ministeriums steht und was man sich vielleicht bestellen kann. Wir als Verbände versuchen natürlich auch zu bestücken, wofür wir gelobt werden, wie das heute geschehen ist. Es ist aber an vielen Stellen Glückssache.

Ganz herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Herr Käuser, Sie zuckten ein bisschen. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Vielen Dank. – Ich würde gerne zwei, drei Sätze zu dem sagen, was von den beiden Elternvertretern angesprochen wurde. Das waren die Stichworte „Partizipation auf Augenhöhe“, „ernst genommen werden“ und „eingeladen werden“.

Ich sage noch einmal das, was ich vorhin schon gesagt habe: Eigentlich darf es nicht sein, dass das nicht passiert. – Ich glaube, das hat etwas damit zu tun – damit kann ich ein bisschen an das anschließen, was wir im ersten Teil der heutigen Konferenz besprochen haben –, dass es zwar eine klare gesetzliche Grundlage und sehr, sehr viele tolle Beispiele gibt, bei denen sich Eltern auch schulformübergreifend zusammenschließen – standortbezogen, kreisbezogen, stadtbezogen –, aber es natürlich auch die Struktur gibt, die Schule auf diversen Ebenen administriert. Das fängt beim Ministerium an, geht über die Obere Schulaufsicht und die Untere Schulaufsicht vor Ort weiter. Da wiederum wird noch einmal nach Schulformen differenziert.

Ich glaube, das führt dazu, dass Kommunikationswege sehr lang sind und sehr unterschiedlich laufen und manchmal möglicherweise die Informationen, die notwendig wären, um die richtigen Menschen einzuladen, einfach nicht vorhanden sind. Ich denke, das ist eine Baustelle, die etwas mit den kommunikativen Rahmenseetzungen zu tun hat. Nur wenn wir das in den Griff bekommen, dann kann das umgesetzt werden, was im Schulgesetz steht, ein partnerschaftliches Zusammenwirken im Grunde genommen auf Augenhöhe im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler. Das ist das eine, was ich sagen möchte.

Das andere ist: Frau Löchner, bei einer Sache bin ich ganz nah bei Ihnen. Wenn die Forderung in die Richtung geht, dass die Schulen für die Verwaltung der Schulpflegschaft ein Budget bekommen, das aus dem, was wir als Fortbildungsbudget an Schulen haben – da muss man ein bisschen begrifflich differenzieren –, komplett herausgenommen wird, habe ich persönlich damit überhaupt kein Problem. Ich finde, das ist eine gute Sache. Es gibt zwei verschiedene Adressaten. Das, was wir als Fortbildungsbudget an den Schulen haben, ist das, was wir für die Weiterbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verwalten. Insofern muss man das begrifflich ein bisschen ausschärfen. Ich habe aber überhaupt kein Problem damit, wenn im Sinne der Weiterentwicklung von demokratischer Partizipation die gewählte Schulpflegschaft an einer Schule finanzielle Mittel zur Verfügung hat, um die Elternschaft nach ihren Bedürfnissen fortzubilden. Das scheint eine Sache zu sein, die ich für möglich halte.

Danke.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank. Es geht in unserer Liste mit Herrn Dr. Pich weiter.

**Dr. Hinrich Pich (Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin):** Vielen Dank. – Ich bin im Hinblick auf die Elternfortbildung ein bisschen enttäuscht. Dies abgesehen von dem Vortrag über die Integration, über den versucht wird, Eltern reinzubringen und sie zu motivieren, mehr mitzuarbeiten. Immer wieder wird hier gesagt: Elternmitarbeit muss sein. Elternmitarbeit ist wichtig. Wir wollen sie, wir unterstützen sie. – In den ganzen

Gesprächen, die ich hier geführt habe, bekomme ich davon bei den meisten herzlich wenig mit. Bei mir sieht das ein bisschen anders aus. Ich stehe relativ glücklich da.

Die Fortbildung müssen wir leider zweiteilen. Die pädagogische Fortbildung, die die Schule leisten kann, ist sehr gut. Damit habe ich keine Probleme. Es geht aber darum, die Eltern auszubilden, dass sie ehrenamtlich mitarbeiten, rechtlich abgesichert sind und nicht irgendwelchen Mist machen. Ich frage: Wie sieht es mit der Datenschutz-Grundverordnung aus? Wenn ich irgendwelche E-Mail-Adressen habe und irgendwelche E-Mails verschicke, sage ich mal, stehe ich mit einem Bein im Knast. Daran komme ich nicht vorbei.

(Allgemeiner Beifall)

Wer bildet mich bitte schön darin fort? Wer hilft mir, wer unterstützt mich? Das sind Sachen, die fehlen einfach. Da gibt es nichts. Ich jedenfalls weiß von nichts. Wer kann mich unterstützen? Wir sind auch nicht weiter vernetzt. Ich weiß jetzt zum ersten Mal, dass es so etwas überhaupt gibt. Das fehlt einfach.

Dann geht es auch darum, überhaupt Eltern dazu zu bringen, dass sie ehrenamtlich arbeiten. Ich muss ihnen das Wissen vermitteln. Der Kollege aus Düren erarbeitet ein Starterset, damit sie überhaupt einmal wissen, was sie in der Schulpflegschaft tun sollen. Sie sollen nicht nur mithelfen beim Tag der offenen Tür oder bei der Einschulung, sondern es gehört ein bisschen mehr dazu. Das sind Sachen, die alle fehlen. Da kann ich nur fragen: Wo ist die Unterstützung, die wir da bekommen? Ich sage es einmal so: Das ist unsere Freizeit, die wir opfern. Das machen wir gerne, aber irgendwann – ich sage es einmal – wollen meine Kinder mich auch noch einmal sehen. Ansonsten habe ich als Vater wirklich versagt. Das muss ich dazu sagen.

Ich habe noch eine Sache. Da muss ich Herrn Jung danken. Das ist für mich die Steilvorlage schlechthin. Er hat das KiBiz angesprochen. Im KiBiz ist die Elternmitwirkung gesetzlich verankert. Dort ist verankert, dass auch die Eltern im Jugendhilfeausschuss einen Sitz haben. Weshalb kann man das nicht auch in das Schulgesetz aufnehmen? Wenn das im KiBiz geht, muss das doch auch in anderen Gesetzen gehen. Können Sie mir darauf eine Antwort geben? Ich verstehe das nicht.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie haben aus meiner Sicht recht.

(Jochen Ott [SPD]: Da warten wir gespannt auf die Vorlage der Regierung!)

– Herr Ott, Sie haben nicht das Wort.

Wir haben noch Herrn Markus Möller notiert.

**Markus Möller (EDuS):** Danke schön. – Ich habe eine kritische Nachfrage, die sich ein bisschen auf die Frage bezieht, welche Aufgaben die Schule hat und welche nicht.

Ich glaube, es ist hilfreich, wenn wir da unterscheiden. In Duisburg können wir feststellen, wenn Elternmitwirkung an Schulen funktioniert, sind es vielfach Schulen, die nicht nur Schule sind, sondern die sich zum einem gesellschaftlichen Zentrum des Stadtteils entwickelt haben. Das heißt, wir wissen, wo wir hin müssen. Der nächste Schritt ist dann zu überlegen, wer das Ganze bezahlt. Darüber müssten wir uns aber einig sein und nicht direkt von vornherein überlegen, wo dieses Budget herkommt. Das ist aber dringend notwendig, weil sonst geht es da nicht weiter.

(Jochen Ott [SPD]: Sehr richtig!)

Daher wäre die Frage, ob man Schule nicht ein bisschen größer denken sollte, um zu wissen, wo wir hin wollen.

Zum Zweiten: Als Mitglied von einer Elternpflegschaft nimmt man an vielen Veranstaltungen teil. Manchmal sind die beglückend und nachhaltig. Das ist nicht immer so. Manchmal sind sie sogar wunderbar. An der Stelle eine dringende Empfehlung: Duisburg war für das „Elternnetzwerk Nordrhein-Westfalen“ eine der Pilotstädte. Wir hatten von EDuS, also von der Stadtschulpflegschaft aus einen Termin mit allen Elternmoderatorinnen und -moderatoren, die ihre Abschlussveranstaltung durchgeführt hatten. Das war einer der wunderbarsten Momente, die ich an der Stelle je erlebt habe. Deshalb die dringende Empfehlung an alle Stadtschulpflegschaften: Sucht, wenn das in Eurer Stadt stattfindet, den Kontakt. Das ist eine wunderbare Einrichtung. Herzlich Dank an alle, die sich da engagieren.

Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Jetzt ist der Herr an der Reihe, der hinter Herrn Tempel sitzt.

**Benjamin Zander (Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V.):** Ich weiß nicht, ob ich während der ganzen Vorträge in einem Paralleluniversum war. Ich habe zwei konkrete Fortbildungsideen gehört. Einmal die von „Eltern mischen mit“ und einmal die von den Volkshochschulen. Alles andere war irgendwie Elternbeteiligung. Ich hätte mir viel mehr gewünscht zu erfahren, welche Fortbildungsangebote es heute schon gibt und was noch fehlt, damit wir an die Player adressieren können, das brauchen wir noch. Da fehlt mir der gesamte Pack-an.

Ich habe jetzt DSGVO, wie erreiche ich jemanden, wie koche ich einen Verein oder Verband oder sonst etwas gehört, aber am Ende des Tages hat sich das hier nicht widerspiegelt. Dazu gehören auch so Sachen, wie vernetzten wir jetzt Köln mit Düren, damit Düren weiß, welche Struktur man vielleicht einer Stadtschulpflegschaft geben kann, und Köln hat vielleicht ein Startpaket für seine Eltern. Vielleicht kann man das für ganz NRW bereitstellen. Das wäre doch eine Superidee. Stattdessen höre ich die ganze Zeit aber nur etwas über Elternbeteiligung. Das ist doch keine Fortbildung. Oder bin ich da jetzt falsch gestrickt?

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich bin mir sicher, dass dieses Protokoll einen hohen Wert hat, weil Sie all das nachlesen können, was Sie uns auf dem Weg mitgeben. Das ist auch gut so. – Herr Amoneit, Sie haben wir auch auf unserer Liste stehen.

**Klaus Amoneit (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V.):** Herr Zander, der progressive Eltern- und Erziehverband ist ein Weiterbildungsträger. Neben dem Schulgesetz, dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen oder, wie es jetzt heißt, KiBiz und dem Jugendhilfegesetz, das auch einen pädagogischen Bereich und einen Bildungsbereich regelt – es ist politische Bildung und alles Mögliche enthalten –, gibt es in Nordrhein-Westfalen auch das Weiterbildungsgesetz. Darauf können wir in NRW stolz sein, weil es das schon seit dem Jahr 1975 gibt. Nach diesem Weiterbildungsgesetz werden viele Weiterbildungsträger – das Motto „Lebenslanges Lernen“ haben wir immer auf den Lippen – gefördert. Dazu gehört auch unser Verband, der als Weiterbildungsträger, Familienbildungsträger, Träger der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, tätig ist. Wir sind als Verband nach dem Schulgesetz von Bedeutung. Deshalb sind wir in diesem Rahmen tätig. Bei uns sind Eltern und Erzieher, also Fachkräfte und Eltern, organisiert. Auch Lehrer sind bei uns Mitglied über Gruppen oder als Einzelpersonlichkeiten. Wir führen seit über 50 Jahren Fortbildungsveranstaltungen auch für Schuleltern durch.

Ich kann Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen: Ich bin in das Thema „Schule“ hineingeraten, obwohl ich in meinem Studium der sozialen Arbeit schon einiges gelernt hatte, als meine älteste Tochter in die Grundschule kam und später anstand, welche weiterführende Schule soll besucht werden. Das ist für uns Eltern immer eine große Frage. Dann haben wir uns bei uns in der Grundschule in der Klassengemeinschaft abgesprochen und gesagt: Dazu machen wir eine Fortbildung. – Ich kann Euch verraten, dieser Fortbildungsprozess dauert bei uns in der Familie – bei meiner Frau und mir – schon 40, 45 Jahre an. Inzwischen sind wir Großeltern geworden. Glaubt mir, das lebenslange Lernen geht für uns Großeltern dadurch weiter, dass die Kinder selbst erwachsen geworden sind und Enkelkinder vorhanden sind. Wir stellen plötzlich fest: Ach Gott, wir machen uns immer so wichtig bei den Enkelkindern, aber wir haben im Moment nichts mehr zu sagen. – Ich will mich hier aber nicht verlieren, aber die Themen hören nicht auf.

Wir befinden uns mit den Eltern nach wie vor im Gespräch. Damals haben wir zum Beispiel drei, vier Fortbildungsveranstaltungen im Jahr an Wochenenden von freitags bis sonntags durchgeführt. Sie wurden über das Weiterbildungsgesetz mitfinanziert, wobei wir natürlich einen Eigenbeitrag geleistet haben. Auf diesen Veranstaltungen wurden alle schulpädagogischen Fragen erörtert, und es fand auch ein Erfahrungsaustausch statt. Eltern verschiedener Schulen und verschiedener Klassen haben sich auf diesen Veranstaltungen getroffen. Herr Kollege von den Volkshochschulen, das kann natürlich auch im Familienbildungsprogramm einer Volkshochschule stehen.

Jetzt komme ich aber wieder zu meiner Rede an die Damen und Herren Abgeordnete. Es ist doch so, dass wir im Weiterbildungsgesetz gar nicht ausreichend Finanzmittel haben, um diese Fortbildungsbedarfe abzudecken. Wenn es zu einer solchen Fortbil-

derung für die Eltern kommen soll, dann brauchen wir dazu die vielen Weiterbildungsbildungsträger beispielsweise bei der Caritas, bei der AWO, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband und bei den Gewerkschaften. Die Finanzmittel sind übrigens vom Landtag vor ein paar Jahren gekürzt worden. Jetzt sind sie wieder etwas erhöht worden. Meine Damen und Herren Abgeordnete, das heißt, wir brauchen auf jeden Fall für diese Arbeit eine gute und solide Finanzierung. Die Weiterbildungsträger, die es gibt, die plural die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten, sind in der Lage, dazu etwas aufzubauen.

Wenn denn die Abgeordneten dieses Ausschusses und der gesamte Landtag haushaltsmäßig beschließen würden, jawohl, wir wollen nicht nur darüber sprechen, dass wir die Elternarbeit wertschätzen und sie partizipativ auch für die Gestaltung der Gesellschaft brauchen, sondern wir wollen dafür auch die Finanzmittel bereitstellen, dann sind alle diese Weiterbildungsträger – auch die Volkshochschulen – ohne Probleme in der Lage, binnen kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit uns als Elternverbänden und den Elternvertretungen der Stadtschulpflegschaften ein sehr qualifiziertes Programm aufzubauen, das uns weiterhilft. Frau Korte, aber dann müsst Ihr im Landtag bereit sein, das wahrzumachen, was wir seit Jahrzehnten sagen. Uns fehlen Tausende von Lehrern, uns fehlen Tausende von Sonderpädagogen, uns fehlen Tausende von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern, die wir an den Schulen, aber auch in der Jugendhilfe, in den Kindertageseinrichtungen usw. brauchen. Das sind Milliarden an öffentlichen Mitteln, die wir nicht investieren, obwohl ich gerade lese, dass mein Freund, der Bundesfinanzminister, im ersten Halbjahr 2019 rund 40 Milliarden Euro über behalten hat.

(Benjamin Zander [Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V]: Das gehört nicht zum Thema!)

– Doch, das ist das Thema. Die Finanzierung unseres Schulwesens hat große Bedeutung. Bei uns fehlen Lehrer an allen Schulformen in großer Zahl.

Frau Korte, ich will nur sagen: Ihr müsst das im Ausschuss aufgreifen. Zwischendurch werden wir nachhören, weil wir nicht zwei Jahre warten wollen, was Ihr daraus gemacht habt.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag. – Weiter geht es mit Frau Staar.

**Anke Staar (LEK NRW):** Ich will mich kurz fassen. Kurz heißt, wir fragen uns gerade alle, wer die Zeche zahlt. Ich schließe mit im Prinzip all dem, was vorher gesagt worden ist, an. Es bleibt die Frage im Raum, wer die Zeche für das zahlt, was wir eigentlich brauchen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben zu erfahren – nicht in einer Stunde Schulpflegschaftssitzung oder vielleicht in einer einzelnen Extrastunde, die irgendwann einmal stattfindet –, wie es gelingen kann, dass ich mich als aktiver Bildungspartner in Schule und darüber hinaus auf allen Ebenen – kommunal und Landesebene – beteiligen kann.

Trotz allem möchte ich ausdrücklich dem Direktorensprecher widersprechen. Wir haben sehr gute Beispiele dort, wo wir bereit sind, das Geld in die Hand zu nehmen – das haben wir gerade schon gehört –, wo Schule als Lebensraum trotz prekärer Standorte über alle Jahrgangsstufen hinweg erfahren wird. Vielleicht kann Herr Radke dazu etwas sagen, der Gast an einer Schule in Dortmund war, die zum Scheitern verurteilt war und für die Mittel in die Hand genommen wurden, durch die über eine Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern, wie FESCH und der Landeselternschaft für die Gesamtschulen, Elternarbeit auf die Füße gestellt worden ist, dass wir sagen können, dort haben wir eine große Anzahl gewinnen können, die wir vorher vielleicht belächelt hätten und die vielleicht auch nicht wussten, wie man ordentlich eine Klassenpflegschaft leitet. Ich finde, das müssen wir nicht. Wir sind Eltern. Da brauchen wir Unterstützung. Je länger wir dabei sind, umso mehr können wir lernen, wie das funktionieren kann.

Heute habe ich ein Stück weit das Gefühl gehabt, dass gerade das zutrifft, was ich anfangs in der ersten Hälfte gesagt habe, nämlich dass wir immer so tun, als ob wir Eltern beschulen müssen. Wir sind erwachsen, man muss uns nicht beschulen, aber man muss uns begleiten und uns die Chance geben, mitwirken zu können. Dazu brauchen wir die notwendigen Informationen. Für mich gilt in erster Linie das, was auch Frau Löchner vorhin gesagt hat. Wir wissen, wir brauchen überall mehr Geld, aber wir müssen auch Ressourcen, die wir haben, bündeln und effektiv nutzen. Das beginnt mit einer zentralen Broschüre, damit nicht jede Stadt, jede Kommune, jede Schule alles Mögliche neu erfinden muss. Es muss nicht das Rad 30 Mal neu erfunden werden, sondern es reicht ein Rad, über das wir sicherstellen, dass das am Abend bei denjenigen ankommt, die es benötigen. Das ist eine wichtige Sache.

Das gilt auch für gute Programme. Auch dort müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Das Elternnetzwerk hat heute sein Projekt vorgestellt. Wir haben eine Landesunterstützung bei Kausa. Dort gibt es eine hervorragende Elternfortbildung für Eltern für den Bereich Schule. Ich appelliere an Sie, nutzen Sie die Chance der Bündelung, und überlegen Sie, wer die Zeche zahlt, sodass wir letztendlich alle Eltern erreichen können.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank, Frau Staar.

(Rüdiger Käuser [Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung]: Darf ich dazu etwas sagen, weil ich direkt angesprochen worden bin?)

– Ja, natürlich. Herr Käuser, bitte.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Ich fasse mich kurz, weil ich glaube, dass ich den von Ihnen bezeichneten Widerspruch auflösen kann.

Ich glaube, wir sind gar nicht auseinander. Ich habe mich vorhin darum bemüht, ein bisschen differenziert den Blick darauf zu werfen, worüber wir reden, wenn wir über Bedarf reden, um die Elternpartizipation an Schule zu verstärken und zu unterstützen. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass das standortbezogen und schulformbezogen

sehr unterschiedlich ist. Das heißt aber mit anderen Worten, umso wichtiger ist es, wenn man im Hinterkopf hat, dass die Standortsituation eine besondere ist, die Schul-situation eine besondere ist und besondere Bedarfe notwendig sind, um das zu erhalten, was Sie zu Recht einfordern, nämlich dass die Eltern auf Augenhöhe, aber vorbereitet und begleitet ihre Mitwirkungsintentionen wahrnehmen können.

Vorhin haben wir aber auch mitbekommen – da schließe ich ein bisschen an das an, was die Elternvertreter vorhin gesagt haben –, dass wir offenbar sehr, sehr viele fantastische Beispiele im Land haben, bei denen das ermöglicht wird. Es fehlt aber da vielleicht – das sage ich jetzt nicht als Schulleiter, sondern aus ein bisschen aus der Sicht der Eltern – ein Überblicksnetzwerk, damit man sieht, wie an anderen Standorten vorgegangen wird, die ähnlich gestrickt sind. Wie hat man das dort ermöglicht? Hier scheint sehr viel standortbezogen hervorragend zu laufen, aber an anderen Standorten meinen die Menschen offenbar, sie müssen das Rad noch einmal neu erfinden.

Danke schön.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Thomas Minor (Stadteltern Dortmund):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Anwesende! Ich habe zum Thema „Elternfortbildung“ eine Frage. Es besteht offenbar Konsens, dass die Mitarbeit der Eltern im Rahmen der Schule wichtig ist. Von Herrn Egyptien haben wir auch schon gehört, dass sein Institut in der Lage wäre, entsprechende Qualifikationen an die Eltern, die daran interessiert sind, zu vermitteln.

Aus Elternsicht betrachte ich es nicht unbedingt als Holschuld, dass wir uns darum kümmern müssen, die notwendigen Informationen zur Mitarbeit in den entsprechenden Gremien selbst zu beschaffen; denn wir sind verpflichtet, an den Gremien teilzunehmen. Ich fände es wichtig, dass über Strukturen wie zum Beispiel die Volkshochschulen – weil die einen Raum bieten – oder auch über andere Strukturen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Ich denke, wenn die Mitarbeit von uns Eltern in den Gremien so wichtig ist, kann es doch nicht so schwer sein, ein entsprechendes Angebot zu erstellen und in den Gremien vorzustellen, damit man es wahrnehmen kann, sodass wir als Eltern sagen können: Das interessiert mich. Von einer Stelle des Ministeriums gibt es ein Angebot, das wir wahrnehmen können, um uns da weiterzubilden. – Dann gehe ich da hin und nehme teil. Es ist nicht so, dass man die Veranstaltungen vor leeren Häusern durchführen müsste, sondern man kann sie bedarfsabhängig an verschiedenen Standorten anbieten. Ich fände es eine gute Lösung, wenn von dieser Seite aus organisiert würde, dass wir als Eltern an einer solchen Veranstaltung teilnehmen können.

Das war's schon.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Dann folgt Herr Dr. Klug.

**Dr. Jan Klug (Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen):** Ich möchte noch einmal auf einen Punkt eingehen, der von Herrn Vallana und Herrn Käuser angesprochen wurde, nämlich weshalb Schulleitungen vielleicht nicht der optimale Fortbilder für Eltern an der Stelle sind.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Elternvertreter kann ich sagen, dass es Schulleitungen gibt, die es für eine brillante Idee halten, um 18:00 Uhr eine Klassenpflegschaftssitzung durchzuführen, für 19:00 Uhr am gleichen Tag die Schulpflegschaftssitzung und für 20:00 Uhr am gleichen Tag die Schulkonferenz anzuberaumen. Sie laden dazu jeweils mit dem Hinweis ein, es würden die Vertreter für das nachfolgende Gremium gewählt. Es mag sein, dass das nicht erlaubt ist, aber es findet tatsächlich so statt. Wenn Eltern nicht wissen, dass das anders ablaufen sollte, dann werden sie das natürlich auch nie beklagen.

Ein anderer Punkt, der mir mehrfach aufgefallen ist: Für bestimmte Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW sind Teilkonferenzen vorgesehen, für die auch Vertreter der Schulpflegschaft oder der Schülervvertretung gewählt werden können. Als Elternteil müsste man wissen, dass man dafür einen Vertreter wählen kann, weil sonst kann man den nicht wählen. Das ist total praktisch, weil dann muss der auch nicht beteiligt werden. Das mag zum Teil daran liegen, dass man es sich bequem halten möchte. Das wäre dann das Geschmäcke, das Sie angesprochen haben. Zum Teil mag das auch daran liegen, dass die Schulleitungen vielleicht selbst nicht so genau wissen, dass man diese Vertreter wählen könnte oder müsste. Die Frage ist, wer es besser machen kann.

Ich glaube, die Anknüpfungspunkte wären – Sie haben auch gerade angesprochen, wann man die Eltern überhaupt erreicht und dass es mit der Zeit weniger wird – in der Klasse 1 in der Grundschule, in der erfahrungsgemäß die Klassenpflegschaften sehr voll sind. In der Klasse 5 sind sie nach dem Schulwechsel erfahrungsgemäß auch noch einmal relativ voll. Danach wird es dann weniger. Also wären das wahrscheinlich die Anknüpfungspunkte, die man wählen sollte. Vielleicht sollte man genau an dem Termin, an dem die Klassenpflegschaften stattfinden, jemandem, der das gelernt hat und nicht in der Schule tätig, sondern vielleicht beim Schulträger untergebracht ist, eine halbe Stunde einräumen, um den Eltern einmal die einzelnen Gremien zu erklären. Ich behaupte, wenn Sie 90 % der Eltern in einer Klassenpflegschaft fragen, was die Schulkonferenz macht, weiß das keiner von denen. Um zu wissen, weshalb man sich wählen lassen sollte, müsste man das aber wissen. Deshalb fände ich es gut, wenn ein neutraler Außenstehender, bei dem nicht die Gefahr besteht, auch nur das Geschmäcke erscheinen zu lassen, das vorträgt.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Herr Dr. Vallana hatte sich ohnehin zu Wort gemeldet. Sie haben ihn noch einmal direkt angesprochen. Herr Dr. Vallana, Sie haben das Mikrofon frei.

**Dr. Mario Vallana (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen):** Dann will ich auch direkt darauf antworten. Es schauert mich, was Sie für Geschichten erzählen. Ich glaube, dass sie stimmen, aber ich hoffe, dass das, was Sie genannt haben, wirklich die Ausnahmen im Land sind. Natürlich müsste jede Schulleiterin und jeder Schulleiter wissen – das behaupte ich einmal so –, wie es geht.

(Widerspruch)

– Okay, es gibt da manchmal schwarze Schafe, aber das sollte nicht sein.

Wie kommen wir aber da weiter? Ich will auch an den Beitrag von Frau Löchner anschließen. Sie haben anhand eines Beispiels von einer Gesamtschule erzählt, wie es gehen kann. Das kann auch in einer anderen Schulform funktionieren. Ich glaube, sinnvoll ist es, dass Eltern dieser Schule die neuen Eltern aufklären und sie animieren. Aufgabe der Schulleitung ist es, ein Klima herzustellen, damit so etwas überhaupt möglich ist. Das ist das Wichtige an dieser Stelle.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt noch einen zweiten Aspekt, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich denke, alle hier im Raum können mit Texten umgehen und tun das regelmäßig. Wenn wir aber die Heterogenität der Elternschaft auch in den Gremien abbilden wollen, dann nutzen die schönen Broschüren, egal in welcher Sprache, nicht allzu viel, weil bildungsfernere Elternhäuser bzw. Menschen nicht mit 50 oder auch nur 20 Seiten umfassende Broschüren umgehen können. Die haben einen anderen Zugang zu den Dingen. Deshalb ist es so toll, was Sie von dem Projekt erzählt haben. Hier muss man Menschen in die Augen schauen. Das geht beispielsweise über die Moderatorenausbildung, über die man diese Menschen speziell anspricht. Darin setze ich viel mehr Hoffnung, dass man auch solche Eltern dafür gewinnen kann, in den Gremien mitzuarbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Käuser hat um das Wort gebeten.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Ich möchte eine Sache auch im Anschluss an das, was Mario Vallana gesagt hat, gerne noch ergänzen, nämlich zum Thema „Klima in Schule schaffen“. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Aspekt dabei. Herr Dr. Klug, das geht auch in Ihre Richtung.

An den Schulen, die gute Beispiele bieten – also nicht das, was Sie gerade berichtet haben –, ist es eigentlich eine gute Tradition, dass das von Elterngeneration zu Elterngeneration weitergegeben wird. Damit möchte ich sagen: An vielen Schulen ist es so, dass genau das Wissen um die Partizipationsmöglichkeiten und die Mitwirkung der Schulkonferenz – § 53 SchulG NRW spielt da eine sehr wichtige Rolle –, die Bedeutung der Schulkonferenz von Elterngeneration zu Elterngeneration, die sich engagieren, weitergegeben wird. Da ist aber natürlich wieder die Schulleitung gefordert. In dem Moment, in dem das nicht gewährleistet ist, ist es meine Aufgabe, diejenigen, die sich dort engagieren wollen, darüber zu informieren und aufzuklären. Da sind verschiedene Formate denkbar.

Viele Schulen machen es tatsächlich so, dass sie zu Beginn der Klasse 5 – weiterführende Schulen – eine Informationsveranstaltung durchführen. Das halte ich für eine ganz hervorragende Idee. Auch da spielt aber das, was Mario Vallana gerade noch einmal gesagt hat, eine sehr wichtige Rolle. Wenn das nämlich Eltern sind, bei denen die Möglichkeiten, das zunächst einmal rein sprachlich in einer angemessenen Weise wahrzunehmen, so nicht gegeben sind, dann muss ich über andere ergänzende Maßnahmen nachdenken.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Der Nachbar von Herrn Minor ist jetzt an der Reihe.

**Rainer Schiffers (Stadteltern Dortmund):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jung, Sie haben mit dem Block mit dem offenen Ganztage begonnen. Ganz spannend ist das im Bereich der Fortbildungen. Ich habe mich gefragt, wie wir die tollen Sachen, die Sie zum Ganztage genannt haben, wirklich in die Schulen bringen.

In der vergangenen Woche habe ich zum Beispiel die Erfahrung gemacht, dass an einer Schule die OGS-Leiterin bisher immer der Schulkonferenz auf einem Lehrerticket angehörte. Die Lehrer haben dann aber gesagt: Was soll die da? Das machen wir selbst. – Diese Leiterin ist jetzt also nicht mehr dabei. Das heißt, an den Schulen wird das, was Sie in den Broschüren haben, nicht gelebt. Wenn es zum Beispiel darum geht, einen OGS-Rat einzurichten, wird gesagt: Nein, nicht noch etwas zusätzlich. Das bringt doch nichts. – Ich glaube, wenn das erfolgreich sein soll, ist es wichtig, dass man nicht sagt, es wird vormittags unterrichtet und nachmittags betreut, sondern man muss sagen, wir sind ein System, wir sind eine Schule, wir sind ein Ganztage. Ich meine, dass man dafür Fortbildung anbieten muss. Dies aber nicht in dem Sinne, ich erkläre das jetzt, sondern in dem Sinne, die Beteiligten in der Schule haben einen Raum, sich zu treffen und die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, damit nicht der Eindruck entsteht, das hat eigentlich mit Schule nichts zu tun, es gibt einen Träger und das ist im Prinzip ein Fremdkörper.

Ich glaube, wir brauchen alle Beteiligten. Wir brauchen vor allen Dingen die Eltern. Man sollte sagen, es ist erwünscht, dass nicht nur alle paar Jahre ein Elternabend durchgeführt wird und Informationen weitergegeben werden, sondern vielleicht kann man im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen Ideen entwickeln, wie man Ganztage weiterentwickeln kann und wie die ganze Schule die Ideen nutzen kann. Viele Lehrer sagen: Nein, in meinem Klassenraum auf keinen Fall. Ich will von meinen Kindern keines nach dem Unterrichtsende im Klassenraum haben. – Man sollte diese Ideen öffnen und sagen, wir müssen uns an einen Tisch setzen. Da würden uns natürlich Fortbildungsangebote für Eltern, vielleicht auch mit Lehrern zusammen, sehr stark helfen. Da würde ich mir wünschen, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wie der Ganztage oder der offene Ganztage stärker gelebt werden kann.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank. – Nun hat die Dame hinten in der letzten Reihe das Wort.

**Romy Suhr (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Ich darf im Auftrag der Stadtschulpflegschaft Gütersloh vor allem zum Thema „Inklusion“ reden. Ich habe sehr viele interessante Aspekte gehört, auf die ich gerne alle eingehen möchte.

Zum einen wurde gerade vorgebracht, dass es Geschichten gibt, die man kaum glauben kann. Es gibt sie wirklich. Ich habe einen Katalog mit sieben Elterngeschichten, die ich gerne einreiche. Dadurch können Sie sich davon überzeugen, was Eltern, die ein Kind haben, das ein bisschen anders ist und noch nicht einmal eine Behinderung hat, an Schulen erleben. Das betrifft auch die Partizipation.

Sie werden nicht einbezogen, aktiv sowieso nicht. Ich kann mir natürlich eine Broschüre über das Internet auf der Seite des Ministeriums bestellen. Das ist gar kein Problem. Für mich gibt es da keine Barriere. Ich habe aber noch ein Kind mit Behinderung und muss mich mit diversen Steinen auseinandersetzen, die mir und erst recht meinem Kind in den Weg geworfen werden. Es ist für Eltern, die – ich sage es kurz – ein Inklusionskind haben, eine große Hürde, in diesen Gremien mitzuarbeiten.

Gleichzeitig merke ich aber auch, dass es allen Eltern so geht, sie ein bisschen verloren dastehen und sie nicht wissen, wie sie vorankommen sollen. Sie brauchen also Fortbildung, sie brauchen irgendwelche Angebote, sie brauchen irgendetwas, wo sie andocken können.

Ein supertolles Beispiel war das von den Eltern mit Migrationshintergrund, die das selbst in die Hand genommen und Fördermittel beantragt haben. Ich finde, das ist ein guter Weg, den man auch als LEK gehen kann, über den man solche Fortbildungen finanzieren kann. Ich denke, das ist ein Verein, aber ich bin mir nicht ganz sicher.

Allerdings sind wir alle Eltern und haben wenig Zeit. Wir haben einen Beruf und darüber hinaus noch verschiedene Sachen zu machen. Deshalb sollte das so einfach wie möglich gemacht werden. Das kam heute auch schon zur Sprache.

Ich bin selbst ein Beispiel für die Geschichten, die unglaublich sind. Es wurde verhindert, dass ich in Gremien mitarbeite. Die AG Inklusion an einem Gymnasium fand ohne Eltern statt. Zur Fachkonferenz Sonderpädagogik musste ich erst einmal nachfragen. Dafür wurde kein Elternvertreter gewählt, weil ich wahrscheinlich die einzige Mutter mit einem Förderkind in der Schulpflegschaft war. Ich bin da nicht durchgedrungen. Mittlerweile ist mein Kind runtergemobbt worden. Mit einem Zwangsbescheid sollte es eine Sonderschule besuchen. Ein Kind, zu dem jeder vor der Einschulung gesagt hat: Wer soll in die Inklusion, wenn nicht dieses Kind?

Ich gebe gerne diese Elternberichte weiter, aber ich möchte noch allgemein darauf eingehen. Es gab gute Ideen, dass man zum Beispiel zur DSGVO eine Fortbildung anbietet. Wir Eltern müssen nicht alles von Ihnen bekommen, aber gerade bei einem solchen Thema könnte man doch die Fortbildung von Lehrern, Eltern usw. zusammenfassen, indem man quasi Querverbindungen herstellt.

Es geht auch ganz groß um die Stärkung des Ehrenamts. Vielleicht sollte man einbeziehen, dass die Eltern an den Schulen über das Ehrenamt gefördert werden, indem sie Gelder und Unterstützung bekommen.

Ich finde, ganz allgemein sollten wir viel mehr darüber reden, dass es im Allgemeinen um Befähigung gut. Wir alle haben es nicht gelernt, in diesen Gremien mitzuarbeiten. Zumindest haben nur wenige das gelernt. Auch ich bin nicht dazu geboren, Politikerin zu sein. Ich bin nicht Politikerin, aber wir alle haben andere Berufe und andere Kompetenzen. Eigentlich sollte die Befähigung der demokratischen Beteiligung in der Schule stattfinden. Dort sollte man das lernen. Dort haben wir das aber anscheinend nicht gelernt, weil wir noch ein bisschen Unterstützung brauchen. Genau das ist der Gedanke der Inklusion, dass man zusammenarbeitet und zusammen lernt, irgendetwas zu gestalten. Mir fehlt auf dieser Ebene ein bisschen der Gedanke der Inklusion. Es geht also nicht um das Thema „Behinderung“, sondern es geht darum, dass auf der Ebene alle mit einbezogen werden, alle ihren Teil einbringen. Dann kann zusammen auch Partizipation passieren.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass gerade Eltern von Kindern mit Förderbedarf es sehr schwer haben und eigentlich hier nicht ankommen. Ich bin kein gewählter Vertreter, sondern ich darf auf Einladung sprechen. Bitte bedenken Sie, was diese Eltern leisten. Sie müssen sehr viel kompensieren, was das Schulsystem nicht bietet. Die Kinder sind da also eigentlich nicht gewollt. Wir alle wissen, dass Inklusion gut ist, wenn sie durch Pädagogen gut begleitet wird. Die Kinder brauchen einfach auch positive Peervorbilder. Trotzdem wird von uns verlangt, dass wir Eltern von Inklusionskindern das Ganze voranbringen. Immer wird auf die Eltern geschaut. Ich höre Pädagogen, die sagen, das muss von den Eltern kommen. Das ist total schwer. Stellen Sie sich einfach einmal vor, welche Barrieren genommen werden müssen, um hier in einem solchen Gremium zu sprechen. Ich habe eine Unterstützung, aber trotzdem ist das schwer.

Ich habe jetzt den Faden verloren.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht, recht herzlichen Dank für Ihren sehr persönlichen Einsatz.

(Dr. Mario Vallana [Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen]: Kann ich dazu kurz etwas beitragen?)

– Aber selbstverständlich, Herr Dr. Vallana.

**Dr. Mario Vallana (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen):** Es ist ein Unterschied, ob es um Einzelintegration, um Einzelinklusion geht, wenn es an einer Schule nur sehr wenige Eltern gibt, die solche Kinder haben. An unserer Schulform haben wir relativ viele dieser Kinder. Das heißt, wenn wir 80

oder 100 Kinder in unseren Schulen haben, dann ist es natürlich viel leichter, dass sich diese Eltern in Gremien wählen lassen, weil sie nicht vereinzelt auftreten.

Ich kann Ihnen auch Beispiele nennen, wo das funktioniert. Das funktioniert natürlich nicht an allen Schulen, aber es macht natürlich etwas aus, wenn man nicht alleine oder nur eine kleine Anzahl ist, sondern es mehrere Eltern sind. Dann wird diese Partizipation einfacher.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Aydemir hatte sich zu Wort gemeldet.

**Celal Aydemir (FÖTEV NRW – Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e. V.):** Ich bin Vorsitzender des Lehrervereins Ruhr. Wir arbeiten mit dem Elternverband Nordrhein-Westfalen zusammen. Unsere Vereinsmitglieder sind Muttersprachenlehrer, also türkische Lehrer.

Wir haben das Problem erkannt. Die Eltern wissen nicht, welche Schulrechte sie haben und was sie machen sollen. Wir bieten seit sechs, sieben Jahren für Eltern Fortbildungen, Seminare an. Die führen wir nicht in den Vereinslokalen durch, weil dann immer die gleichen Menschen kommen, sondern wir gehen vor Ort. Unsere Muttersprachenlehrer besuchen Schulen. An vielen Schulen im Ruhrgebiet – vielleicht wissen Sie das nicht – gibt es Elterncafés, die von Eltern organisiert werden. In jeder Sitzung wird ein Thema zum Schulrecht oder zum deutschen Schulsystem behandelt. Es wird darüber gesprochen, an welche Ämter Sie sich wenden können, wenn Sie Probleme in der Familie haben.

Im vergangenen Schuljahr haben wir zum Beispiel im gesamten Ruhrgebiet an 24 verschiedenen Schulen Elternseminare organisiert, die jeweils drei Stunden gedauert haben. Das machen wir alles ehrenamtlich. Wir sind alle Lehrer und erreichen damit Eltern. Die Teilnehmerzahl lag bei jeder Sitzung zwischen 20 und 40 bis 45 Personen.

Das ist ein Prozess. Wenn Sie damit in einem Jahr beginnen, lernen Eltern das und erzählen das anderen Eltern. Ein Jahr später sehen wir, dass Eltern, die an diesen Seminaren teilgenommen haben, in Schulpflegschaften aktiv sind.

Man hat über Geld gesprochen, aber wir machen das alles ehrenamtlich. Allerdings haben wir auch Schwierigkeiten. Ich habe es selbst schon öfter erlebt, dass eine Schulleiterin oder ein Schulleiter in eine solche Veranstaltung kam und fragte: Was suchen Sie in meiner Schule? – Als fremde Person müssen Sie Ihre PowerPoint-Präsentation zeigen, die bei uns zweisprachig ist. Wir machen das gerne, aber wir brauchen als ehrenamtliche Menschen auch Anerkennung.

Ich denke, wenn man geduldig arbeitet und mit den Schulleitungen und den Gremien redet, eröffnen sich entsprechende Möglichkeiten. In ein paar Jahren wird dann die Landschaft vielleicht etwas anders aussehen.

Viele Personen, die hier gesprochen haben, verfügen über einen Dokortitel. Man muss daran denken, dass es in Stadtteilen wie Duisburg-Hamborn, Essen-Vogelheim oder Gelsenkirchen-Bismarck auch Schulen gibt, bei denen die Eltern nicht wissen, welche Rechte sie haben. Sie kennen das Schulrecht nicht. Mit diesen Eltern muss

man mit einfachen Mitteln reden. Das wird ein Prozess sein. Die Eltern werden lernen, und deren Kinder werden einige Jahre studieren und dann Akademiker sein. Dafür müssen wir irgendwie die Wege aufzeigen.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen. – Frau Kaspar, Sie haben das Wort.

**Christine Kaspar (Stadtschulpflegschaft Frechen):** Ich habe mir das jetzt eine ganze Weile angehört. Ich habe vorhin schon erwähnt, ich bin das erste Mal bei einer solchen Veranstaltung dabei, obwohl ich schon seit Jahren in einer Pflegschaft tätig bin. Es war also ein langer Prozess, bis ich hier angekommen bin. Ich bin gespannt, wo ich angekommen bin, wenn meine Kinder das Abitur machen. Dann habe ich es wahrscheinlich raus.

An der Stelle würde ich gerne den Bogen zu unserem ersten Block schließen, weil ich auch hier den Eindruck habe, dass vieles unstrukturiert ist. Scheinbar gibt es viele Angebote von vielen Institutionen. Ich kannte die alle nicht. Die von der VHS natürlich, aber von QUA-LiS hatte ich noch nie etwas gehört. Insofern kann ich auch in keinen Download-Bereich schauen.

Insofern stellt sich die Frage, inwieweit es nicht auch eine gesetzliche Regelung geben sollte, dass die Gremien durchgewählt werden müssen und es ganz klare Regeln gibt, wie eine Elternmitwirkung an einer Schule gestaltet werden kann. Keine Frage, es gibt schon Regelungen, aber die sind mir zu offen und zu schwammig. Im KiBiz ist das möglich. Die Eltern sind durchgewählt. Es gibt ganz klare Grundlagen. Vielleicht hilft das auch bei der Strukturierung der Elternbegleitung mit Fortbildung oder Ähnlichem.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank für den absolut sinnvollen Bogen. Wenn ich in die Reihen schaue, bewegen sich da nicht mehr groß die Hände. Das mag auch ein bisschen an der fortgeschrittenen Zeit liegen. – Doch, ich sehe noch eine Wortmeldung. Ich schlage vor, dass wir dann aber mit diesem Beitrag die Gesprächsrunde schließen, weil noch eine Abschlussrunde vorgesehen ist.

**Romy Suhr (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Vielen Dank. – Ich hatte etwas vergessen, was ich gerne noch anbringen würde.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Bitte!

**Romy Suhr (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Wenn ich das richtig sehe, haben wir im Schulbereich sehr viel Budget offen, weil Stellen nicht besetzt werden. Es gibt

also nicht genug Lehrer. Die Stellen sind frei und werden nicht besetzt. Da ist doch ein großes Budget frei, das man für andere Dinge einsetzen kann, wie zum Beispiel für die Elternfortbildung oder für irgendwelche anderen Sachen. Das wäre doch vielleicht einmal eine Maßnahme,

(Allgemeiner Beifall)

um Anreize in die richtige Richtung zu lenken, indem man Anreize setzt, dass die Schulen die Stellen besetzen, egal ob das Sonderpädagogen oder irgendwelche anderen Pädagogen sind, um das Kollegium zu komplettieren. Ich habe mir sagen lassen, vielerorts sind die Stellen unbesetzt, weil auf Sonderpädagogen gewartet wird. Das als kleine Anregung.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Suhr, bitte entschuldigen Sie, dass wir Kollegen gerade ein bisschen geschmunzelt haben. Das lag schlichtweg daran, dass wir eine ähnliche Diskussion heute Morgen im Schulausschuss geführt haben. Das ging also nicht gegen Sie, sondern das war der Reminder aus dem Schulausschuss von heute Morgen. Ich sage einmal, ganz so einfach ist es leider nicht, wenngleich vieles wünschenswert wäre.

Meine Damen und Herren, bevor wir in unsere Abschlussrunde gehen, haben wir uns darauf verständigt, dass von zwei Elternvertretern – wenn ich das richtig vernommen habe, ist das zwischen den Elternvertretern geregelt worden –, nämlich zum einen von Herrn Radke und zum anderen von Frau Löchner, ein ganz kurzes Blitzlicht gegeben wird.

Insgesamt haben wir uns, wenn auch die Sprecher der Fraktionen noch etwas sagen möchten – Sie müssen nicht zwingend etwas sagen, aber Sie möchten das vielleicht –, auf eine Zeit von 15 Minuten verständigt. Ich glaube, es wäre im Sinne aller Beteiligten, wenn wir es schaffen, diesen Zeitrahmen einzuhalten.

Sie dürfen selbst entscheiden, ob zunächst Frau Löchner oder Herr Radke zu Wort kommt. – Herr Radke, Sie haben das Wort für eine kurze Zusammenfassung.

**Ralf Radke (LEiS NRW e. V.):** Ein kurzes Blitzlicht: Die 2. Elternkonferenz ist quasi zu Ende. Nicht nur ich, sondern auch die anderen Elternverbände waren aus der Erfahrung mit der 1. Elternkonferenz und aus dem, was daraus erwachsen ist, zu Beginn sehr skeptisch. Wir haben deshalb von uns aus sehr intensiv mit dem Ausschuss zusammengearbeitet und im Wesentlichen das Konzept für den heutigen Tag zusammengestellt, was zu einigen Irritationen geführt hat, aber davon hat Robert Schiefelbein schon am Anfang erzählt.

Woran mache ich fest, dass eine solche Elternkonferenz erfolgreich ist? – Eine Elternkonferenz ist dann erfolgreich, wenn klar wird, was damit gemacht wird, was hinten herauskommt. Das, was aus der 1. Elternkonferenz herausgekommen ist, war sehr dünn, es ist fast nichts herausgekommen. Ich nenne nur ein Beispiel: Zum Aufschlag der 1. Elternkonferenz gab es einen interfraktionellen Antrag, durch den der ganze Prozess eröffnet wurde. Mit diesem Antrag hat der Landtag beschlossen, dass ein Konzept für Elternfortbildung entwickelt werden soll, und zwar von der QUA-LiS. Wenn

nun nach zwei Jahren die QUA-LiS hier sitzt und sagt, wir haben nichts, ist das für mich unverständlich, aber das ist eben schon in der Diskussion gesagt worden.

Mich macht jetzt sehr hoffnungsvoll, dass wir einen kleinen Lichtblick haben. In der ersten Runde haben nämlich die beiden Vertreter von den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Hamacher und Herr Hebborn, ein Gesprächsangebot unterbreitet, was ich sehr wichtig finde und das wir als Elternverbände gerne annehmen. Wir sollten uns zusammensetzen, eine Arbeitsgruppe bilden und die Rahmenbedingungen durchdiskutieren und ausformulieren, die für eine Veränderung hinsichtlich der Institutionalisierung von Stadt- und Kreisschulpflegschaften nötig sind. Wir würden dieses Angebot gerne annehmen. Herr Dr. Schrapper, wir hoffen, dass Sie das auch zu Ihrer Ministerin mitnehmen, die irgendwie auch unsere Ministerin ist, sodass wir das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium auf den Weg bringen können. Natürlich möchte ich auch nicht die Politik außen vor lassen. Frau Korte, Herr Rock, Frau Müller-Rech, Sigrid und Jochen, wir erwarten von Ihnen, von Euch, dass Sie diesen Prozess begleiten und unterstützen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herzlichen Dank, Herr Radke. – Frau Löchner, bitte.

**Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.):** Ich kann mich eigentlich nur den Ausführungen von Herrn Radke anschließen. Wir sind mit einer nur begrenzt positiven Stimmung hier herkommen, aber wir sind natürlich sehr dankbar, dass Sie uns noch einmal den Raum gegeben haben, um das, was vor zwei Jahren wirklich verhallt ist, noch einmal mit den zwei Themen, die wir heute angesprochen haben, aufgreifen zu können. Wie gesagt, es wäre wunderschön, wenn wir jetzt zum Arbeiten kommen könnten und vielleicht einmal mit einer Arbeitsgruppe eruiieren, inwieweit entweder rechtlich im Rahmen dessen, was bereits vorhanden ist, was ich bezweifle, oder durch Veränderung der gesetzlichen Grundlagen die Elternpartizipation in Stadt- und Kreisschulpflegschaften verbessert werden kann.

Im zweiten Teil haben wir sehr viel über Elternfortbildung gesprochen. Ich finde es ganz extrem wichtig, dass Eltern angesprochen werden. Herr Käuser hatte schon gesagt, wir merken, die Elternbeteiligung wird weniger. Ich sage für den, ich glaube, größten Verband in Nordrhein-Westfalen, wir merken auch, dass die Eltern, aus welchen Gründen auch immer, weniger engagiert sind. Wir brauchen dringend Nachwuchs. Deshalb sind das einfache Hochwachsen aus den Stadt- und Kreisschulpflegschaften und auch die Elternfortbildung wichtig. Ich glaube, wenn wir für die Eltern nicht den Weg einfacher machen, sich in dieser völlig zergliederten, abgelenkten, digitalisierten Welt in der Schule zu engagieren und zu merken, wie wichtig es ist, dass wir uns für unsere Kinder einsetzen, dann wird es immer schwieriger, die Partizipation, die wir für so wichtig erachten – es ist eben Teil unserer Aufgabe, die Bildung unser Kinder zu begleiten –, mit Menschen zu füllen.

So kann ich nur noch einmal im Namen aller an Sie appellieren, dass Sie uns dabei helfen, dass die von den Eltern geleistete Arbeit – Sie sehen, wie engagiert das geschieht, und ich bin teilweise auch sehr bewegt davon, wie engagiert Eltern dabei

sind – unterstützt wird und die Ressourcen sinnvoll genutzt werden, keine Steuergelder verschwendet werden und sie an der richtigen Stelle ankommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie als Landtagsvertreter sagen: Es ist jetzt endlich Zeit, nachdem wir zwei Jahre verloren haben. Jetzt geht es endlich schnell zur Sache und wir schaffen es vielleicht schon im Jahr 2019, die Diskussion überall voranzutreiben.

Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Recht herzlichen Dank, Frau Löchner. – Jetzt schaue ich zur Politik. Alle Sprecher der Fraktionen sind anwesend. Besteht der Wunsch der Politik, sich zu äußern? – Wunderbar. Ich schaue zu Herrn Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Ich danke Ihnen ganz herzlich. – Ich will vorneweg sagen, ich bin von Beruf Lehrer, habe drei Töchter, davon gehen zwei in die Grundschule und eine geht auf das Gymnasium. Insofern habe ich die Rollen Politik, Eltern und auch die des Lehrers. Daher möchte ich nur darauf hinweisen, dass es für mich extrem schwer ist, an einem Elternabend teilzunehmen, wenn man sieben Tage vorher mit einer kurzen Mail darauf hingewiesen wird. Das nur am Rande zum praktischen Thema, wie sich Eltern beteiligen. Daher kann ich viel von dem verstehen, was hier gesagt worden ist.

Mir ist ein Zweites wichtig, weil ich das so nicht stehenlassen kann: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es viele Menschen gibt, die keinen Migrationshintergrund haben, die aber diese Förderangebote auch dringend bräuchten, weil sie sich nicht zu recht finden, weil sie Hilfestellungen brauchen.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine sozioökonomische Frage und keine des kulturellen Hintergrunds. Das will ich kritisch zur Diskussion von eben noch ergänzen.

Darüber hinaus möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, und zwar deshalb, weil all das, was gesagt worden ist, nicht falsch ist, aber hier hat nicht die Politik gesprochen. Hier hat nicht die Politik gesagt, was sie denkt, sondern hier haben einzelne Verwaltungsteile deutlich gemacht, wie sie die Sachen sehen, und zwar vollkommen zu Recht.

Wenn der Vertreter der VHS sagt, wir haben ein kostenpflichtiges Angebot, dann kann der gar nichts anderes sagen, aber wir als gewählte Abgeordnete stehen jetzt eigentlich in der Pflicht. Die letzte Runde, die fehlt, wäre, wir sprechen nicht im Sinne von Wahlkampf, sondern im Sinne von Abwägen, welche Punkte nehmen wir politisch auf und welche nehmen wir nicht auf.

Ich möchte mich zum Zweiten deshalb entschuldigen, weil das, was Sie hier erlebt haben, wir auch erleben. Der Vertreter der Schule sagt: Ihr könnt das mit der Fortbildung machen, aber nicht von dem Fortbildungsbudget für die Lehrer. – Der Vertreter des Jugendministeriums sagt: Ja, wir machen das so. – Dann sagt der Abteilungsleiter im Schulministerium, wie er das sieht. Der Städtetag sagt: Wieso sind wir zuständig?

Das ist doch Schule. Da könnt Ihr Euch selbst organisieren. – Das heißt, wir haben ein System entwickelt, an dem wir alle leiden.

Jetzt muss irgendwann tatsächlich – da bin ich bei denen, die das hier gefordert haben – der Gesetzgeber sagen, was er will. Die Politik muss dann mehrheitlich sagen, wie Elternarbeit organisiert werden soll. Das hat mich zwischendurch sozusagen ein bisschen unruhig gemacht, weil Sie sollen nicht mit dem Eindruck nach Hause gehen, dass wir als Politik das nicht diskutieren. Wir bieten an, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten in den politischen Schlagabtausch gehen, welche Vorschläge wir umsetzen wollen. Dazu gehört – das kann ich als Vater eindeutig sagen –, dass ich glaube, dass wir klar definieren müssen, wer welche Aufgabe hat. Ich erwarte von den Schulleitern in diesem Land, dass sie dafür sorgen, dass in ihren Kollegien darüber gesprochen wird und den Eltern da, wo es das nicht gibt, erklärt wird, welche Unterstützungssysteme greifen können. Da muss das Schulministerium notfalls Hilfestellung geben.

Umgekehrt erwarte ich von den Kommunen, dass sie selbstverständlich in der Lage sind, die Adressen der anderen Schulpflegschaften zur Verfügung zu stellen, damit die Leute zusammenkommen können. Das sind Erwartungen, die wir gemeinsam formulieren müssen. Dann müssen wir gemeinsam überlegen, was davon gesetzlich geregelt werden muss und was nicht.

Schließen will ich damit – das ist überhaupt kein Vorwurf an irgendwen –, dass wir am Ende in einer Lage, in der wir uns im Moment befinden, in der ich als Abgeordneter des Landtags auf Toiletten angesprochen werde, nicht mehr wie in der Vergangenheit sagen können: Damit habe ich nichts zu tun. Gehen Sie einmal zum Ratskollegen. – Das ist genauso, wenn es um die Frage der Ausstattung für den Ganzttag oder die Inklusion geht. Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir die Schuld weitergeben. Das interessiert nämlich keinen, weil Sie wollen eine Lösung des Problems. Ich glaube, deshalb brauchen wir zu diesen Fragen eine andere Herangehensweise.

Für die nächste Elternkonferenz würde ich mir wünschen, dass wir am Ende eine Runde der Politik hinterherschoben, und zwar nicht, um sich zu hauen – das ist langweilig –, sondern um gemeinsam am Ende der Konferenz zu sagen, was wir uns gemeinsam vornehmen, weil wir alle das gemeinsame Interesse haben, dass wir Politik wieder stärken wollen.

(Allgemeiner Beifall)

**Kirstin Korte (CDU):** Sigrid Beer hat sich zu Wort gemeldet.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich danke Ihnen, dass Sie heute gekommen sind. Ich will mit einem Wort anfangen – das habe ich mir ganz oben aufgeschrieben –, das ist das Wort „Entschuldigung“. Ich will ausdrücklich Frau Korte in Schutz nehmen. Das, was Sie erlebt haben – ich bin aus der Elternarbeit in die Politik gekommen –, dass Sie herausgeschickt werden, die Türen zugemacht werden und hier etwas passiert, war nicht geplant war, finde ich nicht in Ordnung. Das wird auch noch ein hausinternes Nachspiel haben. Ich finde, das war nicht in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist aber bitte nicht in irgendeiner Weise bei Frau Korte zu verorten. Darüber werden wir uns noch intern unterhalten.

Das Nächste: Sie haben zu Recht beklagt, wir haben die 1. Elternkonferenz durchgeführt. Ich glaube, Sie haben auch wahrgenommen, dass ich mich damals mit der Kollegin sehr dafür eingesetzt habe, dass wir die durchführen konnten. Ich habe genauso dafür geworben, dass die Fraktionen gemeinsam einen Antrag auf den Weg bringen, um dann die Dinge weiter fortzuführen und umzusetzen. Dass in der Zeit nichts mehr passiert ist, aber wenigstens das Projekt „Elternnetzwerk“ fortgeführt wurde – das ist gut –, ist zu wenig. Zu wenig ist auch, wenn ein Erlass kommt, der besagt, nun regelt das einmal mit den Adressen. Da muss also mehr kommen. Da bin ich bei Ihnen.

Ich hoffe und werbe dafür, dass wir als Politik gemeinsam einen Antrag hinbringen und nicht das zerredet wird, was Sie aus der Realität geschildert haben, wo die Bedarfe sind. Die sind sehr eindeutig. Sie wollen Struktur; Sie wollen Verbindlichkeit; Sie wollen Support. Nicht jeder muss das Rad neu erfinden. Gerade zu so komplexen Fragen wie Datenschutz-Grundverordnung gibt es die entsprechenden Hilfestellungen.

Sie brauchen ein Budget für Elternfortbildung, weil es ist Ehrenamt in der Zivilgesellschaft und es ist Baustelle Demokratie. Wann wenn nicht jetzt muss dafür etwas getan werden? Deshalb ist der Gedanke, dafür ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen, richtig. Wir haben das Forum Eltern und Schule. Wir haben in der Tat die VHS in der Fläche. Wir haben viele Anbieter im Rahmen der Weiterbildung, die den Eltern helfen können. Daher ist das wichtig.

Ich will auch noch ein Wort zum Thema „durchgewählte Elternschaft“ – KiBiz – sagen. Das ist kontrovers unter den Eltern. Darüber müssen wir noch einmal miteinander reden. Ich glaube, das ist aber auch kein Geheimnis.

Deshalb muss für Sie spürbar etwas da sein. Wir befinden uns heute nicht in der Situation, dass wir kurz vor dem Ende der Legislatur stehen, dann die Wahlen kommen und das dann nicht mehr so ist. Wir befinden uns mitten in der Legislatur. Sie haben die Erwartung, dass sich etwas tun. Ich habe auch diese Erwartung. Daran werden wir arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Sigrid Beer. – Mein Blick geht zum Kollegen Seifen. Es kommen jetzt jeweils abwechselnd ein Mann und eine Frau zu Wort.

**Helmut Seifen (AfD):** Vielen Dank, Frau Korte. – Ich war 40 Jahre lang Lehrer an vier Gymnasien in vier verschiedenen Städten, davon 13 Jahre lang als Schulleiter, aber insgesamt war ich 15 Jahre in der Schulleitung. Ich habe also sehr große Erfahrung im Umgang mit den Eltern. Am Anfang, als es im Jahr 2004 oder 2005 darum ging, die Drittelparität in der Schulkonferenz zu kippen, war ich zuerst sehr skeptisch, weil ich an meiner Ursprungsschule tatsächlich einen konfrontativen Stil erlebt habe, den ich zu meinem Schrecken heute Abend auch ein bisschen gespürt habe.

Das finde ich sehr schade, weil ich gedacht habe – das sage ich Ihnen ganz ehrlich –, das sei längst überwunden; denn die Schulleitungsfortbildungen sehen vor – ich habe welche mitgemacht –, dass erstens auch die Elternarbeit und der Umgang mit Eltern dort Thema sind und zweitens ein Schulleiter wissen muss – die Lehrer natürlich auch –, dass Schule nur als Lern- und Leistungsgemeinschaft funktioniert. Dazu gehören Lehrer, Schüler und Eltern gleichermaßen; denn Sie können Erziehungsarbeit nicht leisten, wenn die Eltern im Grunde genommen nicht mit dem einverstanden sind, was Sie machen. Deshalb ist es für mich völlig unbegreiflich, dass es heute die Situation geben soll – ich bezweifle aber nicht das, was Sie sagen –, dass ein Schulleiter an Eltern vorbei irgendetwas Wesentliches einspielt. Das geht überhaupt nicht; denn die drei Gremien müssen vorher darüber beraten und abstimmen. Erst dann kommt das in die Schulkonferenz.

Ich habe es sogar erlebt, dass ich gerade durch das Kippen der Drittelparität die Unterstützung der Eltern gegen den einen oder anderen Kollegen hatte, der bestimmte Sachen nicht wollte. Insofern sind die Spiegelstrichpunkte, die vorgebracht worden sind, im Grunde genommen eine Sache, die man nicht alleine mit Geld oder irgendwelchen anderen Dingen regeln kann, sondern da muss vor Ort wirklich eine Vertrauensbasis entstehen. Es liegt eigentlich der Hund da begraben – ich will das jetzt nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln –, ob vom Ministerium weitere Fortbildungen angeboten und die Dinge noch intensiviert werden müssen. Nichtsdestotrotz muss gerade im Bereich der Fortbildung die Schulleitung ein Backoffice sein. Die Einladungsmaske lag auf meinem PC. Zusammen mit den Vorständen der Schulpflegschaft haben wir dann die Einladung für die Elternpflegschaft fertig gemacht. Das war überhaupt keine Frage. An der Stelle muss das so passieren.

Etwas anderes ist natürlich die Schulentwicklungsplanung in den Städten und Kreisen. Da müssten tatsächlich irgendwelche Zusammenschlüsse von den verschiedenen Schulpflegschaften zu einer Stadtschulpflegschaft bzw. Kreisschulpflegschaft passieren. Das liegt im Argen. Das ist sehr schwierig. Dafür kann ich jetzt am Mikrofon aber auch keine Lösungen finden. Das müssten wir diskutieren. Die Landeselternschaften sind aber eigentlich schon gut formiert.

Vertrauen zu schaffen zwischen Eltern und Schulen sollte allerdings von beiden Seiten ausgehen. Manchmal – damit schließe ich – gibt es auch Dinge, die von Eltern verlangt werden, die man aber in der Schule nicht verwirklichen kann.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Müller-Rech, bitte.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Guten Abend auch von mir. Ich möchte mit einem dreifachen Dank beginnen.

Vielen Dank, dass Sie sich nicht nur für Ihre Kinder, sondern für die Kinder von vielen, vielen Eltern in NRW so engagieren. Vielen Dank für Ihr Engagement, dass Sie auch

dadurch zeigen, dass Sie heute Abend fünf Stunden mit uns hier in Düsseldorf verbringen. Teilweise sind Sie von Gütersloh angereist. Da kann man froh sein, wenn man nachher wie ich nur nach Bonn zurück muss und ein bisschen schneller zu Hause ist. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Vielen Dank dafür, dass Sie sich einbringen und mit uns die Diskussion suchen. Das ist nicht selbstverständlich, und das wollen wir gerne stärken.

Vor allem möchte ich mich auch für die tolle Diskussionskultur bedanken, die wir heute hatten. Ich habe sie auf einem sehr hohen fachlichen Niveau, auf Augenhöhe und auf einer vertrauensvollen Basis wirklich an der Sache orientiert wahrgenommen. Ich finde, gerade zu fortgeschrittener Stunde ist das ein großes Danke wert und zeigt vor allem, wie wichtig Ihnen die Anliegen sind und wie gut Sie sich vorbereitet haben. Darauf können wir wunderbar aufbauen.

Ich habe viele sowohl kleinere als auch größere Vorschläge gehört, die teilweise kostengünstig, aber teilweise auch etwas teurer sind. Jetzt ist es genau unsere Aufgabe als Politik – das ist vorhin schon angeklungen –, die Köpfe zusammenzustecken. Mit den Fraktionskollegen habe ich eben schon in den Pausen einmal betrachtet, welche Gesetze und Vorschriften betroffen sind und wie es möglich sein könnte, Änderungen anzustoßen. Genau diese Diskussion möchte ich jetzt gerne fortsetzen, indem wir einen Praxischeck machen, um zu sehen, was nötig ist, um das umzusetzen, damit wir Ihnen dann gesammelt – ich hoffe, auch fraktionsübergreifend – ein Feedback aus dieser Konferenz geben können.

Für mich war das heute Abend die erste Elternkonferenz. Ich glaube, für viele von Ihnen war das auch die erste Elternkonferenz. Die 1. Elternkonferenz habe ich noch nicht mitmachen dürfen. Ich hoffe aber auch, dass dies nicht die letzte Elternkonferenz war und wir die Zusammenarbeit auf dieser Ebene fortsetzen können.

Ich wünsche Ihnen nachher noch einen schönen Abend und hoffe, dass wir das wunderbar fortsetzen können.

Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Franziska Müller-Rech. – Nun last but not least Frank Rock.

**Frank Rock (CDU):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende, meine Damen, meine Herren! Herr Ott und ich teilen nicht die politische Richtung, aber wir teilen zumindest unsere Herkunft. Wir sind beide Lehrer und haben drei Kinder. Ich war noch ein paar Jahre Schulleiter. Das hat Herr Ott nicht mehr geschafft, weil er früher in die Politik gegangen ist.

Von den Eltern kommt immer der Vorwurf, dass die Politik so weit weg ist. In den Gesprächen, die ich eben geführt habe, kam auch ein bisschen das Gefühl durch: Was macht Ihr denn da? Ihr wisst gar nicht über die Themen Bescheid. – Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir jeden Tag – über alle politischen Parteien hinweg – die Themen

besprechen und uns darüber mit den anderen gesellschaftlichen, politischen Richtungen intensiv austauschen. Uns sind unsere Kinder und unsere Lehrer sehr, sehr wichtig.

Deshalb möchte ich mich bei Ihnen für die fünf Stunden intensiven Austausch bedanken. Eine Lehrerkonferenz ist teilweise einfacher zu führen als die Diskussion mit Ihnen sowie den Herren und Damen vorne auf dem Podium. Nicht nur die Diskussionen mit dem Input, sondern vor allem auch die vielen guten Hinweise von Ihnen waren für mich eine Bereicherung.

Politik und gesellschaftliches Miteinander – das spüren wir zurzeit extrem – sind immer von der Kommunikation der Menschen abhängig. Wenn wir es in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen im Bildungssektor nicht schaffen, die Probleme offen und klar anzusprechen, was wir heute getan haben, werden die Probleme nicht kleiner, sondern größer.

Wenn ich aus dem Herzen eines Schulleiters oder Kollegen sprechen darf, möchte ich auch noch einmal daran erinnern, dass es die vielen Beispiele gibt, die uns allen wehtun. Ich kenne aber auch sehr, sehr viele gelungene Beispiele. Da habe ich Herrn Vallana und Herrn Käuser auch ein bisschen aus meinem Herzen reden gehört. Trotz der schlechten Dinge möchte ich nicht vergessen, dass wir sehr, sehr viele Schulen haben, die Partizipation großschreiben und sich schon auf den Weg gemacht haben. Ich möchte nicht herausgehen und sagen, es klappt überall nicht, sondern es klappt an vielen Stellen richtig gut. An den Stellen, an denen es nicht klappt, müssen wir arbeiten. Da ist die Politik gefragt.

Die Vorredner haben es schon gesagt, wir müssen jetzt mit Ihren Informationen, mit dem, was Sie uns gesagt haben, auch in den politischen Diskurs gehen. Nicht nur im Arbeitskreis Schule, sondern auch in anderen Bereichen wird das eine große Rolle spielen. Ich verspreche Ihnen von unserer Seite aus, dass wir Ihre Anregungen mitnehmen, intensiv diskutieren und dann hoffentlich ein Stück weiterkommen werden.

Ich teile Ihre Meinung, dass das Thema „Partizipation“ ein großer Mehrgewinn für alle ist. Vor allem in den Bereichen Inklusion und Migration – das wurde heute angesprochen – müssen wir noch einmal schärfen. Ich teile Ihre Meinung, dass wir da mehr tun und Sie stärken müssen. Ich teile auch die Meinung, dass es Zeit wird, dass es Signale gibt, die auch bis nach unten wirken, ob das das KiBiz mit der Partizipation oder andere Bereiche sind. Ich kenne viele Schulen, die mit Kinderparlamenten und sonstigen Dingen, wie zum Beispiel dem Wochenendkreis, in dem alle Schüler zusammenkommen, Demokratie jeden Tag leben. Ich glaube, da sind wir nicht ganz so schlecht aufgestellt.

Zum Schluss spreche ich noch einmal das Thema „Kommunikation“ an. Wir haben fast 6.000 Schulleitungen. Mit den stellvertretenden Schulleitungen sind es noch mehr. Wir haben 250.000 Lehrerinnen und Lehrer. Ja, da gibt es Leute, die das Schulgesetz vielleicht nicht ganz so gut kennen, aber da gibt es auch sehr, sehr viel Engagierte. Mit einem Lob an die Kollegen, die das im Auge haben und sich da betätigen, möchte ich meinen Beitrag beenden.

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Ich habe es auch nicht ganz so weit. Ich muss nach Hürth im Rhein-Erft-Kreis. Gute Fahrt nach Gütersloh, Minden, Aachen oder Düren.

Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Dank, den ich in viele Richtungen aussprechen möchte, stehe ich gerne auf.

(Vorsitzende Kirstin Korte erhebt sich vom Platz.)

Ich möchte mich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken,

(Allgemeiner Beifall)

der dafür sorgen wird, dass wir all die Dinge, die wir heute dank Ihrer Hilfe angesprochen haben, nachlesen können. Ich bin der Meinung, all das, was wir heute gehört haben, sollten wir zunächst einmal für uns nachlesen und verarbeiten, um danach gemeinsam als Politik ins Gespräch zu kommen.

Ich danke Herrn Jäger als Ausschussassistent für die Vorbereitung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen, die heute für die jeweiligen Inputs zur Verfügung gestanden haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke meinen Kollegen, dass sie bis zu dieser relativ späten Stunde durchgehalten haben.

Mein ganz persönlicher und großer Dank geht an Sie, verehrte Eltern, dafür, dass Sie sich engagieren, dass Sie sich vor Ort engagieren, dass Sie auf einem sehr hohen Niveau dafür Sorge tragen, Informationen weiterzutragen; denn das ist das, was wir brauchen.

Seien Sie gewiss, dass wir Ihnen sehr, sehr aufmerksam zugehört haben und viele Ihrer Anregungen aufnehmen werden. Ich glaube, auch untereinander sind Sie in einen Austausch gekommen, durch den etwas gut und sinnvoll klappt. Das ist eine wunderbare Sache. Dafür danke ich Ihnen. Das alleine lässt zumindest mich an der Stelle sagen, dass die Elternkonferenz bereits dadurch erfolgreich gewesen ist, dass wir uns ausgetauscht haben.

Ich möchte mich noch einmal für den Schönheitsfleck entschuldigen, den wir vorhin in der Organisation hatten, aber manches läuft leider nicht ganz so, wie man sich das wünscht. Ich glaube aber, unter dem Strich war das, worüber wir uns hier ausgetauscht haben, viel, viel wichtiger als der kurze Augenblick.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen entspannten Restabend. Fahren Sie gut und sicher nach Hause. Ich bin um 1:50 Uhr in Minden. Sie sind also heute Abend nicht alleine unterwegs.

Alles Gute! Einen guten Heimweg und Danke!

(Allgemeiner Beifall)

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

**2 Anlagen**

28.10.2019/28.10.2019

73

2. Elternkonferenz 11. September 2019			
Zusagen			
Nachname	Vorname	Organisation	Bemerkungen
Dr. Aydemir	Aysun	FÖTEV NRW (Föderation türkischer Elternvereine in NRW e.V.)	
Aydemir	Celal	FÖTEV NRW (Föderation türkischer Elternvereine in NRW e. V.)	
Beckmann	Christian	Stadtschulpflegschaft Gütersloh	
Bialy	Joanna	Schulpflegschaft AFG Werne	
Böhm	Stefan	Schulpflegschaft AFG Werne	
Çelik	Erol	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Cohnen	Dieter	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.	
Depner	Antonia	Stadtschulpflegschaft Solingen	
Durduman	Kerstin	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.	
Egyptien	Eugen L.	Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS NRW)	
Elten	Jutta	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.	
Engling	Britta	Wübben Stiftung GmbH	
Falkenstein	Stefan	Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V.	
Foerste	Karla	Stadtelternschaft Münster	
Froese	Claudia	Stadtschulpflegschaft Arnsberg	
Gollnick	Stefan	Stadtelternrat der Stadt Neuss	
Hartmann	Beate	Diedrich-Uhlhorn-Realschule in Grevenbroich	
Heck	Andrea	Elternverein NRW e. V.	
Heimann	Robert	Stadtschulpflegschaft St. Augustin	
Heipzke	Ilka	EDuS	
Hemkemeier	Torsten	Stadtschulpflegschaft Oelde	
Hiffa	Khadija	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Höhler	Beate	Stadtelternrat der Stadt Neuss	
Homann	Ulrike	Stadtelternrat Bielefeld	
Jagieniak	Thomas	Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.	

2. Elternkonferenz 11. September 2019			
Zusagen			
Nachname	Vorname	Organisation	Bemerkungen
Kanbur	Neslihan	Zukunft Bildungswerk	
Kaspar	Christine	Stadtschulpflegschaft Frechen	
Dr. Klug	Jan	Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen	
Kosar	Süleyman	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Krause	Andrea	Stadtschulpflegschaft Köln	
Kröger	Alke	Gesamtschule Holweide	
Krüger-Peters	Stefanie	LEK-NRW	
Kückmann	Horst	Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS NRW)	
Lindkamp	Manuela	Kreisschulpflegschaft Gütersloh e.V.	
Löchner	Jutta	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.	
Dr. Loose	Achim	Solingen	
Manske	Marion	Gesamtschule Mönchengladbach Hardt	
Mathmann	Edith	Kreisschulpflegschaft Gütersloh e.V.	
Dr. Meier	Ulrich	LEK NRW	
Meyer	Melanie	Diedrich-Uhlhorn-Realschule in Grevenbroich	
Michalski	Annette	Stadteltern Dortmund	
Minor	Thomas	Stadteltern Dortmund	
Möller	Markus	EDuS	
Dr. Mukuna	Denis	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Ouamar	Hanane	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Pauli	Julia	Stadtschulpflegschaft Arnsberg	
Dr. Pich	Hinrich	Stadtschulpflegschaft St. Augustin	
Pokolm	Stephanie	Stadtschulpflegschaft Gütersloh	
Protzen	Dirk	Stadtschulpflegschaft Solingen	

2. Elternkonferenz 11. September 2019			
Zusagen			
Nachname	Vorname	Organisation	Bemerkungen
Quednau	Tobias	Ruhrfutur	
Radke	Ralf	LEiS NRW e. V.	
Rohden	Luisa	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Rosenberger	Jörg	Ministerium des Innern NRW (Kreis Düren)	
Dr. Sak	Ali	FÖTEV NRW (Föderation türkischer Elternvereine in NRW e.V.)	
Sawicki	Markus	Stadtelternschaft Münster	
Schiefelbein	Roland	GGG NRW	
Schiffers	Rainer	Stadteltern Dortmund	
Schmidt	Markus	Meerbusch	
Schmitz	Achim	CVO-Gesamtschule Köln	
Schneberger	Tanja	Gesamtschule Holweide/Köln	
Schröder	Jan	Stadt Herne	
Schulte	Martin	Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e.V.	
Seiwert	Manfred	Gesamtschule Holweide	
Staar	Anke	LEK-NRW	
Tahtabas	Turgay	Zukunft Bildungswerk	
Tempel	Lutz	Stadtschulpflegschaft Köln	
Theimann	Volker	Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schuledes Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS NRW)	
Übach	Dunja	Stadtschulpflegschaft Kleve	
Völxen	Birgit	Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.	
Vosswinkel	Thomas	Gesamtschule Mönchengladbach Hardt	
Wallbaum	Bernd	Heinrich-Böll-Gesamtschule Düren	
Weingärtner	Eva	KED in NRW	
Wichmann	Claudia	Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V.	

**2. Elternkonferenz  
11. September 2019**

**Zusagen**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Organisation</b>	<b>Bemerkungen</b>
Yildirim	Ataman	Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e. V.	
Zander	Benjamin	Stadtschulpflegschaft Krefeld e. V.	



# Eltern mischen mit

*„Mitwirken heißt verändern!“*

Vorstandsvorsitzender: Erol Çelik  
Projektleitung: Hanane Ouamar

## Das Elternnetzwerk



- gegründet 2007 (2002)
- Dachorganisation mit 300 MSO in NRW
- in mehr als 60 Städten in NRW
- MSO aus bis zu 50 Herkunftsländern
- anerkannter Elternverband
- gemeinnützig; konfessionell und parteipolitisch ungebunden



*Ziel ist die Förderung und Unterstützung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Bildungs- und Erziehungsfragen, um die Bildungschancen und Lebensperspektiven der Kinder zu verbessern.*

# Modellprojekt 2017 - 2018



Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eltern mischen mit!

3

# Film zum Modellprojekt



## Eltern mischen mit *„Mitwirken heißt verändern!“*

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Förderungszeitraum: 2019-2021**



*Eltern mischen mit*  
*„Mitwirken heißt verändern!“*

Fortbildung von Moderator\*innen zur Förderung  
der Teilhabe von Eltern mit Einwanderungs-  
geschichte im Bildungswesen

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## Ziel des Projekts:

- Höhere Beteiligung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Kita und Schule
- Aktive Mitwirkung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in z.B. Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz...
- Verwirklichung ihres Rechts auf Teilhabe unterstützen
- Eltern mit Einwanderungsgeschichte und ihre Kinder aktiv beim Thema „Bildung und Zukunft“ begleiten und fördern



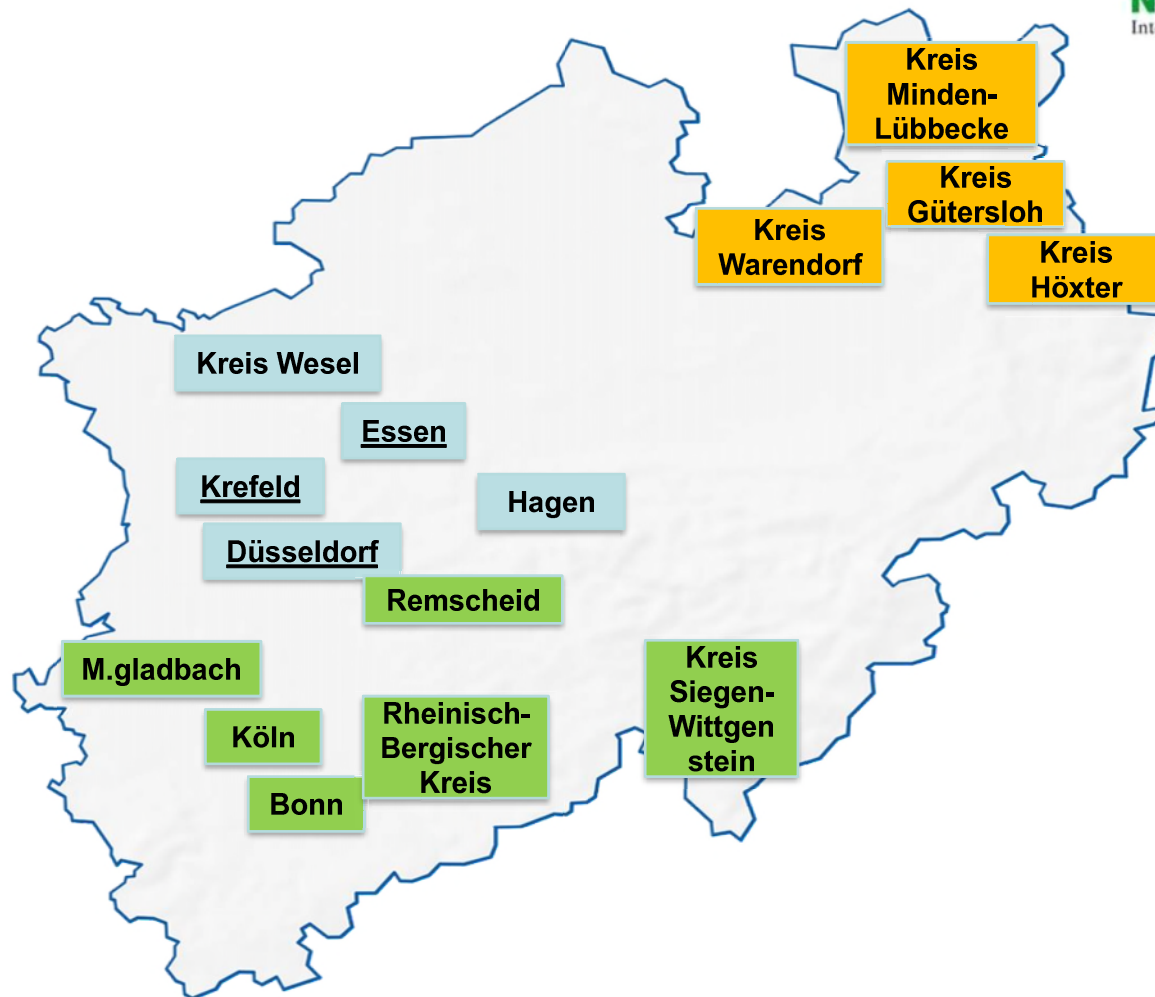
## Eltern-Moderator\*innen

- Vermittlung von Informationen über das Bildungssystem und Möglichkeiten der Elternmitwirkung
- Initiieren und moderieren Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden für Eltern
- Ermutigung der Eltern, sich für die Kinder zu engagieren
- Förderung des Erfahrungsaustauschs
- Aktivierung von Solidarität unter den Eltern

# Kommunen und Kreise

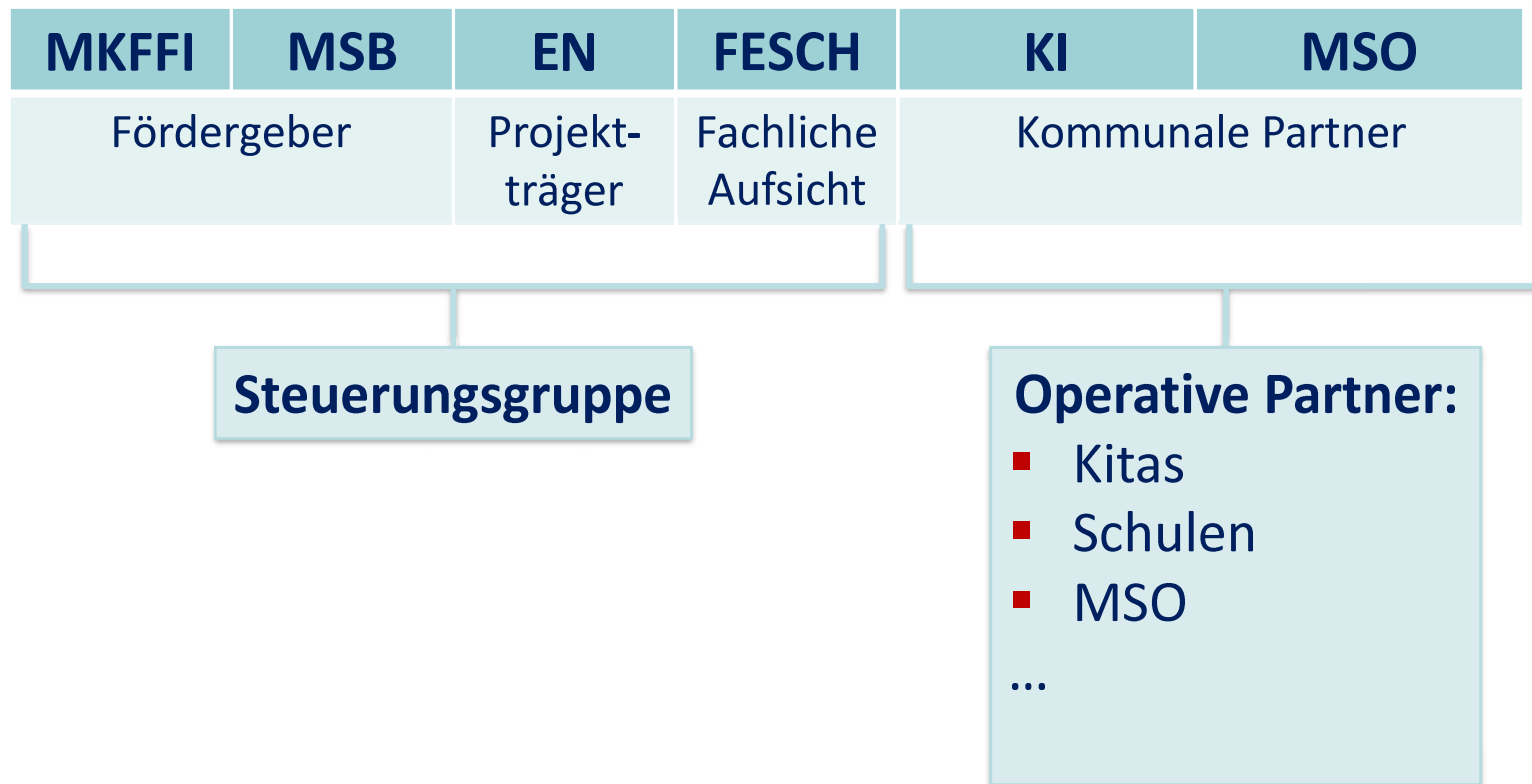


- 2019
- 2020
- 2021



Eltern mischen mit!

# Projektarchitektur



Eltern mischen mit!

9

# Planung 2019 - 2021



Faktoren:	Zielzahlen:
Kommunen	15
Migrantenselbstorganisationen	15 - 45
Dozentenpool	> 16
Fortbildungen	10 (3 + 4 + 3)
Moderator*innen	>24 (240)
Elternveranstaltungen	ca. 60 (600)
Eltern	> 600 (6.000)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e.V.

Neustr. 16

40213 Düsseldorf

Tel: 0211- 63 55 32 61

Fax: 0211- 20 05 26 92

[www.elternnetzwerk-nrw.de](http://www.elternnetzwerk-nrw.de)

[info@elternnetzwerk-nrw.de](mailto:info@elternnetzwerk-nrw.de)